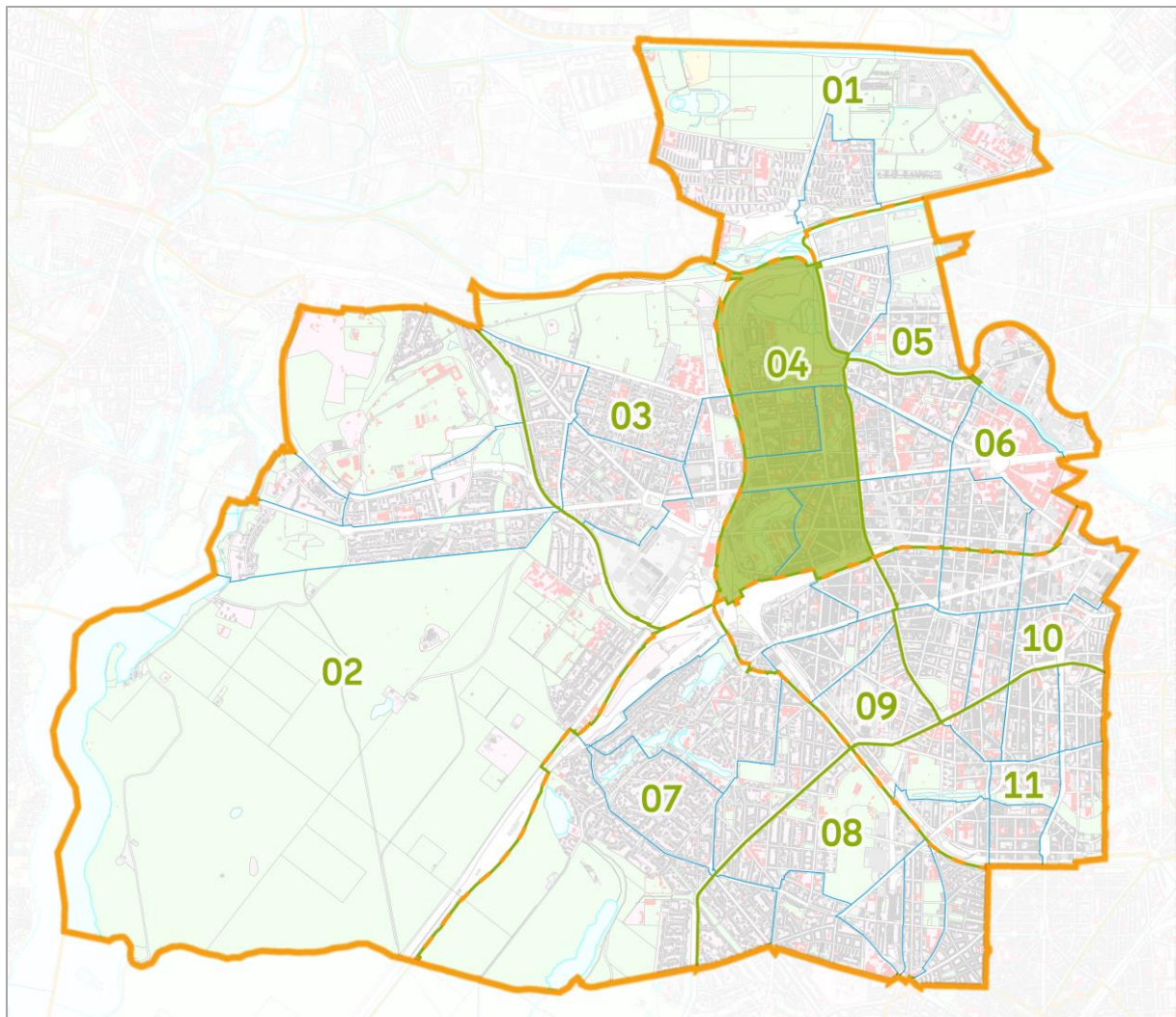



# Bezirksregionenprofil 2022

Teil I: Beschreibung und Bewertung der Bezirksregion (Analyse)

## Bezirksregion Schloss Charlottenburg



## Impressum

Herausgeber	Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin, OE Sozialraumorientierte Planungscoordination
Vorlage, Koordination und Mitarbeit	Daniel Reimann (BzBm SPK 1), <a href="mailto:cw301216@charlottenburg-wilmersdorf.de">cw301216@charlottenburg-wilmersdorf.de</a>
Erstellung	 Stadtkümmerei GmbH Westhafenstraße 1, 13353 Berlin Bearbeitung: Thomas Helfen, Dr. Regina Jäkel, Mine Henki und Annika Melzer
Deckblattkarte	Eigene Darstellung auf Basis von Geoportal Berlin / ALKIS Berlin, Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (Grenzlinien)
Tabellen (Tab.) und Abbildungen (Abb.)	Eigene Darstellungen auf Basis der unter Datenquellen oder in den Grafiken genannten Quellen.
Datenquellen	Sofern nicht anders angegeben - Amt für Statistik Berlin-Brandenburg: Abgestimmter Datenpool (ADP); Kernindikatoren für integrierte Stadtteilentwicklung und Bezirksregionenprofile; Sonderauswertungen; Statistische Berichte.
Stand	Bearbeitung: 01.11.2023, Daten: 31.12.2021, wenn nicht anders angegeben.

## Inhalt

0	Einleitung .....	5
0.1	Sozialraumorientierung .....	5
0.2	Lebensweltlich Orientierte Räume (LOR).....	5
0.3	Bezirksregionenprofile .....	8
0.3.1	Kernindikatoren .....	8
0.3.2	Ampelsystem und Aufmerksamkeitsstufen .....	9
1	Kurzporträt der Bezirksregion Schloss Charlottenburg .....	11
1.1	Lage, Untergliederung und Abgrenzung der BZR.....	11
1.2	Städtebauliche Struktur .....	12
2	Demografische Struktur und Entwicklung .....	14
2.1	Bevölkerungsentwicklung .....	14
2.2	Geschlechterverhältnis .....	16
2.3	Altersstruktur .....	16
2.4	Einwohner:innen mit Migrationshintergrund.....	20
2.5	Wanderungen .....	21
2.6	Bevölkerungsprognose (Prognoseraum 30).....	23
3	Soziale Situation.....	26
3.1	Einordnung in die gesamtstädtische Sozialberichterstattung .....	26
3.2	Erwerbsbeteiligung und Arbeitslosigkeit .....	27
3.2.1	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte .....	27
3.2.2	Arbeitslosigkeit .....	28
3.3	Transferleistungsbezug .....	30
3.4	Soziale Situation von Kindern und Jugendlichen .....	32
3.5	Soziale Situation von Senior:innen .....	34
4	Bildungssituation .....	35
4.1	Vorschulische Bildung .....	35
4.2	Schulische Bildung.....	36
5	Gesundheitliche Situation.....	37
5.1	Einordnung in die gesamtstädtische Gesundheits- und Sozialberichterstattung.....	37
5.2	Gesundheitliche Situation von Kindern und Jugendlichen .....	38
6	Wirtschafts- und Gewerbestruktur.....	41
7	Wohnsituation .....	43
7.1	Wohnungs- und Eigentümerstruktur .....	43
7.2	Wohnlage und Wohndauer.....	44
7.3	Wohnungsumwandlungen und -verkäufe .....	45
7.4	Angebotsmieten für Neuvermietungen.....	48
8	Soziale Infrastruktur.....	49

8.1	Einrichtungen zur Bildung, Betreuung und Förderung von Kindern und Jugendlichen .....	49
8.1.1	Kindertagesstätten und Kindertagespflegestellen .....	49
8.1.2	Schulen .....	52
8.1.3	Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen .....	52
8.2	Einrichtungen für Senior:innen .....	53
8.3	Einrichtungen für wohnungslose Menschen .....	53
8.4	Einrichtungen der Gemeinwesenarbeit .....	54
8.5	Kultur- und weitere Bildungseinrichtungen .....	54
8.6	Gesundheitseinrichtungen .....	54
8.7	Sporteinrichtungen .....	55
8.8	Weitere Einrichtungen und Beratungsstellen .....	56
8.9	Vernetzungsstrukturen, Engagement und Beteiligung .....	56
9	Grüne Infrastruktur und öffentlicher Raum .....	57
9.1	Grün- und Freiflächen .....	57
9.2	Spielplätze .....	58
9.3	Sicherheit im öffentlichen Raum .....	59
10	Umwelt .....	61
10.1	Lärmbelastung .....	62
10.2	Luftbelastung .....	62
10.3	Bioklima .....	63
10.4	Grün- und Freiflächenversorgung .....	63
10.5	Umweltgerechtigkeit .....	63
11	Mobilität .....	64
11.1	Öffentlicher Verkehr .....	64
11.2	Straßen .....	64
11.3	Radverkehr .....	65
11.4	Motorisierungsgrad .....	65
11.5	Verkehrssicherheit .....	66
12	Fördermöglichkeiten und -programme .....	67
12.1	Freiwilliges Engagement in Nachbarschaften (FEIN) .....	67
12.2	Partnerschaft für Demokratie .....	67
12.3	Integrationsfonds .....	67
13	Zusammenfassung .....	68
14	Tabellenverzeichnis .....	72
15	Abbildungsverzeichnis .....	73
16	Abkürzungsverzeichnis .....	74
17	Quellenverzeichnis .....	75
18	Glossar und Anhang .....	76

## 0 Einleitung

### 0.1 Sozialraumorientierung

Moderne Stadtentwicklung steht vor komplexen Wirkzusammenhängen und Herausforderungen. Um diesen zu begegnen, wird im Rahmen der übergeordneten Strategie „Soziale Stadtentwicklung in Berlin“ seit 2009 die Sozialraumorientierung (SRO) verfolgt, die „an den Bedürfnissen, Möglichkeiten und Ressourcen der [Bewohner:innen] und ihrer Lebenswelt“ ansetzt. Die SRO

*„verfolgt das Ziel, die besonderen Potenziale der unterschiedlichen Stadtteile zu stärken und Bürgerinnen und Bürger weiter zu befähigen, an der Stadtgesellschaft aktiv teilzuhaben. Sozialraumorientierung unterstützt die aktive Mitwirkung der Bürgerinnen und Bürger am Gestaltungsprozess im Stadtteil. Sie ist raumbezogen und fachübergreifend und vernetzt die Akteure von Verwaltung und Zivilgesellschaft.“ (SenStadt 2009)*

Wichtigste Grundsätze der Sozialraumorientierung sind einerseits die Ergänzung des Fachbezug durch einen Raumbezug bei Planungen, d.h. möglichst alle für einen Raum relevanten Aspekte aus verschiedenen fachlichen Blickwinkeln zu berücksichtigen und andererseits das Arbeiten in Netzwerken, d.h. möglichst viele Akteure und Stakeholder, wie Verwaltung, Bürger:innen, Vereine und Initiativen, aber auch Unternehmen einzubeziehen, sowie das fachübergreifende Arbeiten innerhalb der Verwaltung zu stärken.<sup>1</sup>

### 0.2 Lebensweltlich Orientierte Räume (LOR)

Räumliche Grundlage für die Sozialraumorientierung in Berlin sind die sogenannten Lebensweltlich Orientierten Räume (LOR). Sie wurden im Jahr 2006 durch einen Beschluss des Senats von Berlin eingeführt. Unterhalb der Bezirksebene hat die räumliche Systematik der LOR drei Stufen. Sie besteht aus den Hierarchieebenen Prognoseraum (PGR), Bezirksregion (BZR) und Planungsraum (PLR).

Die PLR als kleinräumigste Einheit soll hierbei möglichst die Quartiere oder Kieze abbilden und die BZR, als mittlere Ebene, ungefähr Ortsteilen entsprechen. Beide Raumeinheiten sind „ein zusammenhängender Bereich, der von seiner Bevölkerung als Wohn- und Lebensort genutzt wird“. Sie gelten somit als Sozialräume. PGR sind Bezugsräume für die offizielle Berliner Bevölkerungsprognose.

Um dem Ansatz der Lebenswelten gerecht zu werden, orientiert sich die Grenzziehung zwischen den einzelnen LOR möglichst an zerschneidenden Barrieren, wie großen Straßen, Wasserwegen oder Bahnlinien. Weitere Kriterien bei der Abgrenzung der LOR waren daneben aber z.B. auch Unter- und Obergrenzen für die Bevölkerungszahlen.

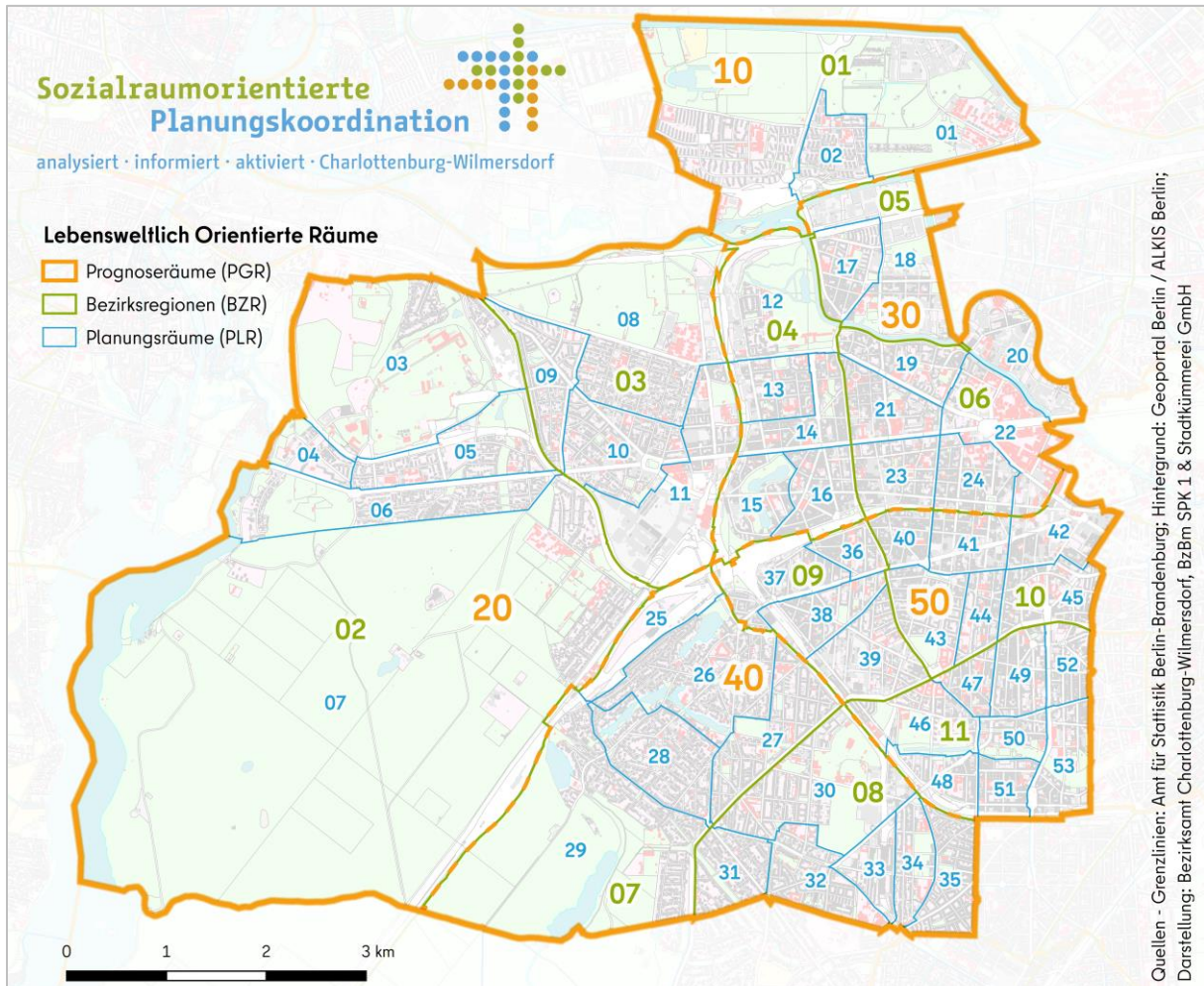
Die LOR sind die Grundlage für kleinräumige Beobachtung, Prognose und Planung demografischer, sozialer und stadträumlicher Entwicklungen. Nicht zuletzt vor diesem Hintergrund bilden die LOR auch den räumlichen Rahmen für den Großteil der statistischen Veröffentlichungen im Land Berlin.

Jede LOR ist durch einen numerischen Schlüssel eindeutig identifizierbar. Die Identifikationsnummer ,0430' beispielsweise setzt sich zusammen aus ,04' für den Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf und ,30' für den PGR Charlottenburg Zentrum. Wird der Schlüssel durch das Hinzufügen von ,04' und ,15' zu ,04300415' verlängert, steht dieser für den PLR Lietzensee (15) in der BZR Schloss Charlottenburg (04).

<sup>1</sup> Hintergrundinformationen zur SRO auf der Webseite der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen: <https://www.berlin.de/sen/sbw/stadtdaten/stadtwissen/sozialraumorientierte-planungsgrundlagen/sozialraumorientierung/>

Im weiteren Verlauf dieses Bezirksregionenprofils werden LOR zum besseren Verständnis jedoch i.d.R. nicht mit ihrem numerischen Schlüssel, sondern mit dem Kürzel ihrer Hierarchiestufe, ihrem Namen und ihrer, innerhalb des Bezirks eindeutigen (Kurz-)ID in Klammern dahinter angesprochen, bspw. „PLR Lietzensee (15)“.

**Abb. 1 Lebensweltlich Orientierte Räume (LOR) im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf**



04 10	Charlottenburg Nord	04 30	Charlottenburg Zentrum	04 40	Wilmersdorf Süd	04 50	Wilmersdorf Zentrum
04 10 01	Charlottenburg Nord	04 30 04	Schloss Charlottenburg	04 40 07	Grunewald	04 50 09	Halensee
04 10 01 01	Jungfernheide/Plötzensee	04 30 04 12	Schlossgarten	04 40 07 25	Güterbahnhof Grunewald	04 50 09 36	Droysenstraße
04 10 01 02	Paul-Hertz-Siedlung	04 30 04 13	Klausenerplatz	04 40 07 26	Bismarckallee	04 50 09 37	Halensee
		04 30 04 14	Schloßstraße	04 40 07 27	Flinsberger Platz	04 50 09 38	Hochmeisterplatz
04 20	Charlottenburg West	04 30 04 15	Lietzensee	04 40 07 28	Hagenplatz	04 50 09 39	Eisenbahnstraße
		04 30 04 16	Amtsgerichtsplatz	04 40 07 29	Hundekehle		
04 20 02	Heerstraße	04 30 05	Mierendorffplatz	04 40 08	Schmargendorf	04 50 10	Lietzenburger Straße
04 20 02 03	Olympiagelände	04 30 05 17	Tegeler Weg	04 40 08 30	Forckenbeckstraße	04 50 10 40	Hindemithplatz
04 20 02 04	Angerburger Allee	04 30 05 18	Kaiserin-Augusta-Allee	04 40 08 31	Messelpark	04 50 10 41	George-Grosz-Platz
04 20 02 05	Flatowallee			04 40 08 32	Breite Straße	04 50 10 42	Breitscheidplatz
04 20 02 06	Kranzallee	04 30 06	Otto-Suhr-Allee/Kantsstraße	04 40 08 33	Schlangenbader Straße	04 50 10 43	Preußenpark
04 20 02 07	Eichkamp	04 30 06 19	Alt-Lietzow	04 40 08 34	Binger Straße	04 50 10 44	Ludwigkirchplatz
04 20 03	Westend	04 30 06 20	Spreestadt	04 40 08 35	Rüdesheimer Platz	04 50 10 45	Schaperstraße
04 20 03 08	Branitzer Platz	04 30 06 21	Richard-Wagner-Straße			04 50 11	Volkspark Wilmersdorf
04 20 03 09	Neu Westend	04 30 06 22	Ernst-Reuter-Platz			04 50 11 46	Barstraße
04 20 03 10	Fürstenplatz	04 30 06 23	Karl-August-Platz			04 50 11 47	Leon-Jessel-Platz
04 20 03 11	Königin-Elisabeth-Straße	04 30 06 24	Savignyplatz			04 50 11 48	Brabanter Platz
						04 50 11 49	Nikolsburger Platz
						04 50 11 50	Wilhelmsau
						04 50 11 51	Hildegardstraße
						04 50 11 52	Prager Platz
						04 50 11 53	Babelsberger Straße

**Schlüsselsystematik der "Lebensweltlich orientierten Räume" (LOR)**

Bsp.: PLR 04 30 05 18 Kaiserin-Augusta-Allee

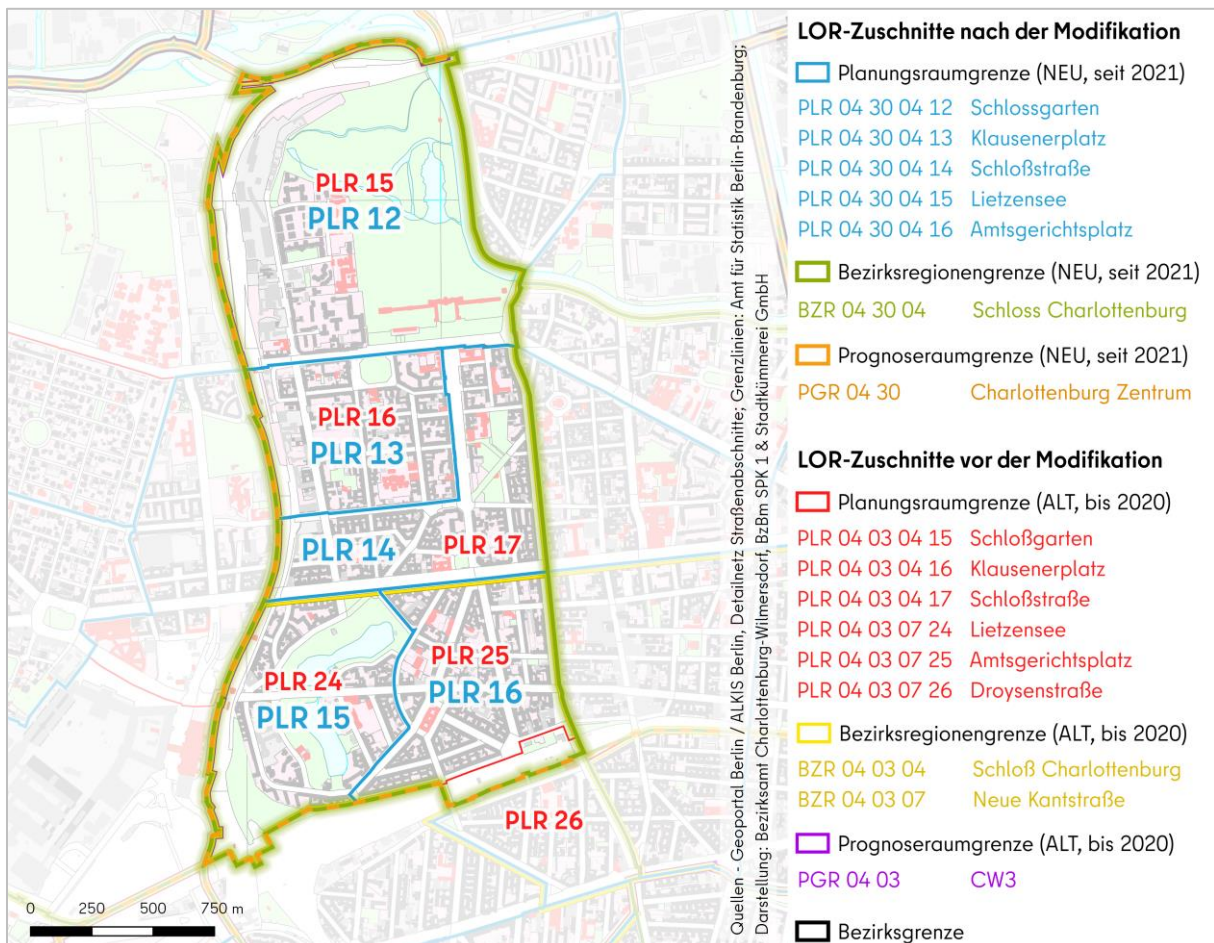
Nr. des Bezirks [04] - Nr. des Prognoserraums (PGR) [30] - Nr. der Bezirksregion (BZR) [05] - Nr. des Planungsraums (PLR) [18]

Aus verschiedenen Gründen, die v.a. die Datenbereitstellung und die Vergleichbarkeit der betrachteten Räume betrafen, wurde die LOR-Systematik zum 01.01.2021 überarbeitet<sup>2</sup>. Für den Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf haben sich daraus umfangreiche Änderungen ergeben. So wurde z.B. die Anzahl der BZR von 17 auf 11 reduziert. Der Bezirk ist, wie in Abb. 1 dargestellt, nunmehr in 5 PGR, 11 BZR und 53 PLR unterteilt.

Für die in diesem Bezirksregionenprofil betrachtete BZR Schloss Charlottenburg (04) blieb die Namensgebung unverändert. Ebenso deren Zuordnung zum Prognoseraum PGR 0430 (neu), der vorher die Nummerierung PGR 0403 (alt) trug. Der PGR erhielt den neuen Namen Charlottenburg Zentrum. Die Nummerierung der BZR Schloss Charlottenburg änderte sich von BZR 040304 (alt) zu BZR 043004 (neu).

Der Zuschnitt der BZR Schloss Charlottenburg änderte sich durch die Zusammenlegung mit Teilen der ehemaligen BZR Neue Kantstraße (alt 040307). Erhalten blieben, bei gleichem Grenzverlauf und gleicher Namensgebung die PLR Schlossgarten (neu 04300412), Klausenerplatz (neu 04300413) und Schloßstraße (neu 04300414). Hinzu kamen durch die Zusammenlegung die PLR Lietzensee (neu 04300415) und Amtsgerichtsplatz (neu 04300416).

**Abb. 2 LOR-Zuschnitte in der BZR Schloss Charlottenburg (04) nach und vor der Modifikation**



<sup>2</sup> Hintergrundinformationen zu den Berliner LOR und deren Modifikation auf der Webseite der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen: <https://www.berlin.de/sen/sbw/stadtdaten/stadtwissen/sozialraumorientierte-planungsgrundlagen/lebensweltlich-orientierte-raeume/>

Die ehemalige BZR Neue Kantstraße (alt 040307) wurde durch Teilung und Neuordnung aufgelöst. Im Südosten der neuen BZR Schloss Charlottenburg (04) wurde eine kleine Teilfläche des PLR Droyenstraße (alt 04030726) mit Gleisanlagen um den S-Bahnhof Charlottenburg abgespalten und in die BZR 04 integriert, was sich auf EW- und Sozialdaten jedoch nicht auswirkte.

Die Neuordnung führte dazu, dass zum Redaktionsschluss (31. März 2023) für den Stichtag 31.12.2021 nicht alle notwendigen Daten und KID bereits für die neuzugeschnittenen Räume vorlagen. Diese Lücken im Datenbestand erschweren, sofern sie nicht geschlossen werden konnten, teilweise Vergleichbarkeit wie Zeitreihenanalysen und werden in solchen Fällen kenntlich gemacht.

### 0.3 Bezirksregionenprofile

Bezirksregionenprofile (BZRP) sind eine der zentralen Säulen der SRO. Die ganzheitliche Betrachtungsweise von Stadtregionen in Entwicklungs- und Planungsprozessen steht dabei im Zentrum. Im Handbuch zur Sozialraumorientierung heißt es dazu:

„Integriertes Planen und Handeln erfordert eine verbindliche und verlässliche integrierte Planungs- und Entscheidungsgrundlage, die regelmäßig aktualisiert wird. Diese Grundlage soll in Form der qualifizierten, integrierten Bezirksregionenprofile erstellt werden.“  
(SenStadt 2009)

Ziel der BZRP ist es, relevante Planungsdaten der Quartiere und Regionen hinsichtlich der verschiedenen stadtentwicklungspolitischen Bereiche so darzustellen, dass Akteure aus unterschiedlichen Fachrichtungen und Sektoren zügig einen Überblick über die Entwicklungen in einer BZR erlangen können und dadurch eine gemeinsame Grundlage für die Abstimmung von Zielen und Strategien haben. Durch fachliche Stellungnahmen und Bewertungen wird aus einer reinen Situationsbeschreibung eine Einschätzung von Bedarfen und Potenzialen. Diese sollen in einem zweiten, konzeptionellen Teil der BZRP („Ziele und Maßnahmen“) gemeinsam mit weiteren Stakeholdern zu konkreten Handlungsempfehlungen weiterentwickelt werden.

Die BZRP bilden so eine Arbeits- und Abstimmungsgrundlage für ressortübergreifende Planungen innerhalb der Verwaltung wie auch für die Verständigung von Politik und Verwaltung einerseits mit lokalen Einrichtungen und der Zivilgesellschaft andererseits (SenStadt 2009). BZRP können somit als flexibles und differenziertes Analyse-, Planungs- und Steuerungsinstrument einer integrierten Stadtteilentwicklung genutzt werden.

#### 0.3.1 Kernindikatoren

Mittels eines berlinweit abgestimmten Sets von Kernindikatoren (KID), die den Leitthemen *Merkmale der Bezirksregion als Wohnort* (KID A4 – A10), *Demografische Struktur der Wohnbevölkerung* (KID B1 & B2, B5 & B6), *Stabilität und Dynamik der Wohnbevölkerung* (KID C1 – C4), *Beteiligung am Erwerbsleben und Armutsrisiken* (KID D1 – D6), *Entwicklungsbedingungen und Entwicklung von Kindern und Jugendlichen* (KID E1 – E9) sowie *Indexbewertungen für die sozialräumliche Entwicklung* (KID F5) zugeordnet sind, bildet der vorliegende Analyse-Teil (I) der BZRP, ergänzt durch einige weitere ausgewählte Daten und Indikatoren, die relevante sozialräumliche Ist-Situation und Entwicklung ab.

Zusätzlich zu den Bezirksregionen liegen die KID auf gesamtstädtischer und bezirklicher Ebene sowie innerhalb der BZR meist für Planungsräume vor. Für die KID sind ferner Vorjahres- und Fünfjahreswerte verfügbar, wodurch die Vergleichbarkeit von Stadträumen im Zeitverlauf ermöglicht wird.



Weitere Informationen zu den einzelnen KID und deren Aussagekraft sowie zugrundeliegenden Annahmen und dahinterstehenden Definitionen finden sich in den jeweiligen Abschnitten dieses BZRP sowie im anhängenden Glossar.

### 0.3.2 Ampelsystem und Aufmerksamkeitsstufen

BZRP machen demografische, soziale und strukturelle Entwicklungen vergleichbar und beleuchten Defizite und Potentiale. Die landesweite Einheitlichkeit der Kernindikatoren (KID) erlaubt ein vergleichendes Monitoring auf und über alle Ebenen der Lebensweltlich Orientierten Räume (LOR). Zur leichteren Übersicht, wird dieses auf BZR-Ebene in Form eines Ampelsystems geführt, so dass auf den ersten Blick ersichtlich wird, welche KID bzw. Sachverhalte einer eingehenderen Betrachtung bedürfen. Das Ampelsystem ist ein einfaches Raster zum Maß der Aufmerksamkeit, die den jeweiligen Räumen zuteilwerden sollte. Den empfohlenen Aufmerksamkeitsstufen entsprechen die Ampelfarben Grün („keine Aufmerksamkeit“ / Stufe 1), Gelb („Aufmerksamkeit empfohlen“ / Stufe 2) und Orange („hohe Aufmerksamkeit empfohlen“ / Stufe 3).

In Abhängigkeit von den verschiedenen Indikatoren werden die Aufmerksamkeitsstufen nach zwei Methoden vergeben. Für manche Indikatoren, gibt es fachlich festgesetzte Grenz- oder Zielwerte, an denen sich die Stufen ausrichten; z.B. KID A5 - Spielplatzfläche pro Einwohner:in.

Gibt es für einen KID keine festgesetzten Richtwerte – z.B. KID C1 - Wohndauer – werden die Aufmerksamkeitsstufen nach der Methode der (nach Bevölkerungszahl gewichteten) Standardabweichung vergeben, d.h. es wird geprüft, wie weit die einzelnen Werte eines KID um den Mittelwert des KID streuen. Daher gibt es bei dieser Methode auch eine vierte Stufe, für einen Bereich um den Durchschnitt. Weicht ein Wert darüber hinaus ab – bei den KID C2 und C3 auch unabhängig davon, in welche Richtung – wird anhand von festgelegten Intervallgrenzen (die sich am Monitoring Soziale Stadtentwicklung orientieren) für diesen eine Aufmerksamkeitsstufe vergeben. Die Festlegung der Intervallgrenzen „ist das Ergebnis eines statistischen Verfahrens und weist keine inhaltlichen Zusammenhänge zum jeweiligen Kernindikator auf“. Dabei unterteilen sich die betroffenen KID – in Abhängigkeit der betrachteten Sachverhalte – in solche, bei denen Aufmerksamkeitsstufen bei einer Abweichung des Wertes nach oben und solche, bei denen Aufmerksamkeitsstufen bei einer Abweichung nach unten vergeben werden. Unabhängig davon werden für die KID, deren Aufmerksamkeitsstufen mittels Standardabweichung bemessen werden, jeweils zwei Stufen vergeben. Um eine vergleichende Einschätzung der Situation sowohl innerhalb des Bezirks als auch im berlinweiten Kontext zu ermöglichen, ergibt sich eine aus der bezirklichen und eine aus der berlinweiten Standardabweichung vom jeweiligen Mittelwert (Vgl. SenSW 2020).

*„Der Schwerpunkt liegt dabei in der Kennzeichnung der Werte, für die Aufmerksamkeit und damit eine vertiefende Betrachtung empfohlen wird. Daher erfolgt diese Kennzeichnung in zwei Prioritätsstufen. Grundsätzlich gilt auch hier, dass in der Regel keiner der Indikatoren für sich alleine direkt interpretiert werden sollte, sondern im fachlichen Zusammenhang mit anderen Indikatoren bzw. Daten betrachtet werden sollte („Kontextindikatoren“)<sup>3</sup>.“  
(SenSW 2020)*

Für einige wenige KID – z.B. KID D6 - Empfänger:innen von Grundsicherung – werden aus methodischen oder fachlichen Gründen keine Aufmerksamkeitsstufen nach dem Ampelmodell vergeben.

<sup>3</sup> „z.B. Kernindikator „C2 - Wanderungssaldo gesamt je 100 Einwohner“ ist im Zusammenhang mit dem Wanderungsvolumen zu betrachten.“

**Tab. 1** Aufmerksamkeitsstufen für KID im „Ampelmodell“

Fachliche Grenzwertsetzung	Bemessung mittels Standardabweichung
① - grün — keine Aufmerksamkeit —	① - grün — keine Aufmerksamkeit 0 - weiß — Durchschnitt
② - gelb — Aufmerksamkeit empfohlen	② - gelb — Aufmerksamkeit empfohlen
③ - orange — hohe Aufmerksamkeit empfohlen	③ - orange — hohe Aufmerksamkeit empfohlen
3 Stufen	4 Stufen, 2 Varianten: 1. bezogen auf den Mittelwert des Bezirks und 2. auf den Mittelwert Berlins
Eigene Darstellung auf Basis von SenSW 2020.	

# 1 Kurzporträt der Bezirksregion Schloss Charlottenburg

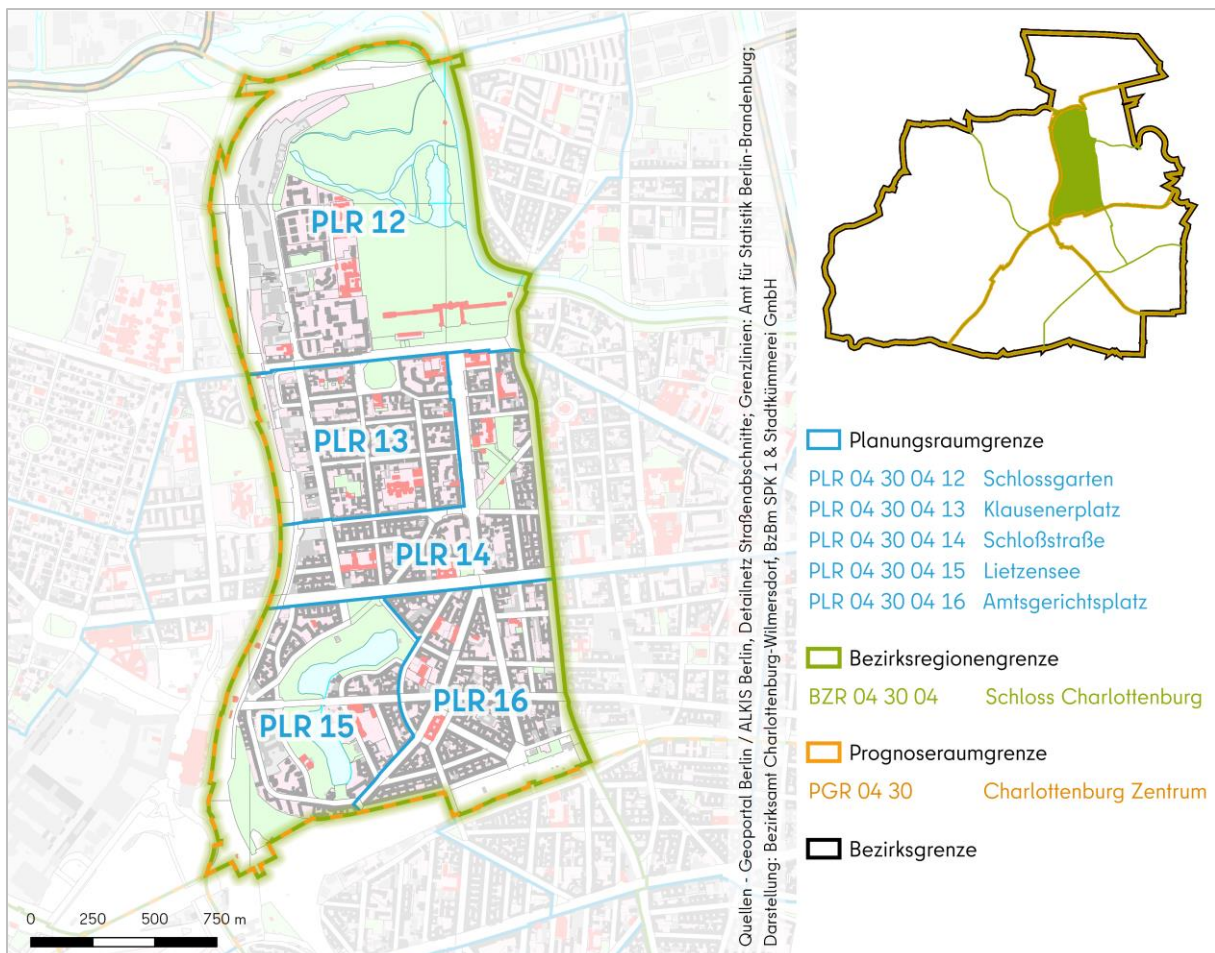
## 1.1 Lage, Untergliederung und Abgrenzung der BZR

Die Bezirksregion Schloss Charlottenburg befindet sich im Prognoseraum 0430 Charlottenburg Zentrum und besteht aus fünf Planungsräumen: Schlossgarten (04300412), Klausenerplatz (04300413), Schloßstraße (04300414), Lietzensee (04300415), Amtsgerichtsplatz (04300416).

Sie umfasst eine Fläche von 3,5 km<sup>2</sup> und hatte 42.135 melderechtlich registrierte Einwohner:innen (EW) zum 31.12.2021.

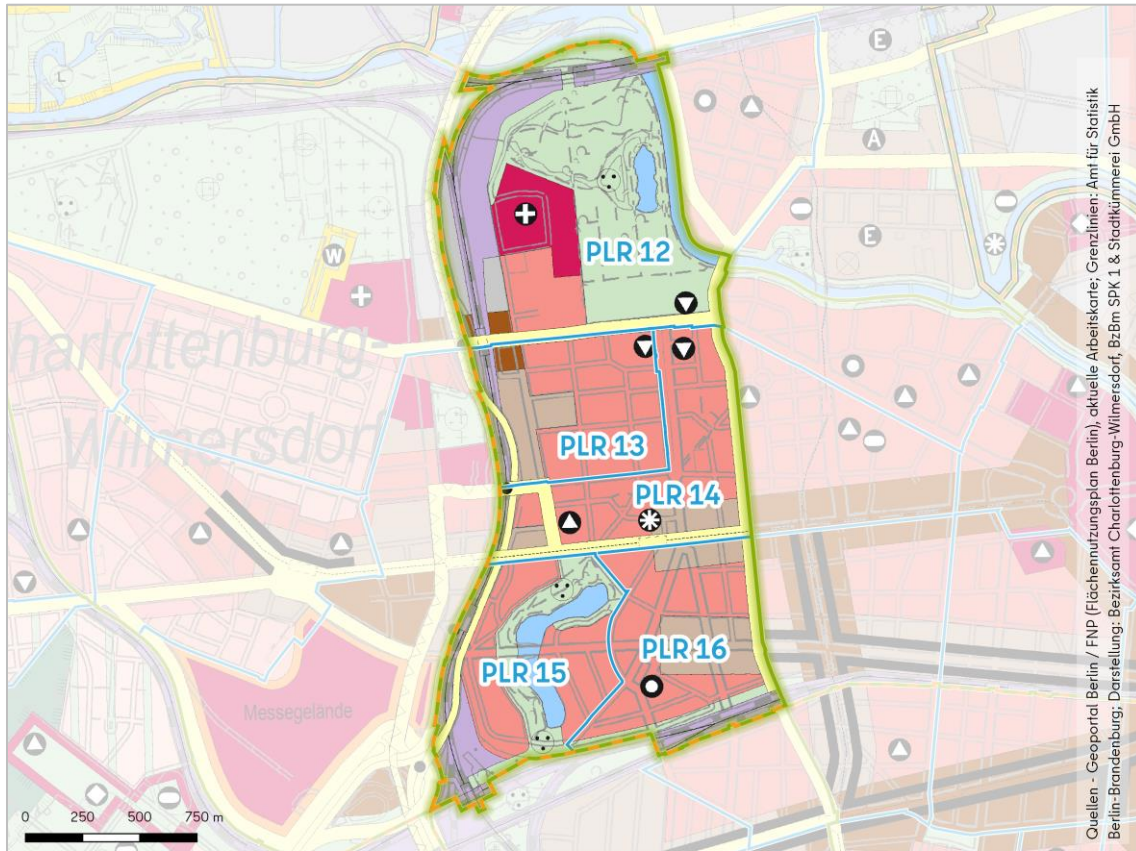
Im Norden und Nordosten begrenzt die Spree die Bezirksregion (BZR) Schloss Charlottenburg. Die Kaiser-Friedrich-Straße grenzt die BZR nach Osten hin ab. Die südliche Grenze der BZR verläuft entlang von Bahnanlagen. Die Ringbahn bildet zusammen mit der A100 die westliche Abgrenzung der BZR zum Westend. Ihre Trassen verlaufen auch im Norden der BZR zwischen Spree und Schlossgarten.

**Abb. 3 Überblick Bezirksregion Schloss Charlottenburg (BZR 04) mit PLR**



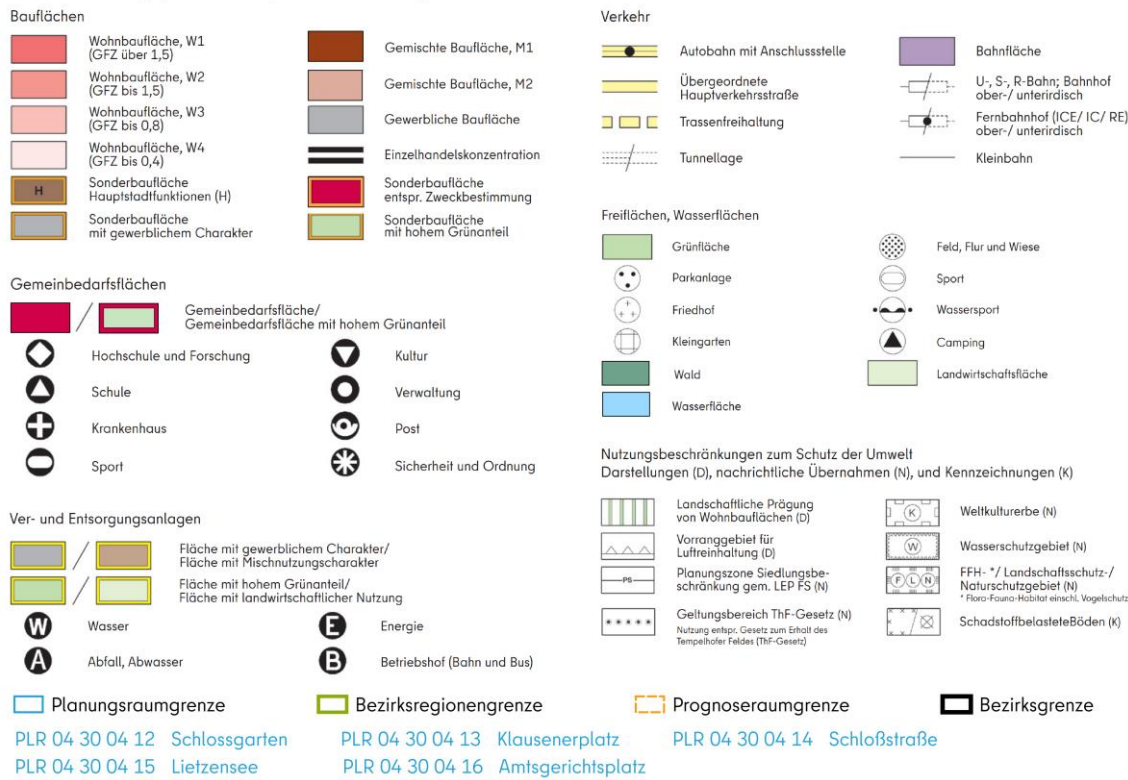
## 1.2 Städtebauliche Struktur

Abb. 4 BZR 04 im Flächennutzungsplan (FNP) Berlin (Arbeitskarte), Stand: 06/2022



Quellen - Geoportail Berlin / FNP (Flächennutzungsplan Berlin), aktuelle Arbeitskarte; Grenzlinien: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg; Darstellung: Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf, BzBm SPK 1 & Stadtkümmerei GmbH

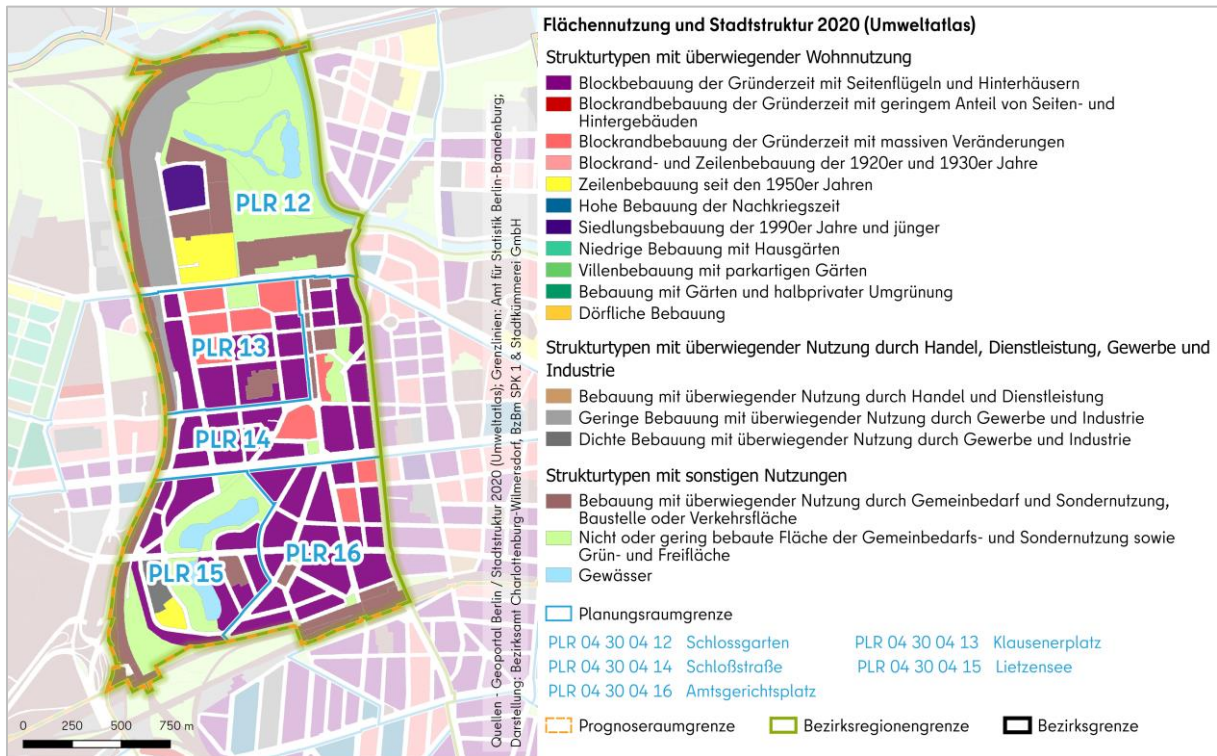
### Flächennutzungsplan Berlin (Stand Juni 2022)



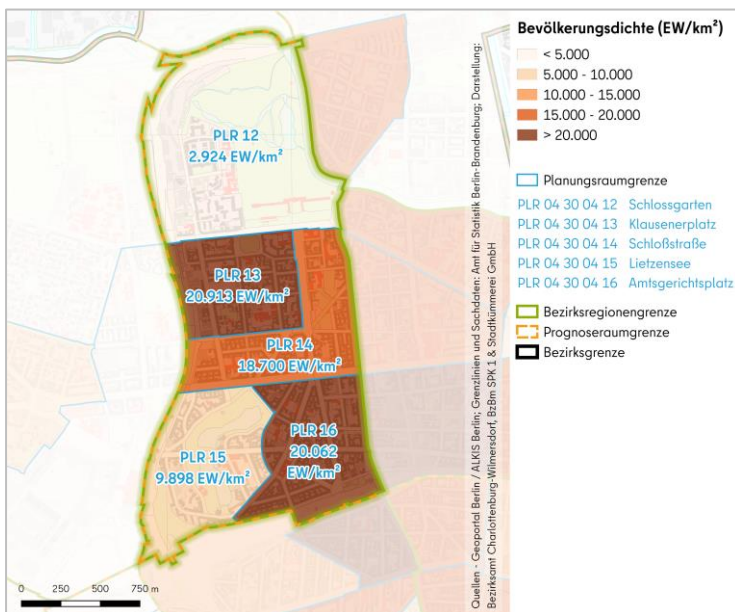
Nördlich des Spandauer Damms wird der Bereich entlang der Ringbahntrasse gewerblich und industriell genutzt. Im Nordosten befindet sich das Schloss Charlottenburg mit seinen Außenanlagen.

Südwestlich der Neuen Kantstraße liegt der Lietzensee mitsamt Park. Die übrigen Bereiche der BZR sind vorwiegend von einer „Blockbebauung der Gründerzeit mit Seitenflügeln und Hinterhäusern“ geprägt (siehe Abb. 5).

**Abb. 5 Flächennutzung und Stadtstruktur (2020) in der BZR 04**



**Abb. 6 Bevölkerungsdichte (EW / km<sup>2</sup>) nach PLR am 31.12.2021**



Die BZR 02 weist im bezirksweiten Vergleich die fünftöchste Bevölkerungsdichte auf. Diese fällt mehr als doppelt so hoch aus wie der Durchschnittswert des Bezirks Charlottenburg-Wilmersdorf. Die Bevölkerungsdichte variiert jedoch stark zwischen den einzelnen PLR: Durch den hohen Grünanteil im PLR Schlossgarten (12) ist die Bevölkerungsdichte hier mit 2.924 EW/km<sup>2</sup> am niedrigsten, im von Blockrandbebauung der Gründerzeit geprägten PLR Klausenerplatz (13) ist sie mit 20.913 EW/km<sup>2</sup> am höchsten.

## 2 Demografische Struktur und Entwicklung

### 2.1 Bevölkerungsentwicklung

Am 31.12.2021 waren 42.135 Einwohner:innen melderechtlich mit Hauptwohnung in der Bezirksregion (BZR) Schloss Charlottenburg (043004) registriert. Dies war die drittgrößte Zahl von Einwohner:innen unter den 11 BZR und entsprach 12,6% der Bevölkerung des Bezirks.

**Tab. 2 Entwicklung der Zahl der Einwohner:innen nach PLR**

LOR-ID	LOR-Name	Stand 31.12.2016	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2021	Veränderung zu 2020 in %	Veränderung zu 2016 in %
04300412	Schlossgarten (PLR 12)	2.837	3.329	3.687	+10,8	+30,0
04300413	Klausenerplatz (PLR 13)	10.655	10.334	10.011	-3,1	-6,0
04300414	Schloßstraße (PLR 14)	10.927	10.786	10.520	-2,5	-3,7
04300415	Lietzensee (PLR 15)	6.416	6.488	6.267	-3,4	-2,3
04300416	Amtsgerichtsplatz (PLR 16)	12.131	12.145	11.650	-4,1	-4,0
<b>043004</b>	<b>Schloss Charlottenburg (BZR 04)</b>	42.966	43.082	42.135	-2,2	-1,9
04	Charlottenburg-Wilmersdorf	336.249	341.392	333.998	-2,2	-0,7
00	Berlin	3.670.622	3.769.962	3.775.480	+0,1	+2,9

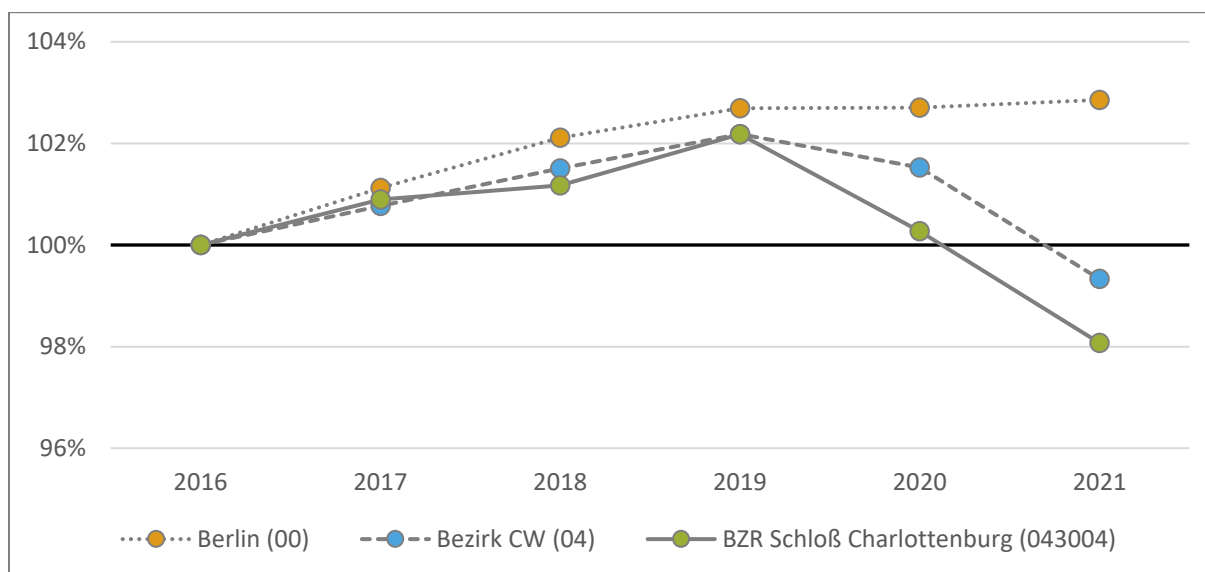
Seit 2016 hatte sich die Zahl der Einwohner:innen (EW) in der BZR im Vergleich zum Bezirk stärker verringert. Zwischen 2016 und 2020 nahm die Zahl der EW zunächst minimal um 116 Personen (0,3%) zu. Dieser Trend wurde durch den Rückgang der Zahl der EW seit 2020 um 947 Personen wieder mehr als kompensiert. 2021 lebten 831 Personen (1,9%) weniger in der BZR Schloss Charlottenburg (04) als noch fünf Jahre zuvor. Dagegen erfolgte in Berlin insgesamt in allen verglichenen Zeiträumen ein Zuwachs.

Die EW-Zahlen der Planungsräume der BZR entwickelten sich im Fünfjahresvergleich unterschiedlich. Mit Ausnahme des EW-Zuwachses im PLR Schlossgarten (12) verzeichneten die übrigen vier PLR in diesem Zeitraum Verluste. Die relativen Verluste seit 2016 waren in den vier PLR größer als im Bezirk als Ganzes. Im PLR Klausenerplatz (13) war die Zahl am stärksten rückläufig mit 644 Personen (-6,0%), gefolgt vom PLR Amtsgerichtsplatz (16) mit 481 (-4,0%) weniger EW.

Sowohl im Bezirk als auch in der BZR Schloss Charlottenburg (04) war der Entwicklungstrend zwischen 2016 und 2019 ähnlich (s. Abb. 7). Danach ab 2019 verlief die Entwicklung in der BZR 04 tendenziell stärker rückläufig als im Bezirk. In Berlin war dagegen ein kontinuierlicher Anstieg der Zahl der EW zu verzeichnen.

Im Fünfjahresvergleich entwickelte sich die Bevölkerung in der BZR Schloss Charlottenburg (04) in einzelnen Altersgruppen unterschiedlich. In den in Tab. 3 dargestellten Altersgruppen gab es mehrheitlich Rückgänge der EW-Zahlen. Überdurchschnittliche Verluste, sowohl absolut als auch prozentual verzeichneten seit 2016 die Altersgruppen der 40- bis unter 70-Jährigen. Deutliche Zuwächse seit 2016 gab es bei Erwachsenen zwischen 70 und 90 Jahren.

Abb. 7 Entwicklung der Zahl der Einwohner:innen (2016 = 100)



Tab. 3 Bevölkerungsentwicklung in der BZR Schloss Charlottenburg (04) nach Altersgruppen

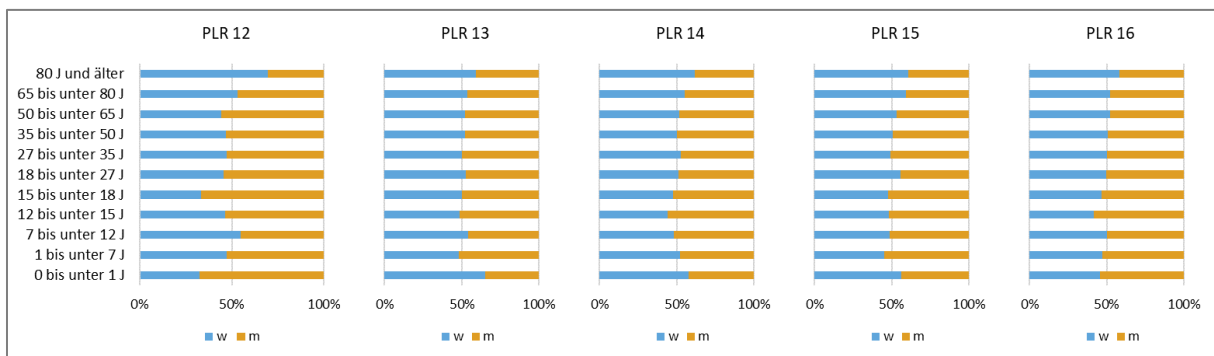
Stand 31.12. des Jahres Altersjahre	2016	2017	2018	2019	2020	2021	Veränderung 2020 zu 2021		Veränderung 2016 zu 2021	
	abs.	abs.	abs.	abs.	abs.	abs.	abs.	in %	abs.	in %
0 - unter 3	1.139	1.208	1.160	1.157	1.052	1.107	55	5,2	-32	-2,8
3 - unter 7	1.351	1.345	1.378	1.368	1.415	1.379	-36	-2,5	28	2,1
7 - unter 10	919	973	943	936	887	895	8	0,9	-24	-2,6
10 - unter 12	606	621	593	585	600	602	2	0,3	-4	-0,7
12 - unter 14	656	619	586	610	594	570	-24	-4,0	-86	-13,1
14 - unter 18	1.248	1.261	1.286	1.249	1.245	1.164	-81	-6,5	-84	-6,7
18 - unter 21	1.222	1.222	1.173	1.115	1.040	1.085	45	4,3	-137	-11,2
21 - unter 25	2.115	2.152	2.243	2.323	2.157	2.037	-120	-5,6	-78	-3,7
25 - unter 27	1.347	1.328	1.326	1.441	1.343	1.385	42	3,1	38	2,8
27 - unter 30	2.277	2.292	2.239	2.313	2.098	2.158	60	2,9	-119	-5,2
30 - unter 40	6.704	6.860	6.963	7.067	7.141	6.934	-207	-2,9	230	3,4
40 - unter 50	5.952	5.792	5.732	5.613	5.545	5.155	-390	-7,0	-797	-13,4
50 - unter 60	6.592	6.586	6.591	6.540	6.462	6.155	-307	-4,8	-437	-6,6
60 - unter 65	2.735	2.715	2.712	2.805	2.821	2.747	-74	-2,6	12	0,4
65 - unter 70	2.640	2.690	2.672	2.645	2.525	2.467	-58	-2,3	-173	-6,6
70 - unter 75	2.025	2.029	2.043	2.109	2.286	2.330	44	1,9	305	15,1
75 - unter 80	1.700	1.754	1.801	1.883	1.777	1.682	-95	-5,3	-18	-1,1
80 - unter 90	1.363	1.480	1.600	1.743	1.768	1.959	191	10,8	596	43,7
90 - unter 100	334	421	427	398	307	314	7	2,3	-20	-6,0
100 und älter	41	0	0	0	19	10	-9	-47,4	-31	-75,6
<b>Insgesamt</b>	<b>42.966</b>	<b>43.348</b>	<b>43.468</b>	<b>43.900</b>	<b>43.082</b>	<b>42.135</b>	<b>-947</b>	<b>-2,2</b>	<b>-831</b>	<b>-1,9</b>

## 2.2 Geschlechterverhältnis

Der Anteil von Frauen an der Bevölkerung in der BZR Schloss Charlottenburg (04) war mit 51,6% gleich hoch wie im gesamten Bezirk (51,6%), und lag 1,1 Prozentpunkte über dem Wert für das Land Berlin (50,5%). Im Umkehrschluss bedeutete dies, dass der Anteil der Männer an allen Einwohner:innen der BZR bei 48,4% lag<sup>4</sup>. Die BZR belegte beim Frauenanteil den vierten Rang unter den 11 BZR des Bezirks Charlottenburg-Wilmersdorf, beim Männeranteil auf dem achten Rang.

In vier der fünf PLR der BZR betrug der Frauenanteil über 50%. Im PLR Schlossgarten (12) überwog der Männeranteil knapp mit 50,7%. Im PLR 12 gab es in nahezu allen Altersgruppen mehr Männer. Eine Ausnahme mit einem Frauenanteil über 50% bildeten hier erst die Jahrgänge ab 65 Jahre. In den PLR 15 und 16 war bei Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren der Anteil von Jungen größer als der von Mädchen. Auch noch bei den unter 27-Jährigen war der Männeranteil größer. Bei den nachfolgenden Altersgruppen schlug das Verhältnis in diesen beiden PLR in einen höheren Frauenanteil um. Im PLR 13 und 14 variierten die jeweiligen Anteile von Frauen und Männern zwischen den Altersgruppen stärker. Hier überwog der Anteil von Jungen bei Kindern und Jugendlichen im Schulalter zwischen 7 und 18 Jahren. Bei den Hochbetagten ab 80 Jahre, betrug der Frauenanteil in allen PLR durchweg 60% und mehr.<sup>5</sup>

**Abb. 8 Geschlechterverhältnis nach Altersgruppen und PLR**



## 2.3 Altersstruktur

Die Altersstruktur der Bevölkerung in der BZR Schloss Charlottenburg (04) unterschied sich wenig von der des Bezirks. Bei den betrachteten Altersgruppen bis 75 Jahre waren die Anteile denen der jeweiligen Altersgruppen im Bezirk sehr ähnlich, wie sich anhand der rechten Spalte in Tab. 4 nachvollziehen lässt. Abweichende Anteile (nach unten) gab es im Wesentlichen erst bei den älteren Bewohner:innen ab 75 Jahre.

Das Durchschnitts- und Medianalter (siehe Glossar unter „Altersstruktur“) der EW in der BZR Schloss Charlottenburg (04) lagen mit 44,1 und 43 Jahren ein bzw. zwei Jahre unter den bezirklichen Werten von 45,6 und 45 Jahren. In Berlin waren sowohl das Durchschnitts- als auch Medianalter mit 42,9 bzw. 41 Jahren deutlich geringer als im Bezirk und lagen auch unter den Werten der BZR Schloss Charlottenburg (04). Das Durchschnitts- und Medianalter ergaben jeweils den achten Rang für die BZR 04 im Ranking aller 11 BZR.

<sup>4</sup> Die Geschlechtsoption ‚divers‘ wird wegen niedriger Fallzahlen (Datenschutz) nicht ausgewiesen.

<sup>5</sup> Eine nähere Betrachtung von gender- und gleichstellungspolitischen Fragestellungen sowie den sich daraus ergebenden Herausforderungen und Handlungserfordernissen soll in Teil II des BZRPF erfolgen.



**Tab. 4 Altersstruktur der Bevölkerung in der BZR Schloss Charlottenburg (04)**

Altersjahre (Stand 31.12.2021)	Einwohner:innen in der BZR 04 (insg.)	Anteil der Altersgruppe an der Gesamtbevölkerung der BZR 04 (in %)	Einwohner:innen im Bezirk Charlottenburg- Wilmersdorf (insg.)	Anteil der Altersgruppe in der BZR 04 an der jeweiligen Altersgruppe im Bezirk (in %)
0 - unter 3	1.107	2,6	8.249	13,4
3 - unter 7	1.379	3,3	10.664	12,9
7 - unter 10	895	2,1	7.387	12,1
10 - unter 12	602	1,4	4.725	12,7
12 - unter 14	570	1,4	4.817	11,8
14 - unter 18	1.164	2,8	9.306	12,5
18 - unter 21	1.085	2,6	7.873	13,8
21 - unter 25	2.037	4,8	15.456	13,2
25 - unter 27	1.385	3,3	9.629	14,4
27 - unter 30	2.158	5,1	15.385	14,0
30 - unter 40	6.934	16,5	50.627	13,7
40 - unter 50	5.155	12,2	40.616	12,7
50 - unter 60	6.155	14,6	49.164	12,5
60 - unter 65	2.747	6,5	21.904	12,5
65 - unter 70	2.467	5,9	18.996	13,0
70 - unter 75	2.330	5,5	19.250	12,1
75 - unter 80	1.682	4,0	16.342	10,3
80 - unter 90	1.959	4,6	20.451	9,6
90 - unter 100	314	0,7	3.038	10,3
100 und älter	10	0,0	119	8,4
<b>Insgesamt</b>	<b>42.135</b>	<b>100,0</b>	<b>333.998</b>	<b>12,6</b>

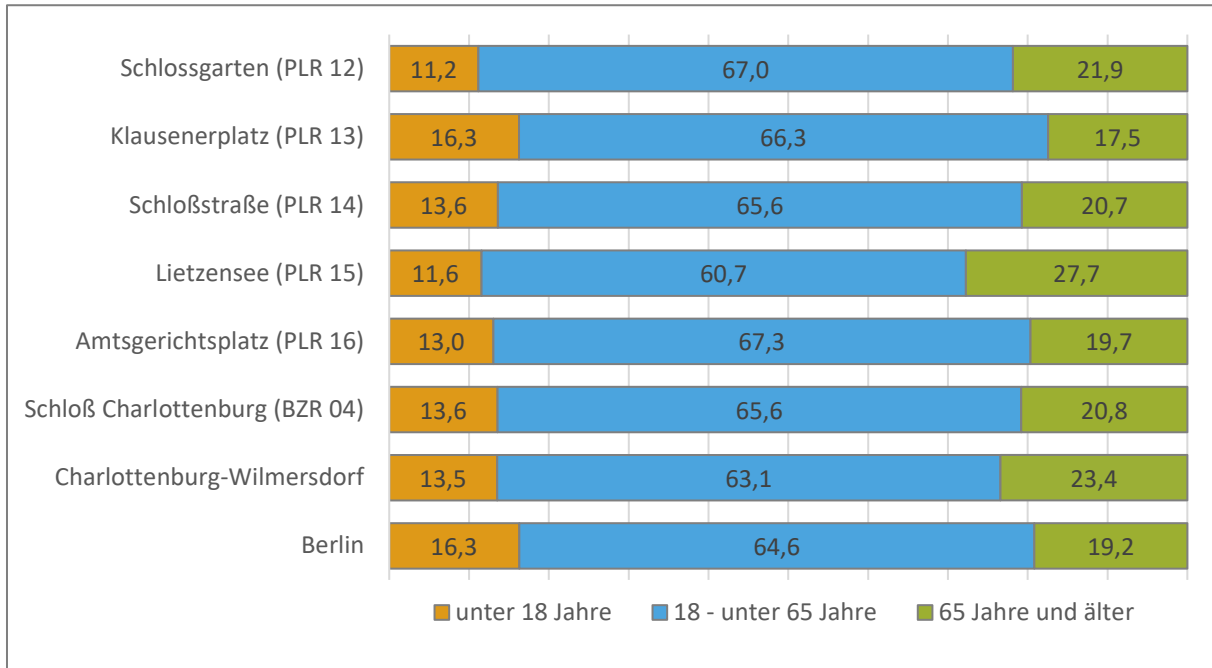
Weitere Indikatoren für die Altersstruktur der Bevölkerung sind die im Set der Kernindikatoren (KID) als B1 und B2 geführten Anteile der unter 18-Jährigen und der ab 65-jährigen Einwohner:innen.

Ende 2021 lag der Anteil der unter 18-Jährigen in der BZR Schloss Charlottenburg (04) bei 13,6% und damit fast gleichauf mit dem Bezirk, jedoch niedriger als in Berlin insgesamt. Die Vergleichswerte für den Bezirk und Berlin lagen bei 13,5% bzw. bei 16,3%.

Der Anteil potenzieller Ruheständler:innen ab 65 Jahre an der Bevölkerung lag in der BZR mit 20,8% unter dem Wert des Bezirks (23,4%) und ähnlich hoch, wie der des Landes Berlin (19,2%).

Zwischen den PLR der BZR Schloss Charlottenburg (04) unterschied sich der KID B1 weit weniger als der KID B2. Wie im Balkendiagramm in 0 dargestellt, lagen die Differenzen bei den unter 18-Jährigen im Vergleich zur BZR insgesamt im Bereich von rund +/- zwei Prozentpunkten. Die Abweichungen bei den 65-Jährigen und älteren Einwohner:innen vom bezirklichen Wert war größer und lag im Bereich von etwa +/- zwei bis sieben Prozentpunkten.

Abb. 9 KID B1 und B2 – Altersstruktur der EW in den PLR der BZR 04



Tab. 5 KID B1 – Anteil unter 18-jähriger an allen EW (in %)

LOR-ID	LOR-Name	Indikatorwert 2016	Indikatorwert 2020	abs. Wert der Grundzahl / des Zählers 2021	KID B1 Indikatorwert 2021	Veränderung des Indikatorwertes zu 2020 in %-Punkten	Veränderung des Indikatorwertes zu 2016 in %-Punkten
04300412	Schlossgarten (PLR 12)	8,7	10,4	412	11,2	+0,8	+2,4
04300413	Klausenerplatz (PLR 13)	16,4	16,0	1.627	16,3	+0,2	-0,2
04300414	Schloßstraße (PLR 14)	13,9	13,6	1.434	13,6	+0,1	-0,2
04300415	Lietzensee (PLR 15)	11,7	11,7	724	11,6	-0,2	-0,1
04300416	Amtsgerichtsplatz (PLR 16)	13,7	12,9	1.520	13,0	+0,1	-0,6
<b>043004</b>	<b>Schloss Charlottenburg (BZR 04)</b>	<b>13,8</b>	<b>13,4</b>	<b>5.717</b>	<b>13,6</b>	<b>+0,1</b>	<b>-0,2</b>
04	Charlottenburg-Wilmersdorf	13,1	13,2	45.148	13,5	+0,3	+0,4
00	Berlin	15,7	16,1	615.031	16,3	+0,2	+0,6

Mit den KID B1 und B2 verwandt, jedoch sehr viel weiterverbreitet, sind der Jugend- und der Altenquotient. Diese zielen darauf ab, das Verhältnis zwischen (potenziell) Erwerbstätigen (20 bis 64-jährige Personen) und von diesen 'abhängigen' Personen (ab 65- und unter 20-Jährige) abzubilden<sup>6</sup>. Die Summe beider Werte bildet den sog. Abhängigenquotienten (siehe Glossar unter „Altersstruktur“).

<sup>6</sup> Zur Berechnung wird meist 20 Jahre als obere Grenze für die jüngere Altersgruppe verwendet. Außerdem wird nicht der Anteil der unter 20- und ab 65-jährigen an der Gesamtbevölkerung angegeben, sondern wie viele Menschen aus der jeweiligen Gruppe auf 100 EW zwischen 20 und 64 Jahren kommen.

Der Jugendquotient für die BZR 04 lag Ende 2021 bei 23,7 und damit leicht unter dem bezirklichen Wert von 24,4. Der Berliner Jugendquotient war 28,5. Beim Jugendquotient nahm die BZR 04 den Rang 7 unter den 11 BZR in CW ein.

**Tab. 6 KID B2 – Anteil 65-Jähriger und Älterer an allen EW (in %)**

LOR-ID	LOR-Name	Indikatorwert 2016	Indikatorwert 2020	abs. Wert der Grundzahl / des Zählers 2021	KID B2 Indikatorwert 2021	Veränderung des Indikatorwertes zu 2020 in %-Punkten	Veränderung des Indikatorwertes zu 2016 in %-Punkten
04300412	Schlossgarten (PLR 12)	26,3	22,2	806	<b>21,9</b>	-0,4	-4,5
04300413	Klausenerplatz (PLR 13)	14,5	16,7	1.747	<b>17,5</b>	+0,7	+3,0
04300414	Schloßstraße (PLR 14)	19,1	20,4	2.180	<b>20,7</b>	+0,3	+1,6
04300415	Lietzensee (PLR 15)	26,4	26,8	1.739	<b>27,7</b>	+0,9	+1,3
04300416	Amtsgerichtsplatz (PLR 16)	16,8	18,7	2.290	<b>19,7</b>	+1,0	+2,9
<b>043004</b>	<b>Schloss Charlottenburg (BZR 04)</b>	<b>18,9</b>	<b>20,2</b>	<b>8.762</b>	<b>20,8</b>	<b>+0,6</b>	<b>+1,9</b>
04	Charlottenburg-Wilmersdorf	23,0	23,2	78.196	<b>23,4</b>	+0,2	+0,4
00	Berlin	19,1	19,2	723.253	<b>19,2</b>	0,0	0,1

Der landesweite Altenquotient betrug 30,4. Mit 38,0 war der bezirkliche Wert größer. Für die BZR 04 lag der Wert dazwischen bei 32,5. Beim Altenquotient hatte die BZR Schloss Charlottenburg (04) den Rang 9 unter den 11 BZR des Bezirks inne. Je geringer der jeweilige Quotient, desto größer sein Rang. Der Abhängigenquotient lag mit 56,2 ebenfalls auf Rang 9, jedoch noch unter dem Wert des Bezirks in Höhe von 62,4.

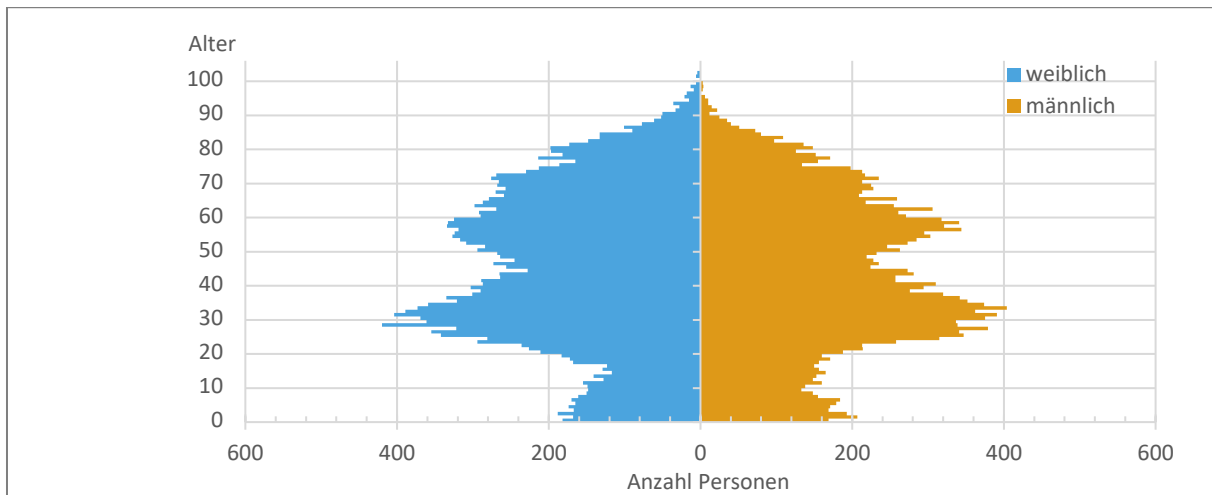
Für die KID B1 und B2 wurde für die BZR Schloss Charlottenburg (04) im bezirkswerten Vergleich und auch in der berlinweiten Betrachtung gemäß Ampelsystem keine Aufmerksamkeit empfohlen (Stufe 1).

Einen Gesamtüberblick über die Altersverteilung der Einwohner:innen der BZR Schloss Charlottenburg (04) liefert die in Abb. 10 dargestellte Alters- bzw. Bevölkerungspyramide von 2021. Sie zeigt einerseits eine hohe Lebenserwartung - die schmale Basis der Pyramide spiegelt andererseits zurückgegangene Geburtenraten in den letzten 10 Jahren wieder. Insgesamt ergibt sich ein uneinheitliches Bild der Alters- und Geschlechterverteilung.

Zu erkennen sind weniger starke Jahrgänge und gesellschaftliche Umbrüche, wie der sogenannte *Pillenknick* ab 1965 (40- bis 50-Jährige). Einschnitte der EW-Zahlen aus der Nachkriegszeit zeigen sich bei den 70- bis 80-Jährigen.

Die Pyramide spiegelt andererseits auch deutlich die geburtenstarken Jahrgänge der sogenannten *Babyboomer* (etwa 50- bis 60-jährige) wieder sowie einen Überhang von Frauen unter den Senior:innen, insbesondere bei den Hochbetagten über 80 Jahre.

**Abb. 10 Alterspyramide der Bevölkerung der BZR Schloss Charlottenburg (04) am 31.12.2021**



## 2.4 Einwohner:innen mit Migrationshintergrund

Von den 42.135 Menschen, die am 31.12.2021 in der BZR 04 lebten, wurde 17.867 Personen statistisch ein Migrationshintergrund (Definition im Glossar) zugeschrieben. Der Anteil der Einwohner:innen mit Migrationshintergrund (KID B5) lag in der BZR 04 mit 42,4% etwa gleichauf mit dem Bezirk (42,6%) und über dem Berliner Wert in Höhe von 36,6%.

Ausschließlich über eine ausländische Staatsbürgerschaft verfügten zum Stichtag 10.225 Personen. Der Anteil von Einwohner:innen mit ausschließlich ausländischer Staatsbürgerschaft (KID B6) war in der BZR mit 24,3% ebenso groß wie im Bezirk (24,3%). Verglichen mit dem Berliner Wert von 21,5% lag der Ausländer:innenanteil in der BZR 04 geringfügig darüber.

Die in Tab. 7 abzulesenden Veränderungen der Anteile von EW mit Migrationshintergrund seit 2016 sind zum Teil auf eine veränderte Erfassung des Merkmals zurückzuführen. Daher sind die aktuellen Daten nur eingeschränkt vergleichbar mit Werten von vor 2018.

**Tab. 7 KID B5 – Einwohner:innen mit statistischem Migrationshintergrund (in %)**

LOR-ID	LOR-Name	Indikatorwert 2016	Indikatorwert 2020	abs. Wert der Grundzahl / des Zählers 2021	KID B5 Indikatorwert 2021	Veränderung des Indikatorwertes zu 2020 in %-Punkten	Veränderung des Indikatorwertes zu 2016 in %-Punkten
04300412	Schlossgarten (PLR 12)	50,4	55,8	1.999	<b>54,2</b>	-1,6	+3,8
04300413	Klausenerplatz (PLR 13)	47,9	48,3	4.757	<b>47,5</b>	-0,8	-0,4
04300414	Schloßstraße (PLR 14)	37,1	39,0	4.041	<b>38,4</b>	-0,6	+1,3
04300415	Lietzensee (PLR 15)	34,9	38,9	2.399	<b>38,3</b>	-0,7	+3,4
04300416	Amtsgerichtsplatz (PLR 16)	39,1	41,6	4.671	<b>40,1</b>	-1,5	+1,0
<b>043004</b>	<b>Schloss Charlottenburg (BZR 04)</b>	<b>40,9</b>	<b>43,3</b>	<b>17.867</b>	<b>42,4</b>	<b>-0,9</b>	<b>+1,5</b>
04	Charlottenburg-Wilmersdorf	39,6	43,0	142.373	<b>42,6</b>	-0,4	+3,0
00	Berlin	31,4	35,7	1.381.306	<b>36,6</b>	+0,9	+5,2

**Tab. 8 KID B6 – Anteil von Ausländer:innen (in %)**

LOR-ID	LOR-Name	Indikatorwert 2016	Indikatorwert 2020	abs. Wert der Grundzahl / des Zählers 2021	KID B6 Indikatorwert 2021	Veränderung des Indikatorwertes zu 2020 in %-Punkten	Veränderung des Indikatorwertes zu 2016 in %-Punkten
04300412	Schlossgarten (PLR 12)	37,9	41,2	1.417	<b>38,4</b>	-2,8	+0,5
04300413	Klausenerplatz (PLR 13)	27,9	26,3	2.480	<b>24,8</b>	-1,6	-3,1
04300414	Schloßstraße (PLR 14)	22,4	22,8	2.255	<b>21,4</b>	-1,4	-1,0
04300415	Lietzensee (PLR 15)	21,1	23,3	1.354	<b>21,6</b>	-1,7	+0,5
04300416	Amtsgerichtsplatz (PLR 16)	25,6	26,0	2.719	<b>23,3</b>	-2,6	-2,3
<b>043004</b>	<b>Schloss Charlottenburg (BZR 04)</b>	<b>25,5</b>	<b>26,0</b>	<b>10.225</b>	<b>24,3</b>	<b>-1,8</b>	<b>-1,3</b>
04	Charlottenburg-Wilmersdorf	24,2	25,4	81.154	<b>24,3</b>	-1,2	+0,1
00	Berlin	18,4	20,9	811.334	<b>21,5</b>	+0,6	+3,1

Zwischen den PLR der BZR 04 gab es geringe quantitative Unterschiede im Migrationsstatus der EW. Der PLR Schlossgarten (12) wich bei den Anteilen beider KID am deutlichsten nach oben ab mit 12 bzw. 14 Prozentpunkten mehr als im Durchschnitt der BZR. Im PLR Klausenerplatz (13) war der Anteil von Personen mit Migrationshintergrund noch um fünf Prozentpunkte höher als in der BZR.

Am 31.12.2021 lebten in der BZR Schloss Charlottenburg (04) Staatsbürger:innen aus 123 Ländern. Neben Deutschen waren dies 1.188 türkische Staatsbürger:innen, 632 Staatsbürger:innen Polens, 509 Staatsbürger:innen Russlands, 456 Staatsbürger:innen Italiens, 338 Staatsbürger:innen von China, 326 Staatsbürger:innen der Ukraine und 325 Staatsbürger:innen der USA. Die Top 10 der Nationalitäten, die in der BZR lebten, wurden - in dieser Reihenfolge - komplettiert von 323 Staatsbürger:innen aus Indien, 322 Staatsbürger:innen Syriens und 315 Staatsbürger:innen aus Serbien.

## 2.5 Wanderungen

Zur Erfassung und Bewertung von Wanderungsbewegungen der Bevölkerung, also den durch melderechtliche An- und Abmeldungen erfassten Umzügen, sind die Kernindikatoren Wanderungssaldo je 100 EW (C2), Wanderungssaldo der EW unter 6 Jahren je 100 EW dieser Altersgruppe (C3) und Wanderungsvolumen je 100 EW (C4) vorgesehen.

Der Wanderungssaldo ist die Differenz zwischen Anmeldungen (Zuzügen) und Abmeldungen (Fortzüge) in einem bestimmten Raum und innerhalb eines Kalenderjahres. Dabei werden Wanderungen (d.h. der Wechsel der Hauptwohnung durch eine Person) betrachtet, die über die Grenzen von PLR bzw. BZR hinausgehen.

Ein positiver Wanderungssaldo bedeutet, dass ein gegebener Raum mehr Zu- als Fortzüge zu verzeichnen hatte, umgekehrt bei negativem Wanderungssaldo. In planungsrelevanter Hinsicht problematische Situationen können sich aus hohen Wanderungssaldi ergeben. Dabei spielt es zunächst keine Rolle, ob diese positiv oder negativ sind. Daher wird bei der Ausweisung der Aufmerksamkeitsstufen zu diesen Indikatoren nur die Abweichung vom Durchschnitt beachtet. Da der Wanderungssaldo keine Aussage zum Umfang des Umzugsgeschehens zulässt, wird ergänzend das Wanderungsvolumen (Summe aller Zu- und Fortzüge je 100 EW) betrachtet.

Der Indikator zum Wanderungssaldo von unter 6-Jährigen soll das Umzugsverhalten von Familien mit noch nicht schulpflichtigen Kindern abbilden.

Eine detaillierte Beschreibung der Indikatoren C2, C3 und C4 findet sich im Glossar.

**Tab. 9 KID C2, C3 & C4 – Wanderungsbewegungen von Einwohner:innen in 2021**

LOR-ID	LOR-Name	KID C2 Wanderungssaldo gesamt (je 100 EW)	KID C3 Wanderungssaldo EW unter 6 Jahren (je 100 EW unter 6 J.)	KID C4 Wanderungsvolumen gesamt (je 100 EW)
04300412	Schlossgarten (PLR 12)	+10,4	+10,9	50,8
04300413	Klausenerplatz (PLR 13)	-3,1	-2,4	21,6
04300414	Schloßstraße (PLR 14)	-2,6	-9,4	24,7
04300415	Lietzensee (PLR 15)	-3,3	-1,8	23,5
04300416	Amtsgerichtsplatz (PLR 16)	-4,7	-8,4	30,7
<b>043004</b>	<b>Schloss Charlottenburg (BZR 04)</b>	<b>-2,3</b>	<b>-4,4</b>	<b>27,7</b>
04	Charlottenburg-Wilmersdorf	-1,8	-2,7	26,9
00	Berlin	+0,3	-1,2	23,1

Der auf die Bevölkerung in der BZR Schloss Charlottenburg (04) bezogene Wanderungssaldo für 2021 ergab einen Verlust von 2,3 je 100 Einwohner:innen, absolut 956 Personen. Berlin hatte im Unterschied zur BZR Schloss Charlottenburg (04) und zum Bezirk CW leichte Wanderungsgewinne von 0,3 je 100 Einwohner:innen aufzuweisen. Im Vergleich zum Bezirk war der negative Wanderungssaldo in der BZR 04 etwas größer.

Der Wanderungssaldo der EW unter sechs Jahren bzw. der Wanderungssaldo junger Familien, der über diesen Indikator vermittelt werden soll, war von einem noch auffälligeren Wanderungsverlust von 4,4 je 100 Kinder unter 6 Jahre gekennzeichnet. Über die Zahl älterer Kinder, die ebenfalls mit den Familien zu- oder weggezogen sein könnten, trifft diese Zahl keine Aussage.

Der Wanderungssaldo je 100 Ausländer:innen war mit -8,1 (absolut -828 Personen) mehr als dreimal so groß wie der Vergleichswert für die BZR als Ganzes. Mit Ausnahme des PLR Schlossgarten (12) mit Wanderungsgewinn von 4,1 je 100 Ausländer:innen war der Saldo in allen übrigen PLR negativ. Besonders stark waren die Abweichungen von den Werten der BZR wie auch den übergeordneten Vergleichsräumen Bezirk und Berlin in den PLR Lietzensee (15) mit -9,2 und Amtsgerichtsplatz (16) mit -14,6 je 100 Ausländer:innen.

Das Wanderungsvolumen, d.h. die Summe der An- und Abmeldungen pro 100 EW weist auf Umfang und Intensität von Umzugsbewegungen hin. Mit einem Wert von 27,7 je 100 EW war die Wanderungsintensität in der BZR Schloss Charlottenburg (04) ähnlich wie im Bezirk (26,9 je 100 EW) ähnlich, jedoch größer als in Berlin (23,1 je 100 EW). Der Anteil tatsächlicher Wohnungswechsel hat nur etwa die Hälfte des Volumens betragen. Im PLR Schlossgarten (12) war der Umfang von An- und

Abmeldungen mit 50,8 je 100 EW am ausgeprägtesten und mehr als doppelt so groß wie im PLR Klausenerplatz (13) mit 21,6.

Auffallend war das doppelt so große Wanderungsvolumen von Ausländer:innen (56,6 je 100 Ausländer:innen) in der BZR. Es liegt allerdings im Mittelfeld beim Vergleich der Wanderungsvolumina von Ausländer:innen aller 11 BZR. Die PLR Schlossgarten (12) mit 77,8 und Amtsgerichtsplatz (16) mit 69,0 An- und Abmeldungen pro 100 Ausländer:innen wiesen die ausgeprägteste Umzugsintensität von Ausländer:innen innerhalb der BZR 04 auf.

Innerhalb der BZR 04 ergaben die Wanderungsbewegungen ein uneinheitliches Bild. Deutlich fiel der PLR Schlossgarten (12) heraus. Dieser verzeichnete überdurchschnittliche Wanderungsgewinne sowohl beim KID C2 als auch C3. In den übrigen vier PLR lagen die Wanderungssalden zwischen -2,6 und -4,7. Deutlicher differierten zwischen den PLR die Wanderungsverluste bei Kindern unter 6 Jahren. Während die PLR Klausenerplatz (13) und Lietzensee (15) ähnliche Werte des KID C3 erreichten wie die übergeordneten Vergleichsräume Bezirk und Berlin, waren die Wanderungsverluste in den PLR Schloßstraße (14) und Amtsgerichtsplatz (16) auffallend groß.

Für den Indikator C2 wurden für die BZR Schloss Charlottenburg (04) nach dem Ampelsystem die Aufmerksamkeitsstufe 2 im Vergleich zu Bezirkswerten und hohe Aufmerksamkeit (Stufe 3) gegenüber Berliner Werten vergeben. Für den Indikator C4 wurde im Vergleich zu Berlin Aufmerksamkeit (Stufe 2) empfohlen.

## 2.6 Bevölkerungsprognose (Prognoseraum 30)

Durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen (SenSBW) wurde für Berlin eine Bevölkerungsprognose 2021-2040 veröffentlicht. Die Prognose basiert auf den Bevölkerungszahlen aus dem Einwohnermelderegister von 2021 und beschreibt die erwartete Bevölkerungsentwicklung bis ins Jahr 2040. Aufgrund der bei kleinräumiger Betrachtung größer werdenden Unsicherheiten wird die Bevölkerungsvorausberechnung lediglich für die größte Ebene der LOR-Systematik, die Prognoserräume (PGR) in einer mittleren Variante veröffentlicht.

Gemäß Bevölkerungsprognose wird die Zahl der Einwohner:innen Berlins von 2021 bis 2030 um rund 140.000 und bis 2040 um insgesamt knapp 190.000 steigen. Die Stadt wird dann voraussichtlich 3,9 Millionen Einwohner:innen haben. Für den Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf wurden bis 2030 etwa 6.000 und bis 2040 knapp 9.000 Personen mehr als 2021 prognostiziert.

Die fünf Prognoserräume des Bezirks Charlottenburg-Wilmersdorf werden sich aller Voraussicht nach unterschiedlich entwickeln. Die BZR Schloss Charlottenburg (04) gehört mit ihren 42.000 EW zum übergeordneten Prognoseraum Charlottenburg Zentrum (0430), gemeinsam mit den BZR Mierendorffplatz (05) mit 15.000 EW und Otto-Suhr-Allee/Kantstraße (06) mit knapp 49.000 EW.

Im Prognoseraum Charlottenburg Zentrum (0430) wird die Zahl der Einwohner:innen von 2021 bis 2030 voraussichtlich um etwa 3.700 und bis 2040 um dann insgesamt rund 5.000 steigen. Das entspricht einer im Jahr 2040 zu erwartenden Einwohner:innenzahl von rund 111.000.

Die Zahl der Einwohner:innen steigt im PGR Charlottenburg Zentrum (0430) prognostisch bis zum Jahr 2040 um 4,8% an. Im Bezirk wird dagegen, nach anfänglichem Wachstum bis 2022 und leichtem Rückgang danach, ab 2027 eine weitgehend stabile EW-Zahl erwartet. Bis 2040 wird das Wachstum im

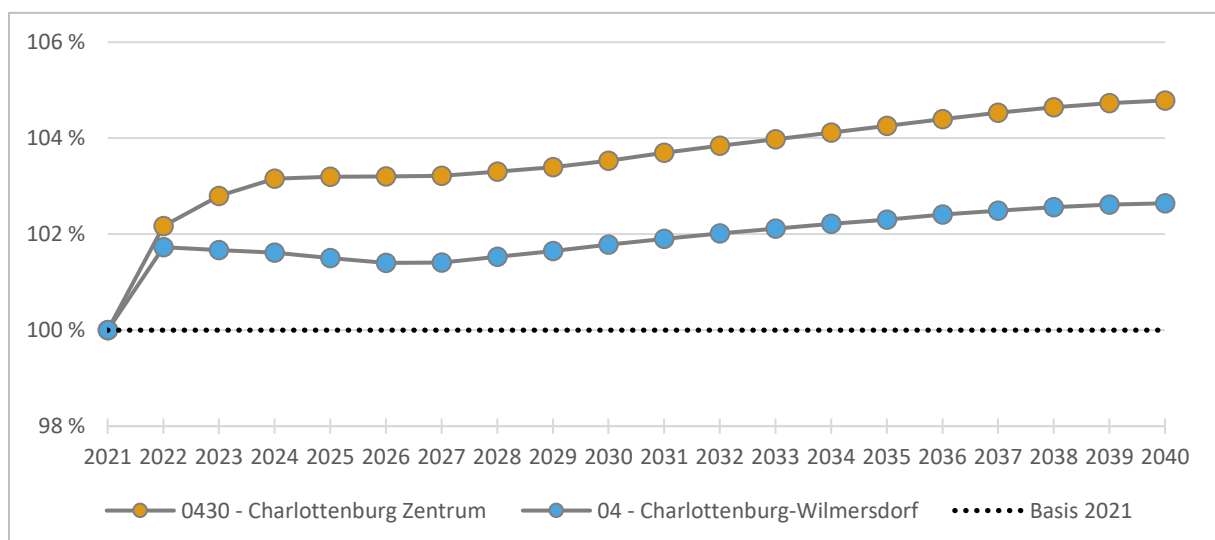
gesamten Bezirk mit 2,6% gegenüber 2021 voraussichtlich geringer als im PGR Charlottenburg Zentrum (0430) sein.

**Tab. 10 Prognostizierte Zahl der EW im PGR Charlottenburg Zentrum (0430)**

Altersgruppe	Basis 2021	2025	2030	2035	2040	Veränderung 2030 zu 2021	Veränderung 2040 zu 2021
0 bis unter 7 Jahre	6.082	6.399	6.272	6.235	6.292	190	210
7 bis unter 12 Jahre	3.501	3.870	3.726	3.758	3.759	225	258
12 bis unter 15 Jahre	2.055	2.132	2.167	2.130	2.149	112	94
15 bis unter 18 Jahre	2.013	2.199	2.183	2.171	2.209	170	196
18 bis unter 27 Jahre	11.619	11.811	12.148	12.369	12.343	529	724
27 bis unter 35 Jahre	16.330	15.749	15.376	15.617	15.799	-954	-531
35 bis unter 55 Jahre	28.796	30.080	30.910	31.553	31.713	2.114	2.917
55 bis unter 65 Jahre	14.833	14.741	12.966	12.295	12.982	-1.867	-1.851
65 bis unter 80 Jahre	15.470	16.125	16.827	16.958	16.194	1.357	724
80 Jahre und älter	5.332	6.312	7.199	7.455	7.666	1.867	2.334
<b>Insgesamt</b>	<b>106.031</b>	<b>109.419</b>	<b>109.774</b>	<b>110.541</b>	<b>111.106</b>	<b>3.743</b>	<b>5.075</b>

Bis 2040 wird ein Wachstum der Personenzahl in allen näher betrachteten Altersgruppen erwartet, mit Ausnahme junger Personen zwischen 27 und 35 Jahren sowie Personen ab 55 Jahre vor Eintritt ins Rentenalter. Dagegen wird ein besonders starker prozentualer und auch absoluter Zuwachs von etwa 2.300 Personen für Hochbetagte ab 80 Jahre prognostiziert. Dies ist sowohl im Vergleich zum Bezirk, besonders aber zu Berlin überdurchschnittlich. Der absolut größte Zuwachs mit fast 3.000 EW erfolgt aller Voraussicht nach bei Personen zwischen 35 und 55 Jahren.

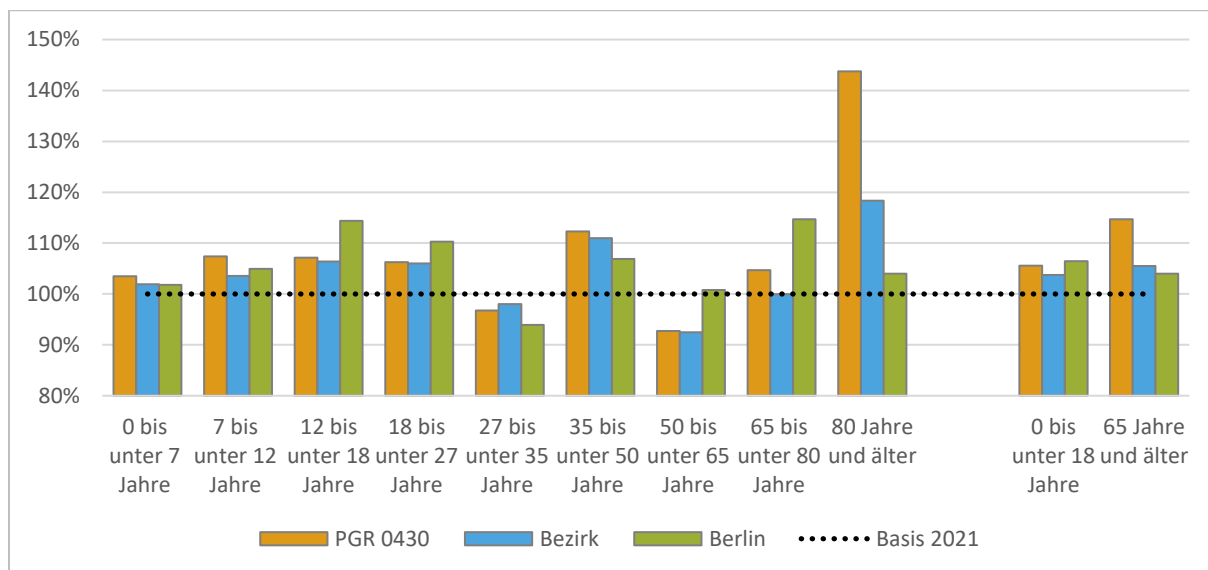
**Abb. 11 Prognostizierte Bevölkerungsentwicklung im PGR und Bezirk (2021 = 100)**



Im Vergleich zum Bezirk wird der prozentuale Zuwachs bei allen hier betrachteten Altersgruppen im PGR 0430 durchweg größer angenommen, mit Ausnahme der Gruppe der 27- bis unter 35-Jährigen, für die bis 2040 Verluste prognostiziert werden (Vgl. SenSBW 2021a).



**Abb. 12 Prognostizierte Entwicklung von Altersgruppen bis 2040 (2021 = 100)**

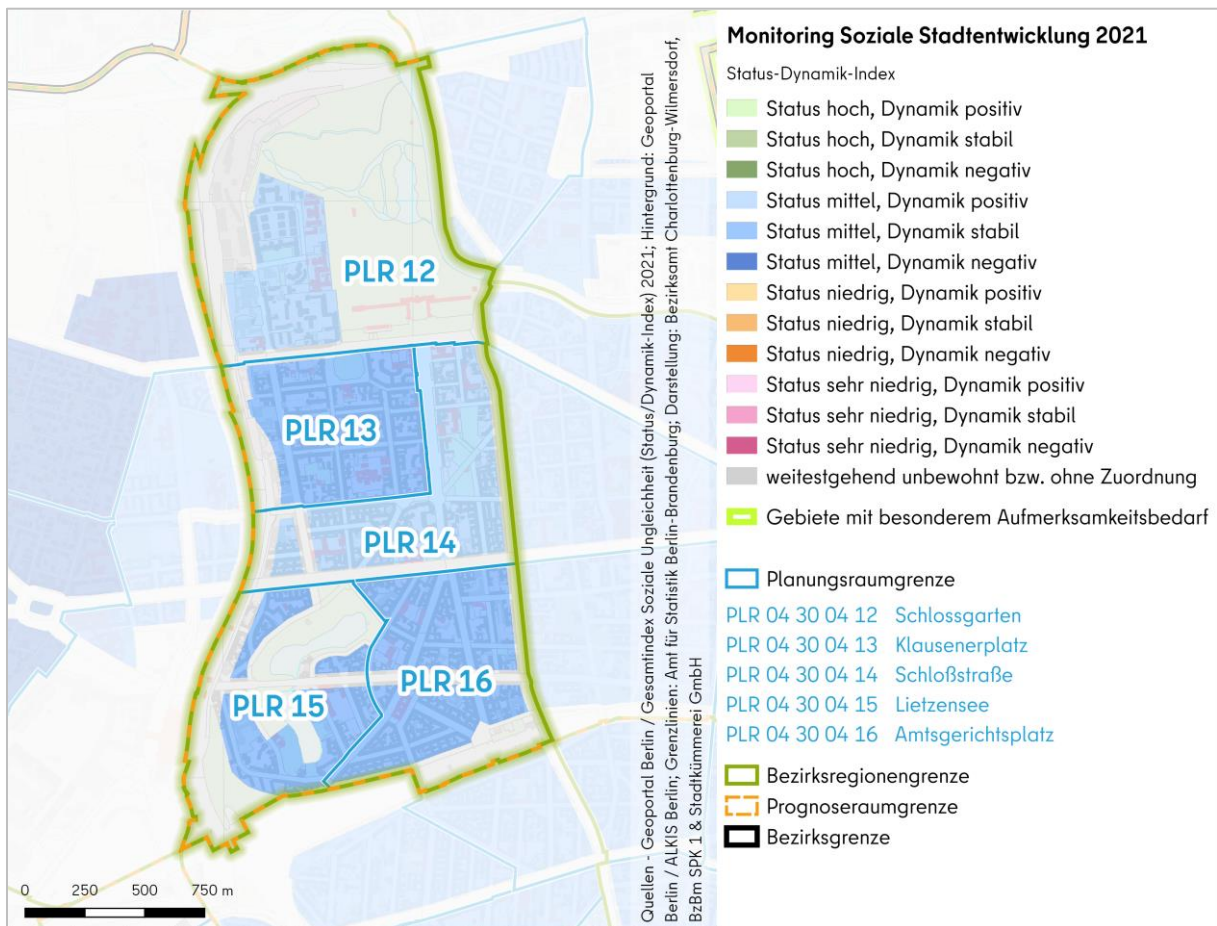


### 3 Soziale Situation

#### 3.1 Einordnung in die gesamtstädtische Sozialberichterstattung

Der Kernindikator F5 zur Bewertung der sozialräumlichen Entwicklung der Region, entspricht dem Gesamtindex Soziale Ungleichheit (Status/Dynamik-Index) aus dem Monitoring Soziale Stadtentwicklung (MSS), das i.d.R. alle zwei Jahre fortgeschrieben wird. Für den Gesamtindex werden die vier Klassen des Status-Index, der aus den Indikatoren Arbeitslosigkeit, Bezug von Transferleistungen nach Sozialgesetzbuch (SGB) II und Kinderarmut gebildet wird, mit den drei Stufen der Dynamik-Betrachtung, also der Veränderung seit der letzten Erhebung, verschnitten. „Zu beachten ist dabei, dass die Position und Dynamik eines PLR immer im Vergleich zu allen betrachteten PLR innerhalb des Beobachtungszeitraumes abgebildet werden“ (SenSW 2020b)<sup>7</sup>.

**Abb. 13 KID F5 – Gesamtindex Soziale Ungleichheit aus dem MSS 2021**



In der Sozialberichterstattung des Monitorings Soziale Stadtentwicklung 2021<sup>8</sup> wurde allen PLR der BZR Schloss Charlottenburg (04) beim Status-Index aus den drei Indikatoren Arbeitslosigkeit, Bezug von Transferleistungen nach SGB II und Kinderarmut ein sozialer Status der Kategorie „mittel“ zugeordnet.

<sup>7</sup> Mehr Info zum MSS im Glossar und unter <https://www.berlin.de/sen/sbw/stadtdaten/stadtwissen/monitoring-soziale-stadtentwicklung/>

<sup>8</sup> <https://www.berlin.de/sen/sbw/stadtdaten/stadtwissen/monitoring-soziale-stadtentwicklung/bericht-2021/>

Die Veränderungen dieser drei Indikatoren über den Zeitraum von zwei Jahren ergaben für die PLR Schlossgarten (12) und Schloßstraße (14) beim Dynamik-Index die Kategorie „positiv“. Die PLR Klausenerplatz (13), Lietzensee (15) und Amtsgerichtsplatz (16) wurden in die Kategorie „stabil“ eingeordnet.

### 3.2 Erwerbsbeteiligung und Arbeitslosigkeit

Das Ausmaß der Erwerbsbeteiligung und der Arbeitslosigkeit unter den Bewohner:innen in Berliner LOR wird für die BZR anhand von drei Indikatoren aufbereitet:

- KID D1 - Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (SVB) am Wohnort an Einwohner:innen im Alter von 15 Jahren bis zur Regelaltersgrenze (RAG)<sup>9</sup> (in %)
- KID D2 - Anteil Arbeitslose nach SGB II an Einwohner:innen im Alter von 15 Jahren bis zur RAG (in %)
- KID D3 - Anteil Arbeitslose nach SGB II unter 25 Jahren an Einwohner:innen im Alter von 15 bis unter 25 Jahren (in %)

#### 3.2.1 Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

*„Die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten sind in den 1. Arbeitsmarkt integriert. Dieser Indikator gibt Hinweise auf die soziale Lage der [Einwohner:innen] in einer BZR, aber auch auf die Attraktivität der BZR als Wohnort für sozialversicherungspflichtig beschäftigte [Einwohner:innen].“ (SenSW 2020)*

**Tab. 11 KID D1 – Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte an EW von 15 J. bis zur RAG (in %)**

LOR-ID	LOR-Name	Indikatorwert 2016	Indikatorwert 2020	abs. Wert der Grundzahl / des Zählers 2021	KID D1 Indikatorwert 2021	Veränderung des Indikatorwertes zu 2020 in %-Punkten	Veränderung des Indikatorwertes zu 2016 in %-Punkten
04300412	Schlossgarten (PLR 12)	--	--	1.271	<b>50,0</b>	--	--
04300413	Klausenerplatz (PLR 13)	--	--	3.691	<b>52,7</b>	--	--
04300414	Schloßstraße (PLR 14)	--	--	4.100	<b>56,5</b>	--	--
04300415	Lietzensee (PLR 15)	--	--	2.131	<b>53,5</b>	--	--
04300416	Amtsgerichtsplatz (PLR 16)	--	--	4.256	<b>51,6</b>	--	--
<b>043004</b>	<b>Schloss Charlottenburg (BZR 04)</b>	--	--	<b>15.449</b>	<b>53,2</b>	--	--
04	Charlottenburg-Wilmersdorf	--	--	114.022	<b>51,6</b>	--	--
00	Berlin	--	--	1.438.351	<b>56,1</b>	--	--

<sup>9</sup>Zum für dieses BZR relevanten Stichtag, dem 31.12.2021, haben alle EW mit Geburtstag bis 31.01.1956 die Regelaltersgrenze erreicht. Das heißt, dass bei Indikatoren, die sich zu diesem Stichtag auf die RAG beziehen, alle Personen betrachtet werden, die (fast) bis zu (Personen unter RAG) bzw. über (Personen oberhalb RAG) 66 Jahre alt sind. Die unterjährige RAG kommt dadurch zustande, dass diese seit 2011 und noch bis 2031 sukzessive von 65 auf 67 Jahre angehoben wird. Dadurch erreichen die Rentenbeitragszahler:innen der Geburtsjahrgänge 1947 bis 1963 die RAG, also den Zeitpunkt zu dem sie ohne Abzüge von ihren Ansprüchen in Rente gehen können, i.d.R. mit 65 bzw. 66 Jahren und X Monaten.

Wie in Tab. 11 aufgeführt, waren am 31.12.2021 in der BZR Schloss Charlottenburg (04) von den Einwohner:innen im Alter von 15 Jahren bis zur RAG 53,2% sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Die Werte in den PLR der BZR lagen zwischen 50% (PLR 12) und 56,5% (PLR 14).

Die Vergleichswerte für den gesamten Bezirk lagen bei 51,6% und für das Land Berlin bei 56,1%. Da der Wert für die BZR im Vergleich dazu im Bereich der Standardabweichung lag, wurde keine Aufmerksamkeitsstufe nach dem Ampelsystem vergeben.

Aufgrund einer Umstellung in der Erfassung lagen zu Redaktionsschluss für diesen KID keine vergleichbaren Werte aus Vorperioden vor, so dass keine Aussagen zu dessen Entwicklung getroffen werden konnten.

### 3.2.2 Arbeitslosigkeit

*„Ein hoher Arbeitslosenanteil im Stadtteil kann mit einem sinkenden sozialen Status des Gebiets einhergehen, den Verlust von Kaufkraft, ein Risiko der Armut und höhere Anforderungen an die sozialen Dienste bedeuten. Über längere Zeit entstehen negative Kontexteffekte, die zusätzlich zur schwierigen individuellen Lebenslage z.B. die Lebensperspektiven von Kindern und Jugendlichen belasten.“ (SenSW 2020)*

**Tab. 12 KID D2 – Anteil Arbeitslose nach SGB II an EW im Alter von 15 J. bis zur RAG (in %)**

LOR-ID	LOR-Name	Indikatorwert 2016	Indikatorwert 2020	abs. Wert der Grundzahl / des Zählers 2021	KID D2 Indikatorwert 2021	Veränderung des Indikatorwertes zu 2020 in %-Punkten	Veränderung des Indikatorwertes zu 2016 in %-Punkten
04300412	Schlossgarten (PLR 12)	8,1	5,8	151	<b>5,9</b>	+0,1	-2,1
04300413	Klausenerplatz (PLR 13)	5,8	5,2	377	<b>5,4</b>	+0,2	-0,5
04300414	Schloßstraße (PLR 14)	3,9	3,5	246	<b>3,4</b>	-0,2	-0,6
04300415	Lietensee (PLR 15)	3,9	3,4	121	<b>3,0</b>	-0,4	-0,9
04300416	Amtsgerichtsplatz (PLR 16)	3,3	3,4	285	<b>3,5</b>	0,0	+0,2
<b>043004</b>	<b>Schloss Charlottenburg (BZR 04)</b>	<b>4,5</b>	<b>4,1</b>	<b>1.180</b>	<b>4,1</b>	<b>0,0</b>	<b>-0,4</b>
04	Charlottenburg-Wilmersdorf	4,1	3,9	8.555	<b>3,9</b>	-0,1	-0,2
00	Berlin	5,2	5,3	130.076	<b>5,1</b>	-0,3	-0,2

Am 31.12.2021 waren in der BZR Schloss Charlottenburg 1.180 Einwohner:innen im Alter von 15 Jahren bis zur RAG nach SGB II arbeitslos gemeldet. Der in Tab. 12 aufgeführte Anteil der Arbeitslosen nach SGB II an den Einwohner:innen im Alter zwischen 15 Jahren bis zur RAG ist nicht mit der bekannten, durch die Bundesagentur für Arbeit veröffentlichten Arbeitslosenquote gleichzusetzen<sup>10</sup>.

<sup>10</sup> Die *Arbeitslosenquote* der Bundesagentur für Arbeit beruht auf der Anzahl der Erwerbspersonen als Bezugsgröße. Da dieses Datum für die kleinräumige Ebene der PLR nicht vorliegt, „werden ersatzweise die [dem Rechtskreis SGB II] zugeordneten Arbeitslosen ins Verhältnis zu den [Einwohner:innen] im erwerbsfähigen Alter von 15 Jahren bis [zum Erreichen der RAG] je 100 gesetzt. Da zu dieser Bezugsgröße auch [Schüler:innen, Selbständige, Beamte:innen] und nichterwerbsfähige Personen gehören, fällt der „Arbeitslosenanteil“ deutlich niedriger aus als in der offiziellen Arbeitslosenstatistik auf Basis der Erwerbspersonen“ (SenSW 2020a).

Zum Stichtag 31.12.2021 lag der Anteil der Arbeitslosen berlinweit bei 5,1%. Der Wert für den Bezirk betrug 3,9%. In der BZR Schloss Charlottenburg (04) lag der Anteil mit 4,1% dazwischen. Der PLR 12 wies mit 5,9% den größten, der PLR 15 mit 3,0% den geringsten Anteil an Arbeitslosen innerhalb der BZR auf.

Die KID-Werte veränderten sich sowohl im Vergleich zum Vorjahr als auch zwischen 2016 und 2021 nur geringfügig um meist weniger als einen Prozentpunkt. Im PLR Schlossgarten (12) mit dem größten Anteil Arbeitsloser erfolgte seit 2016 der stärkste Rückgang der Arbeitslosigkeit um ca. zwei Prozentpunkte.

Angesichts des vergleichsweise niedrigen Anteils Arbeitsloser wurde keine Aufmerksamkeitsstufe nach dem Ampelsystem vergeben.

Der Anteil Arbeitsloser nach SGB II unter 25 Jahren an den Einwohner:innen derselben Altersgruppe wird mit dem KID D3 abgebildet.

*„Dieser Indikator beleuchtet die Chancen von Jugendlichen und jungen Erwachsenen zur Teilnahme am Arbeitsleben und verweist auf mögliche Armutsrisiken [...]. Besonders Jugendliche ohne Schulabschluss oder lediglich einem Hauptschulabschluss sind von Arbeitslosigkeit betroffen, daher kann der Indikator zugleich ein Hinweis auf mangelnde schulische und betriebliche Ausbildung der im Stadtteil lebenden jungen Menschen sein. [...] Bei dieser Altersgruppe wiegt Arbeitslosigkeit besonders schwer, weil die jungen Menschen am Anfang ihrer Erwerbsbiografie stehen und frühe Arbeitslosigkeit das weitere Berufsleben negativ beeinflussen kann. [...] Daher muss gerade bei dieser Gruppe] die Qualifizierung verbessert und der Weg zum Arbeitsmarkt geebnet werden, um späterer Hilfebedürftigkeit vorzubeugen.“ (SenSW 2020)*

**Tab. 13 KID D3 – Arbeitslose nach SGB II unter 25 Jahren an EW von 15 bis unter 25 J. (in %)**

LOR-ID	LOR-Name	Indikatorwert 2016	Indikatorwert 2020	abs. Wert der Grundzahl / des Zählers 2021	KID D3 Indikatorwert 2021	Veränderung des Indikatorwertes zu 2020 in %-Punkten	Veränderung des Indikatorwertes zu 2016 in %-Punkten
04300412	Schlossgarten (PLR 12)	4,1	3,4	15	<b>4,4</b>	+1,1	+0,4
04300413	Klausenerplatz (PLR 13)	2,8	2,8	24	<b>2,2</b>	-0,6	-0,6
04300414	Schloßstraße (PLR 14)	1,7	2,4	11	<b>1,1</b>	-1,3	-0,5
04300415	Lietzensee (PLR 15)	1,4	1,1	5	<b>1,1</b>	0,0	-0,4
04300416	Amtsgerichtsplatz (PLR 16)	1,0	1,4	13	<b>1,1</b>	-0,3	+0,2
<b>043004</b>	<b>Schloss Charlottenburg (BZR 04)</b>	<b>1,9</b>	<b>2,2</b>	<b>68</b>	<b>1,7</b>	<b>-0,5</b>	<b>-0,2</b>
04	Charlottenburg-Wilmersdorf	1,7	2,0	478	<b>1,6</b>	-0,4	-0,1
00	Berlin	3,1	3,7	10.985	<b>3,1</b>	-0,6	0,0

Unter den 4.004 Einwohner:innen von 15 bis unter 25 Jahre der BZR Schloss Charlottenburg (04) waren 68 Personen dieser Altersgruppe zum Stichtag 31.12.2021 nach SGB II arbeitslos gemeldet. Dies entsprach einem Anteil von 1,7% aller Personen dieser Altersgruppe und war vergleichbar mit dem

Anteil im Bezirk insgesamt. Im Vergleich zu Berlin war der KID D3 in der BZR 04 jedoch nur etwa halb so groß.

Mit Ausnahme des PLR 12 mit einem überdurchschnittlichen Anteil von 4,4% schwankten die Werte in den anderen vier PLR der BZR um weniger als einen Prozentpunkt um den Mittelwert der BZR. Auch bei der Jugendarbeitslosigkeit veränderten sich die Anteile sowohl im Vergleich zum Vorjahr als auch zwischen 2016 und 2021 in der BZR und den PLR kaum.

Für diesen KID erfolgt keine Ausweisung von Aufmerksamkeitsstufen nach dem Ampelsystem.

### 3.3 Transferleistungsbezug

Der Anteil von Transferleistungsempfänger:innen wird über die Indikatoren D4, D5 und D6 (siehe Kap. 3.5) operationalisiert.

Ein hoher Anteil an Einwohner:innen, die Transferleistungen empfangen,

*„verweist auf eine räumliche Konzentration von sozioökonomisch schwierigen Lebenslagen, Armut und Armutsgefährdung. Es wird empfohlen auch die Anteilswerte auf der Planungsraumbene zu betrachten, um eventuelle überdurchschnittliche Anteilswerte innerhalb der Bezirksregion kleinräumig zu erfassen und auf Handlungsbedarf zu prüfen.“  
(SenSW 2020)*

Der KID D4 erfasst den Anteil aller Einwohner:innen im Alter bis zur Regelaltersgrenze, die in Bedarfsgemeinschaften (BG) nach SGB II leben<sup>11</sup>.

**Tab. 14 KID D4 – Personen bis zur RAG in Bedarfsgemeinschaften nach SGB II (in %)**

LOR-ID	LOR-Name	Indikatorwert 2016	Indikatorwert 2020	abs. Wert der Grundzahl / des Zählers 2021	KID D4 Indikatorwert 2021	Veränderung des Indikatorwertes zu 2020 in %-Punkten	Veränderung des Indikatorwertes zu 2016 in %-Punkten
04300412	Schlossgarten (PLR 12)	24,5	15,4	394	<b>13,5</b>	-1,9	-11,1
04300413	Klausenerplatz (PLR 13)	19,2	15,7	1.259	<b>15,0</b>	-0,7	-4,2
04300414	Schloßstraße (PLR 14)	12,6	9,5	738	<b>8,7</b>	-0,8	-3,9
04300415	Lietzensee (PLR 15)	11,1	8,9	355	<b>7,7</b>	-1,2	-3,4
04300416	Amtsgerichtsplatz (PLR 16)	10,3	9,5	852	<b>9,0</b>	-0,6	-1,3
<b>043004</b>	<b>Schloss Charlottenburg (BZR 04)</b>	<b>14,2</b>	<b>11,4</b>	<b>3.598</b>	<b>10,6</b>	<b>-0,8</b>	<b>-3,6</b>
04	Charlottenburg-Wilmersdorf	12,8	11,1	27.262	<b>10,5</b>	-0,6	-2,3
00	Berlin	18,8	16,3	474.447	<b>15,4</b>	-0,9	-3,4

<sup>11</sup> Als „Grundsicherung für Arbeitsuchende“ erhalten diese Leistungen auf dem Niveau des soziokulturellen Existenzminimums für die Sicherung ihres Lebensunterhalts, für Mehrbedarfe, Einmalleistungen sowie die Kosten für Unterkunft und Heizung. Dabei werden alle Personen erfasst, die gemeinsam in einer BG leben. Das schließt auch Personen ein, die keinen eigenen Anspruch auf Leistungen nach SGB II haben. Da Mitglieder einer BG jedoch verpflichtet sind, finanziell füreinander einzustehen, verfügen auch die nicht (SGB II-) leistungsberechtigten Mitglieder, unabhängig von der Art und Herkunft ihres Einkommens, i.d.R. nicht über finanzielle Mittel, die über den SGB II-Regelleistungssatz hinausgehen.

Ende 2021 lebten in der BZR Schloss Charlottenburg (04) 3.598 Personen in BG gemäß SGB II. Ihr Anteil an allen Personen unterhalb der RAG lag bei 10,6%. Die BZR lag damit etwa gleichauf mit dem bezirklichen Wert in Höhe von 10,5%, aber deutlich unter dem Berliner Wert von 15,4%.

In den PLR der BZR lagen die Werte des KID D4 zwischen, wie in Tab. 14 dargestellt, zwischen 7,7% im PLR Lietzensee (15) und fast doppelt so hohen 15% im PLR Klausenerplatz (13).

Im Vergleich zum Vorjahr hatte sich der Anteil von Personen, die in BG gemäß SGB II lebten, in allen PLR der BZR Schloss Charlottenburg (04) leicht verringert. Auch im Fünfjahresvergleich waren die Anteile in der BZR 04 und den PLR durchweg rückläufig, am stärksten im PLR Schlossgarten (12) mit über 11 Prozentpunkten.

Im Vergleich zu Berlin wurde gemäß Ampelsystem zum Anteil an Personen, die in BG gemäß SGB II lebten, keine Aufmerksamkeit (Stufe 1) empfohlen. Im Vergleich mit dem Gesamtbezirk, lag der Wert im Bereich der Standardabweichung.

Zur Operationalisierung von Kinder- und Jugendarmut bzw. des Armutsrisikos wird der KID D5 verwendet. Er erfasst den Anteil von Kindern und Jugendlichen unter 15 Jahren, die in BG nach SGB II leben und ist inhaltlich gesehen grundsätzlich analog zum Indikator D4. Er bezieht sich jedoch auf die o.g. Altersgruppe, da sich für diese Gruppe besondere Risiken und Bedarfe aus materieller Armut ergeben.<sup>12</sup>

Ende des Jahres 2021 gab es 774 Kinder und Jugendliche unter 15 Jahren in der BZR 04, die in BG nach SGB II lebten. Der Anteil lag mit 16,0% annähernd gleichauf mit dem Bezirkswert von (17,3%). Er war aber wesentlich kleiner als in Berlin (25,4%). Das Armutsrisiko für Kinder wäre daher in dieser BZR geringer einzuschätzen als in der Stadt insgesamt.

**Tab. 15 KID D5 – Personen in BG nach SGB II im Alter unter 15 Jahren an EW unter 15 J. (in %)**

LOR-ID	LOR-Name	Indikatorwert 2016	Indikatorwert 2020	abs. Wert der Grundzahl / des Zählers 2021	KID D5 Indikatorwert 2021	Veränderung des Indikatorwertes zu 2020 in %-Punkten	Veränderung des Indikatorwertes zu 2016 in %-Punkten
04300412	Schlossgarten (PLR 12)	43,3	22,0	73	19,4	-2,6	-23,9
04300413	Klausenerplatz (PLR 13)	28,6	24,6	311	22,9	-1,7	-5,7
04300414	Schloßstraße (PLR 14)	20,0	13,4	142	11,8	-1,6	-8,3
04300415	Lietzensee (PLR 15)	14,5	13,8	62	10,0	-3,7	-4,5
04300416	Amtsgerichtsplatz (PLR 16)	16,4	16,1	184	14,4	-1,7	-2,0
<b>043004</b>	<b>Schloss Charlottenburg (BZR 04)</b>	<b>21,8</b>	<b>17,9</b>	<b>774</b>	<b>16,0</b>	<b>-1,9</b>	<b>-5,8</b>
04	Charlottenburg-Wilmersdorf	20,0	18,8	6.616	17,3	-1,5	-2,7
00	Berlin	30,5	26,9	133.362	25,4	-1,5	-5,1

<sup>12</sup> Genaueres dazu im Glossar unter „Kinderarmut“.

Wie in Tab. 15 dargelegt, war die Situation teils räumlich differenziert. Im PLR Schlossgarten (12) mit einem Anteil von 19,4% und im PLR Klausenerplatz (13) mit 22,9% überschritten die Werte nicht nur den der BZR, sondern auch den des Bezirks. Deutlich unterdurchschnittliche Anteile von Kindern und Jugendlichen in BG nach SGB II verzeichneten dagegen die PLR Schloßstraße (14) mit 11,8% und Lietzensee (15) mit 10,0%. In allen PLR lagen die Werte des KID D5 jedoch unter denen für Berlin.

Zwischen 2020 und 2021 war der Anteil von Kindern in BG nach SGB II in der BZR 04 und ihren PLR leicht gesunken. In den PLR Schlossgarten (12) und Lietzensee (15) war der Rückgang stärker als in den anderen PLR, im Bezirk und in Berlin. In der Fünfjahresperspektive differierten die Veränderungen zwischen den PLR ebenfalls. Der PLR Schlossgarten (12) wies ausgehend von sehr hohem Niveau den stärksten Rückgang der Armutsgefährdung von Kindern um fast 24 Prozentpunkte auf.

Im Vergleich zu Berlin wurde gemäß Ampelsystem zum Anteil von Kindern und Jugendlichen unter 15 Jahren, die in BG gemäß SGB II lebten, keine Aufmerksamkeit (Stufe 1) empfohlen.

### 3.4 Soziale Situation von Kindern und Jugendlichen

*„Hilfe zur Erziehung und Eingliederungshilfe nach SGB VIII findet in der Familie (ambulant, teilstationär), aber auch außerhalb von Familien (stationär) statt. [Die Hilfen reichen von therapeutischen oder sozialpädagogischen Unterstützungsangeboten bis hin zur Vollzeitpflege in Einrichtungen.] [...] Dieser Indikator gibt Hinweise auf räumliche Schwerpunkte in der Familien- und Jugendhilfe und auf Unterstützungsbedarfe in den Familien bei Gefährdung des Kindeswohls. [...] Die Gewährung von Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfe nach SGB VIII erfolgt grundsätzlich über das örtliche Jugendamt“.*  
(SenSW 2020; siehe auch Glossar)

Zum Indikator E8, der den Anteil von Kindern und Jugendlichen mit Hilfen zur Erziehung (HzE) an Einwohner:innen im Alter unter 21 Jahren erfasst, stehen Daten im KID-Set des AfS nur auf BZR-Ebene zur Verfügung.

Wie aus Tab. 16 hervorgeht, erhielten im Jahr 2021 in der BZR Schloss Charlottenburg (04) insgesamt 128 Kinder und Jugendliche unter 21 Jahren Hilfen zur Erziehung. Dies entsprach einem Anteil von 1,9% an allen Einwohner:innen dieser Altersgruppe. Binnen Jahresfrist sank der Anteil geringfügig um 0,3 Prozentpunkte und lag damit auf demselben Niveau, wie fünf Jahre zuvor.

**Tab. 16 KID E8 – Anteil Kinder und Jugendliche unter 21 Jahren mit Hilfen zur Erziehung (in %)**

LOR-ID	LOR-Name	Indikatorwert 2016	Indikatorwert 2020	abs. Wert der Grundzahl / des Zählers 2021	KID E8 Indikatorwert 2021	Veränderung des Indikatorwertes zu 2020 in %-Punkten	Veränderung des Indikatorwertes zu 2016 in %-Punkten
043004	Schloss Charlottenburg (BZR 04)	1,9	2,1	128	1,9	-0,3	0,0
04	Charlottenburg-Wilmersdorf	2,5	2,2	1.090	2,1	-0,1	-0,4
00	Berlin	3,6	3,1	21.933	3,1	-0,1	-0,5

Im Bezirk war der Anteil der Kinder und Jugendlichen mit Hilfen zur Erziehung nur geringfügig größer. Er lag bei 2,1%; der Berliner Wert war nochmals ein Prozentpunkt höher.

Für diesen Indikator werden aus fachlichen Gründen keine Aufmerksamkeitsstufen ausgewiesen.



Einem besonderen Armutsrisiko sind (minderjährige und unverheiratete) Kinder und Jugendliche, unabhängig von einem eigenen Leistungsanspruch, ausgesetzt, die in einem alleinerziehenden Haushalt mit SGB II-Bezug leben (KID E9).

*„Der Indikator gibt Hinweise auf das besondere Armutsrisiko von Kindern Alleinerziehender und auf besondere Belastungssituationen, die statistisch gesehen zu einem erhöhten Hilfebedarf insbesondere in der Jugendhilfe führt. Kinder Alleinerziehender verbleiben länger im Leistungsbezug als Kinder, die mit beiden Elternteilen leben.*

*Die finanziell bzw. materiell schlechtere Situation in diesen Haushalten geht mit ungenügenden Zugängen zu vielen gesellschaftlichen Bereichen, wie zum Beispiel in Freizeit, Sport und Kultur, einher und fördert die soziale Ungleichheit von Kindern beim Hineinwachsen in die Gesellschaft“ (SenSW 2020).*

**Tab. 17 KID E9 – Kinder und Jugendliche in alleinerziehenden BG nach SGB II (in %)**

LOR-ID	LOR-Name	Indikatorwert 2016	Indikatorwert 2020	abs. Wert der Grundzahl / des Zählers 2021	KID E9 Indikatorwert 2021	Veränderung des Indikatorwertes zu 2020 in %-Punkten	Veränderung des Indikatorwertes zu 2016 in %-Punkten
04300412	Schlossgarten (PLR 12)	15,3	10,7	47	<b>11,4</b>	+0,7	-3,9
04300413	Klausenerplatz (PLR 13)	13,0	10,8	168	<b>10,3</b>	-0,5	-2,7
04300414	Schloßstraße (PLR 14)	9,0	7,6	88	<b>6,1</b>	-1,5	-2,8
04300415	Lietzensee (PLR 15)	7,5	6,7	43	<b>5,9</b>	-0,8	-1,5
04300416	Amtsgerichtsplatz (PLR 16)	7,7	10,7	138	<b>9,1</b>	-1,6	+1,4
<b>043004</b>	<b>Schloss Charlottenburg (BZR 04)</b>	<b>9,9</b>	<b>9,4</b>	<b>484</b>	<b>8,5</b>	<b>-1,0</b>	<b>-1,4</b>
04	Charlottenburg-Wilmersdorf	9,4	8,7	3.688	<b>8,2</b>	-0,6	-1,3
00	Berlin	13,5	11,7	68.249	<b>11,1</b>	-0,6	-2,4

Ende 2021 lebten in der BZR Schloss Charlottenburg (04) 484 Kinder und Jugendliche bzw. 8,5% der unverheirateten Minderjährigen unter 18 Jahren in alleinerziehenden BG mit SGB II-Bezug. Diesbezügliche potenzielle Problemlagen waren in der BZR Schloss Charlottenburg (04) ähnlich ausgeprägt wie im Bezirk CW, wo 8,2% aller Minderjährigen in alleinerziehenden BG aufwuchsen. Im Land Berlin war der Anteil mit 11,1% größer als in der BZR.

Auch bei diesem KID gab es zwischen den PLR Unterschiede. Die beiden PLR Schlossgarten (12) und Klausenerplatz (13) mit den größten Anteilen fielen gegenüber der BZR als Ganzes etwas heraus. Die PLR Schloßstraße (14) und Lietzensee (15) verzeichneten demgegenüber die geringsten Anteile unverheirateter Minderjähriger in alleinerziehenden BG mit SGB II-Bezug.

Sowohl im Vergleich zu 2020 als auch zu 2016 gab es in der BZR 04 Veränderungen des KID E9 in einem eher geringen einstelligen Bereich von Prozentpunkten. Dabei erfolgte, mit Ausnahme des PLR Amtsgerichtsplatz (16), mittelfristig ausschließlich ein Rückgang der KID-Werte.

Gemäß dem Ampelsystem wurden keine Aufmerksamkeitsstufen für den KID E9 vergeben.

### 3.5 Soziale Situation von Senior:innen

„Die Betrachtung der Quoten von Grundsicherungsempfangenden ab 65 Jahre zeigt das Ausmaß staatlicher Mindestsicherung im Alter. Der Bezug von Grundsicherung bedeutet, über ein Einkommen zu verfügen, welches als „soziokulturelles Existenzminimum“ bzw. „Mindestsicherung“ und damit als einkommensarm bzw. – einkommensarmutsnah zu charakterisieren ist. Mit dieser gesetzlichen Leistung soll u.a. verschämter Altersarmut entgegengewirkt werden.“ (SenSW 2020)

Zur Operationalisierung von Altersarmut bzw. des Armutsrisikos im Alter erfasst der KID D6 den Anteil der Einwohner:innen ab 65 Jahren, die außerhalb von stationären Einrichtungen leben und Grundsicherung nach SGB XII, Kap. 4 erhalten. Die Bezieher:innen von Grundsicherung erhalten Regelsätze für Unterkunft und Heizung sowie zusätzliche Mehrbedarfe auf Höhe des soziokulturellen Existenzminimums und gelten somit als einkommensarm (Vgl. SenSW 2020).

**Tab. 18 KID D6 – Empfänger:innen von Grundsicherung nach SGB XII an EW ab 65 J. (in %)**

LOR-ID	LOR-Name	Indikatorwert 2016	Indikatorwert 2020	abs. Wert der Grundzahl / des Zählers 2021	KID D6 Indikatorwert 2021	Veränderung des Indikatorwertes zu 2020 in %-Punkten	Veränderung des Indikatorwertes zu 2016 in %-Punkten
04300412	Schlossgarten (PLR 12)	15,0	19,7	150	<b>19,1</b>	-0,6	+4,1
04300413	Klausenerplatz (PLR 13)	16,9	15,0	276	<b>15,8</b>	+0,8	-1,1
04300414	Schloßstraße (PLR 14)	10,3	8,9	200	<b>9,3</b>	+0,4	-1,1
04300415	Lietzensee (PLR 15)	7,7	8,9	164	<b>9,5</b>	+0,6	+1,8
04300416	Amtsgerichtsplatz (PLR 16)	7,1	6,7	162	<b>7,0</b>	+0,3	-0,1
<b>043004</b>	<b>Schloss Charlottenburg (BZR 04)</b>	<b>10,6</b>	<b>10,4</b>	<b>952</b>	<b>10,9</b>	<b>+0,4</b>	<b>+0,3</b>
04	Charlottenburg-Wilmersdorf	7,2	8,3	6.794	<b>8,7</b>	+0,4	+1,5
00	Berlin	5,5	6,4	48.416	<b>6,7</b>	+0,3	+1,2

Der Anteil der Empfänger:innen von Grundsicherung an Einwohner:innen ab 65 Jahren lag Ende 2021 in der BZR Schloss Charlottenburg (04) mit 10,9% über den Vergleichswerten für den Bezirk (8,7%) und für Berlin (6,7%). 957 Personen im Alter ab 65 Jahre erhielten Grundsicherung nach SGB XII.

Mit Ausnahme des PLR Amtsgerichtsplatz (16) mit dem geringsten Anteil (7,0%) innerhalb der BZR 04 unterschieden sich die Anteile von Bezieher:innen von Grundsicherung vor allem in zwei PLR deutlich vom mittleren Wert der BZR. Im PLR Schlossgarten (12) waren relativ doppelt so viele EW ab 65 Jahre Empfänger:innen von Grundsicherung nach SGB XII.

Sowohl in der BZR Schloss Charlottenburg (04) als auch im Bezirk und in Berlin hatte der Anteil der Bezieher:innen von Grundsicherung im Vergleich zum Vorjahr leicht zugenommen. Mittelfristige Veränderungen zu 2016 zeigten in der BZR, im Bezirk bzw. in Berlin ebenfalls eine marginale Zunahme der Anteile von Empfänger:innen von Grundsicherung. Innerhalb der BZR gab es, beim Vergleich der PLR untereinander, sowohl geringe Veränderungen nach unten als auch nach oben.

Da die Unabhängigkeit von Transferleistungen fachpolitisches Ziel ist werden für diesen Indikator keine Aufmerksamkeitsstufen nach dem Ampelsystem vergeben (Vgl. SenSW 2020).

## 4 Bildungssituation

### 4.1 Vorschulische Bildung

Zur Erfassung der vorschulischen Bildung von Kindern waren ursprünglich drei Indikatoren vorgesehen. Dabei umfasst der KID A6 den Anteil der in einer öffentlich geförderten Kindertageseinrichtung betreuten Kinder unter 7 Jahren. Der Indikator E1 gibt Auskunft über den in der Einschulungsuntersuchung (ESU) festgestellten Anteil von Kindern mit Sprachdefiziten an allen Einschüler:innen. Der KID E4 erfasst den Anteil der Kinder mit einer mindestens zweijährigen Besuchsdauer einer vorschulischen Betreuungseinrichtung. Da für den KID E4 keine aktuellen Daten vorliegen, wird auf diesen an dieser Stelle nicht weiter eingegangen.

Der in Tab. 19 dargestellte KID A6<sup>13</sup> wird lediglich für die gesamte BZR ermittelt. Im Jahr 2021 nahmen 64,6% aller in der BZR 04 lebenden Kinder unter 7 Jahren einen Platz in einer öffentlich geförderten Einrichtung zur Kindertagesbetreuung in Anspruch. Ende 2016 waren es 61,5%, was einer Veränderung von +3,1 Prozentpunkten entspricht.

Die Vergleichswerte für Bezirk und Land lagen im Jahr 2021 bei 64,5% und 66,2%. Im Vergleich der Zahlen aus dem Jahr 2021 zu denen aus dem Jahr 2016 ergab sich eine Veränderung von +4,0 Prozentpunkten auf Bezirksebene und +3,2 Prozentpunkten auf Landesebene.

Für diesen KID wurde keine Aufmerksamkeit nach dem Ampelsystem empfohlen (Stufe1).

**Tab. 19 KID A6 – Kinder in öffentlich geförderter Kindertagesbetreuung an Kindern unter 7 J. (%)**

LOR-ID	LOR-Name	Indikatorwert 2016	Indikatorwert 2020	abs. Wert der Grundzahl / des Zählers 2021	KID A6 Indikatorwert 2021	Veränderung des Indikatorwertes zu 2020 in %-Punkten	Veränderung des Indikatorwertes zu 2016 in %-Punkten
044008	Schloss Charlottenburg (BZR 04)	61,5	65,3	1.607	64,6	-0,6	+3,1
04	Charlottenburg-Wilmersdorf	60,5	64,4	12.200	64,5	+0,1	+4,0
00	Berlin	63,0	65,6	171.163	66,2	+0,6	+3,2

Der in Tab. 20 dargestellte KID E1 war bei Redaktionsschluss für dieses BZRP lediglich mit Stand 31.12.2019 für die gesamte BZR verfügbar. Demnach lag der Anteil der Kinder mit Sprachdefiziten an Einschüler:innen in der BZR 04 im Jahr 2019 bei 23,3%. Damit lag der Wert unter dem bezirkswerten Wert in Höhe von 29,3%.

**Tab. 20 KID E1 – Anteil der Kinder mit Sprachdefiziten an Einschüler:innen**

LOR-ID	LOR-Name	abs. Wert der Grundzahl / des Zählers 2019	KID E1 Indikatorwert 2019 (in %)
044008	Schloss Charlottenburg (BZR 04)	45	23,3
04	Charlottenburg-Wilmersdorf	691	29,3

<sup>13</sup> Der KID A6 bezieht sich räumlich nicht auf den Ort der Betreuung, sondern auf den Wohnort der Kinder. Weitere Hintergrundinformationen zum KID A6 finden sich im Glossar unter „Kindertagesbetreuung“.

## 4.2 Schulische Bildung

Dem Unterkapitel zur schulischen Bildung sind die KID E5 und E6 zugeordnet, die den Anteil der Grundschüler:innen nicht deutscher Herkunftssprache (ndH) und den Anteil der Grundschüler:innen mit Lernmittelkostenbefreiung erfassen.

Als Schüler:innen nicht deutscher Herkunftssprache gelten diejenigen, deren Mutter- bzw. Familiensprache nicht Deutsch ist. Dieser Indikator gibt potenziell Hinweise auf mehrsprachige Schüler:innen und solche mit Migrationshintergrund sowie die Zusammensetzung der Schülerschaft an öffentlichen Grundschulen hinsichtlich dieses Kriteriums<sup>14</sup> (Vgl. SenSW 2020).

Der Anteil von Schüler:innen ndH an Grundschulen lag im Schuljahr 2021/2022 in der BZR 04 bei 60,2% und damit um 3 Prozentpunkte niedriger als im vorhergehenden Schuljahr. In der Fünfjahresperspektive sank der Anteil um 2,1 Prozentpunkte. Der 2021/2022er Wert der BZR 04 lag über dem bezirklichen Wert in Höhe von 55,9% sowie dem berlinweiten Anteil von 45,5%.

Für das Gebiet der BZR 02 wurde hinsichtlich dieses Indikators (E5) in Relation zu einem fachlich gesetzten Grenzwert Aufmerksamkeit (Stufe 2 nach dem Ampelsystem) empfohlen.

Der Indikator E6 gibt Hinweise auf Einkommensarmut (der Familien) von Schüler:innen an öffentlichen Grundschulen und damit auf erschwerte Lernbedingungen dieser Kinder.

Der Anteil von Schüler:innen an öffentlichen Grundschulen, die bzw. deren Erziehungsberechtigten von den Lernmittelkosten<sup>15</sup> befreit waren, lag in der BZR 04 im Schuljahr 2021/2022 bei 32,3%, was einer Veränderung von +6,7 Prozentpunkten zum Vorjahr und +1,7 Prozentpunkten zum Stand im Jahr 2016 entspricht. Die bezirklichen Vergleichswerte lagen im Jahr 2021 merklich darunter bei 21,7%, während die Landeswerte mit 33,1% auf einem ähnlichen Niveau lagen.

Für die BZR 04 wurde hinsichtlich des Indikators E6 in Relation zu einem fachlich gesetzten Grenzwert keine Aufmerksamkeit (Stufe 1 nach dem Ampelsystem) empfohlen.

<sup>14</sup> Der Indikator E5 gibt keinerlei Auskunft über Staatsangehörigkeit, Nationalität, ethnische Herkunft, Aufenthaltsstatus oder gar sprachliche und soziale Defizite – einzig die Hauptkommunikationssprache innerhalb der Familie und die Sprachkompetenz der Schüler:innen haben Einfluss auf die Kategorisierung, die auf der Selbstauskunft der Eltern bei der Aufnahme des Kindes in eine Berliner Schule beruht. Der Indikator ist auf öffentliche Grundschulen beschränkt, weil die Einschulungsbereiche erlauben, Schüler:innen einem Wohnort räumlich zuzuordnen (Vgl. SenSW 2020).

<sup>15</sup> Lernmittel sind Unterrichtsmaterial, wie Schulbücher und ergänzende Arbeitsmittel, an deren Beschaffungskosten sich die Erziehungsberechtigten oder volljährigen Schüler:innen mit einem Höchstbetrag von 100 Euro pro Jahr beteiligen müssen, sofern sie keine Hilfe zum Lebensunterhalt, Arbeitslosengeld II, Wohngeld, BAföG-Leistungen oder Leistungen für Asylbewerber beziehen oder sich in einer betreuten Wohnform befinden.

## 5 Gesundheitliche Situation

### 5.1 Einordnung in die gesamtstädtische Gesundheits- und Sozialberichterstattung

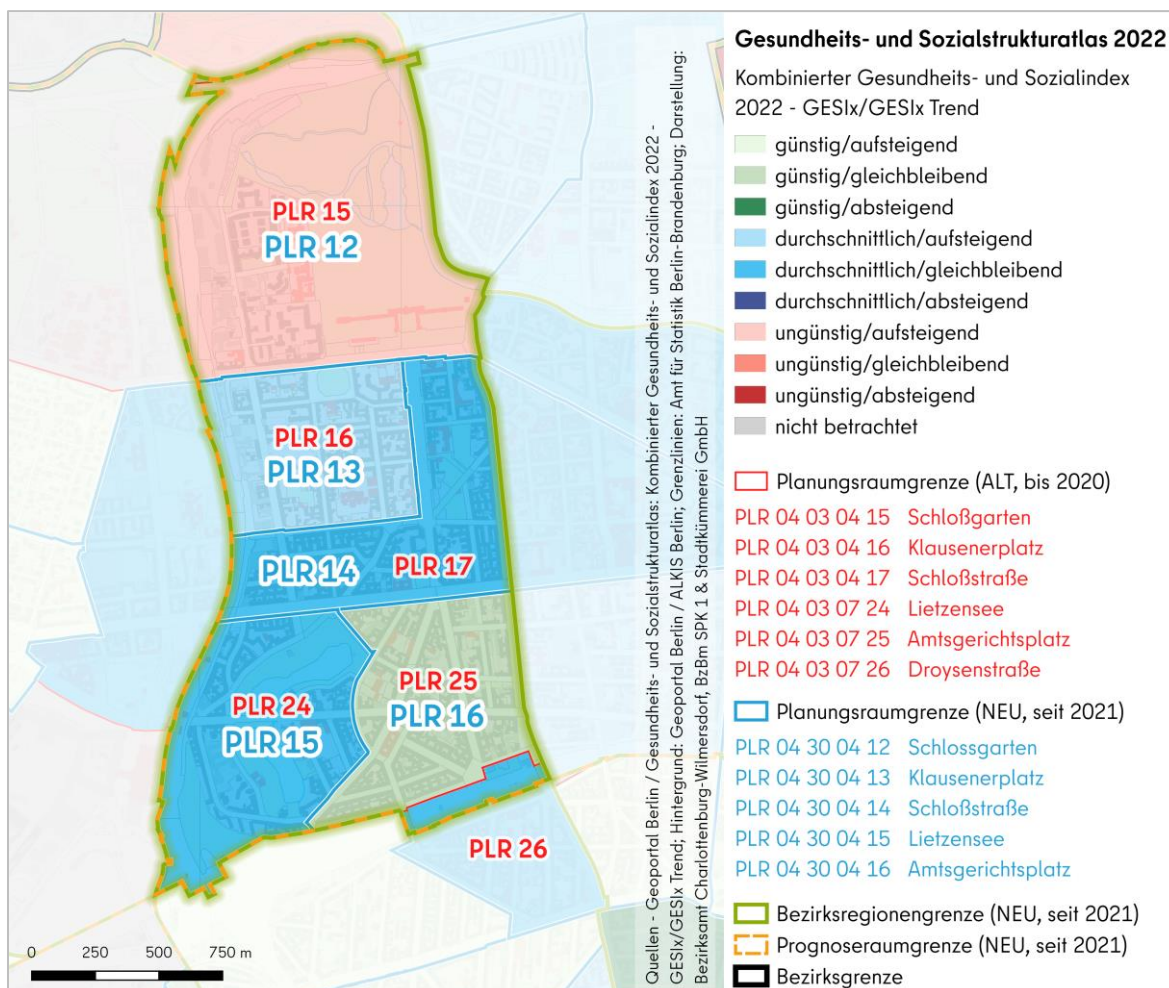
Mit dem Gesundheits- und Sozialstrukturatlas (GSSA) 2022 liegt eine aktuelle Sozialraumanalyse vor, die Daten und Informationen für Planungen der Berliner Politik und Verwaltung sowie für Verbände und unterschiedliche Träger bereitstellt.

„Ziel des Gesundheits- und Sozialstrukturatlas ist es, regionale Unterschiede der gesundheitlichen und sozialen Lage in den Teilräumen der Stadt sichtbar zu machen, die Entwicklungen über die Zeit zu beobachten und benachteiligte Teilräume der Stadt zu identifizieren.“ (SenWGP 2022)

Vergleiche ermöglichen die nachvollziehbare Identifizierung von Räumen mit besonderen sozialen und gesundheitlichen Belastungen und Herausforderungen. Für den GSSA 2022 wird noch die bis 2020 gültige LOR-Systematik angewendet, da auf den Datenstand von 2019 zugegriffen wurde.

Zusammen mit den Bezirken Steglitz-Zehlendorf und Pankow gehört der Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf bezüglich einer günstigen gesundheitlichen Lage und Sozialstruktur zur Spitzengruppe der Berliner Bezirke. Die Bewohner:innen Charlottenburg-Wilmersdorfs weisen zudem mit 82,4 Jahren die höchste Lebenserwartung in der Stadt auf.

**Abb. 14 Kombierter Gesundheits- und Sozialindex (GESIx) 2022 aus dem GSSA**



Wie in Abb. 14 dargestellt, wurde den fünf PLR der BZR Schloss Charlottenburg (04) hinsichtlich der drei, im „Kombinierten Gesundheits- und Sozialindex“ (GESIx) des GSSA zusammengefassten Dimensionen Erwerbsleben, soziale Lage und Gesundheit eine unterschiedliche Lage und Entwicklung bescheinigt. Dem PLR Amtsgerichtsplatz (16) wurde eine „günstige“ gesundheitliche Lage und Sozialstruktur attestiert. Die PLR Klausenerplatz (13), Schloßstraße (14) und Lietzensee gehörten zur Kategorie „durchschnittlich“. Beim PLR Schlossgarten (12) wurde dagegen eine „ungünstige“ gesundheitliche Lage und Sozialstruktur festgestellt.

Für den PLR Schlossgarten (12) wie auch den PLR Klausenerplatz (13) wurde allerdings ein aufsteigender Entwicklungstrend gesehen. Die übrigen drei PLR zeigten dem Trend nach eine gleichbleibende Entwicklung.

Nähere Informationen zur Berichterstattung und den Methoden des GSSA findet sich im Glossar und selbstverständlich im Gesundheits- und Sozialstrukturatlas 2022 selber<sup>16</sup>.

## 5.2 Gesundheitliche Situation von Kindern und Jugendlichen

Die gesundheitliche Situation von Kindern und Jugendlichen wird im Kernindikatorenset des AfS für die BZRP über die KID E2 - *Anteil der Kinder mit motorischen Defiziten (Visuomotorik) an Einschüler:innen* und E3 - *Anteil der Kinder mit Übergewicht an Einschüler:innen* operationalisiert. Die Daten der KID E2 und E3 stammen aus den Einschulungsuntersuchungen.

**Tab. 21 KID E2 – Anteil der Kinder mit motorischen Defiziten (Visuomotorik) an Einschüler:innen & KID E3 – Anteil der Kinder mit Übergewicht an Einschüler:innen**

LOR-ID	LOR-Name	KID E2 Indikatortwert 2019 (in %)	KID E3 Indikatortwert 2019 (in %)
044008	Schloss Charlottenburg (BZR 04)	9,4	7,1
04	Charlottenburg-Wilmersdorf	13,3	7,8

In der BZR 04 lag der Anteil der Kinder mit motorischen Defiziten an Einschüler:innen im Jahr 2019 bei 9,4%. Der bezirkswerte Wert lag derweil höher bei 13,3%.

Der Anteil übergewichtiger Kinder an Einschüler:innen lag in der BZR 04 im Jahr 2019 bei 7,1% und damit ebenfalls unter dem bezirkswerten Wert von 7,8%.

Der *Index Gesundheitliche Herausforderung* wurde gemeinsam von den Gesundheitsberichterstatte:innen der Berliner Bezirke entwickelt und abgestimmt. Er bündelt insgesamt 10 Einzelindikatoren aus den Einschulungsuntersuchungen zur Beschreibung der gesundheitlichen Lage der Vorschulkinder und ergänzt damit sinnvoll die vier in den BZRP enthaltenen Einzelindikatoren aus den Einschulungsdaten. Dabei werden die letzten drei ESU-Jahrgänge 2017 bis 2019 – analog zu den Kernindikatoren – zusammengefasst betrachtet. Ziel ist es, Bezirksregionen hinsichtlich möglicher Mehrfachbelastungen in verschiedenen Themenbereichen zu vergleichen, um

<sup>16</sup> Abrufbar unter <https://www.berlin.de/sen/gesundheits/service/gesundheitsberichterstattung/gesundheits-und-sozialstruktur/>

sozialräumliche Handlungsbedarfe herauszustellen. Die Indexwerte reichen von 1 bis 16, wobei ein hoher Wert auf eine ungünstige Merkmalsausprägung hindeutet. Eine genauere Erläuterung zur Methodik findet sich im Glossar.

Da der Index sich noch auf den Zuschnitt der BZR vor deren Modifikation (siehe Kap. 0.2) bezieht, werden hier die beiden ehem. BZR betrachtet, aus denen sich die heutige BZR Schloss Charlottenburg (04) hauptsächlich zusammensetzt.

Mit einem mittleren Rangplatz von 7 für den *Index Risikoverhalten* ließen sich für die ehem. BZR Schloss Charlottenburg (PLR Schlossgarten (12), Klausenerplatz (13) und Schloßstraße (14)) eher günstige Werte finden (Gruppe 2). Beim *Index Impfen* und *Index Gesundheit* lag die alte BZR 04 im Regionalvergleich im unteren Mittelfeld (Rangplatz 11). Im Mittel der Indikatoren zur *Entwicklung und Teilhabe* belegte die BZR den Rangplatz 5 und zeigte damit gute Ergebnisse bei den Entwicklungstests. Insgesamt wurde der ehem. BZR Schloss Charlottenburg ein *Index Gesundheitliche Herausforderung* von 7 und damit eine niedrige gesundheitliche Herausforderung zugeordnet (Gruppe 2).

Die ehem. BZR Neue Kantstraße (PLR Lietzensee (15) und Amtsgerichtsplatz (16)) zeigte sich bei den Indizes *Vorsorge- und Risikoverhalten* und *Impfen* mit etwas ungünstigeren Werten, als die BZR Schloss Charlottenburg in ihrem alten Zuschnitt. Beim *Index Gesundheit* liegt die ehem. BZR 07 jedoch in der regionalen Spitzengruppe, was *Entwicklung und Teilhabe* betrifft, auf Rang 9 von 16. Insgesamt kam die ehem. BZR Neue Kantstraße in Gruppe 3 des Index *Gesundheitliche Herausforderung* und gehört damit im Vergleich zu den Regionen mit eher ungünstigen Ausprägungen und einer erhöhten gesundheitlichen Herausforderung<sup>17</sup>.

**Tab. 22 ESU-Index für die ehemaligen BZR 04 und BZR 07**

ehem. BZR 04 (Schloss Charlottenburg, alt)	Indexwert*	Gruppe**
Index Vorsorge- und Risikoverhalten 2017-2019 <sup>a</sup>	7	2
Index Impfen 2017-2019 <sup>b</sup>	11	3
Index Gesundheit 2017-2019 <sup>c</sup>	11	3
Index Entwicklung und Teilhabe 2017-2019 <sup>d</sup>	5	2
<b>Index Gesundheitliche Herausforderung 2017-2019<sup>e</sup></b>	<b>7</b>	<b>2</b>

ehem. BZR 07 (Neue Kantstraße, alt)	Indexwert*	Gruppe**
Index Vorsorge- und Risikoverhalten 2017-2019 <sup>a</sup>	8	2
Index Impfen 2017-2019 <sup>b</sup>	12	3
Index Gesundheit 2017-2019 <sup>c</sup>	3	1
Index Entwicklung und Teilhabe 2017-2019 <sup>d</sup>	9	3
<b>Index Gesundheitliche Herausforderung 2017-2019<sup>e</sup></b>	<b>9</b>	<b>3</b>

\* Der Indexwert ist der Mittelwert der Rangplätze über alle betrachteten ESU-Indikatoren gepoolt für die Jahre 2017-2019.

<sup>17</sup> Der von der OE QPK des Bezirksamts Charlottenburg-Wilmersdorf erarbeitete *Kindergesundheitsbericht 2023* mit den Ergebnissen der Einschulungsuntersuchungen der Einschulungsjahrgänge 2018 und 2019 sowie dem hier aufgeführten *Index Gesundheitliche Herausforderungen* ist abrufbar unter <https://www.berlin.de/ba-charlottenburg-wilmersdorf/verwaltung/service-und-organisationseinheiten/qualitaetsentwicklung-planung-und-koordination-des-oeffentlichen-gesundheitsdienstes/gesundheits-und-sozialberichterstattung/esu-bericht-2023-final.pdf>.

\*\* Gruppe 1 - im Vergleich günstigste Ausprägungen/niedrigste gesundheitliche Herausforderung  
Gruppe 2 - im Vergleich günstige Ausprägungen/niedrige gesundheitliche Herausforderung  
Gruppe 3 - im Vergleich ungünstige Ausprägungen/erhöhte gesundheitliche Herausforderung  
Gruppe 4 - im Vergleich ungünstigste Ausprägungen/hohe gesundheitliche Herausforderung

<sup>a</sup> umfasst den Anteil der Kinder mit Raucher/n im Haushalt; Besitz eigener elektronischer Geräte

<sup>b</sup> umfasst den Anteil der Kinder mit Grundimmunisierung gegen Hepatitis B; Grundimmunisierung gegen Meningokokken

<sup>c</sup> entspricht dem Anteil der Kinder mit Übergewicht (KID E3)

<sup>d</sup> umfasst den Anteil der Kinder mit auffälligem Ergebnis im S-ENS-Test Körperkoordination; auffälligem Ergebnis im S-ENS-Test Visuomotorik; auffälligem Ergebnis im S-ENS-Test visuelle Wahrnehmung; auffälligem Ergebnis im SOPESS-Test Mengenvorwissen, Sprachdefiziten (KID E1)

<sup>e</sup> umfasst alle 10 Einzelindikatoren

Quelle: Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf, OE QPK, QPK 5



## 6 Wirtschafts- und Gewerbestruktur

Tab. 23 Anzahl Betriebsniederlassungen nach Gewerbeart und Beschäftigtengrößenklassen

Stand 31.12.2019	abhängig Beschäftigte	043004 Schloss Ch'burg	Stand 31.12.2019	abhängig Beschäftigte	043004 Schloss Ch'burg
Verarbeitendes Gewerbe	0 bis unter 10	68	Grundstücks- und Wohnungswesen	0 bis unter 10	201
	10 bis unter 50	7		10 bis unter 50	8
	50 bis unter 250	0		50 bis unter 250	2
	250 und mehr	0		250 und mehr	1
Energieversorgung	0 bis unter 10	40	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	0 bis unter 10	668
	10 bis unter 50	0		10 bis unter 50	26
	50 bis unter 250	0		50 bis unter 250	4
	250 und mehr	0		250 und mehr	0
Baugewerbe	0 bis unter 10	140	Erbringung von sonst. wirtschaftlichen Dienstleistungen	0 bis unter 10	136
	10 bis unter 50	15		10 bis unter 50	18
	50 bis unter 250	0		50 bis unter 250	5
	250 und mehr	0		250 und mehr	1
Handel, Instandhaltung und Reparatur von KFZ	0 bis unter 10	362	Erziehung und Unterricht	0 bis unter 10	90
	10 bis unter 50	13		10 bis unter 50	6
	50 bis unter 250	3		50 bis unter 250	4
	250 und mehr	0		250 und mehr	0
Verkehr und Lagerei	0 bis unter 10	55	Gesundheits- und Sozialwesen	0 bis unter 10	181
	10 bis unter 50	7		10 bis unter 50	25
	50 bis unter 250	1		50 bis unter 250	10
	250 und mehr	0		250 und mehr	2
Gastgewerbe	0 bis unter 10	214	Kunst, Unterhaltung und Erholung	0 bis unter 10	222
	10 bis unter 50	26		10 bis unter 50	4
	50 bis unter 250	1		50 bis unter 250	0
	250 und mehr	0		250 und mehr	0
Information und Kommunikation	0 bis unter 10	145	Erbringung von sonst. Dienstleistungen	0 bis unter 10	180
	10 bis unter 50	8		10 bis unter 50	13
	50 bis unter 250	4		50 bis unter 250	3
	250 und mehr	0		250 und mehr	0
Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	0 bis unter 10	40	<b>Betriebseinheiten insgesamt</b>	<b>0 bis unter 10</b>	2.742
	10 bis unter 50	1		<b>10 bis unter 50</b>	177
	50 bis unter 250	0		<b>50 bis unter 250</b>	37
	250 und mehr	0		<b>250 und mehr</b>	4
			<b>Summe</b>		<b>2.960</b>

Daten zu Wirtschaft und Gewerbe sind oft nicht kleinräumig, sondern häufig erst ab der Bezirksebene verfügbar. Einen gewissen Eindruck der strukturellen Beschaffenheit der bezirksregionalen Wirtschaft vermittelt Tab. 23. In der BZR Schloss Charlottenburg (04) gab es Ende 2019 insgesamt 41 Betriebe mit 50 und mehr abhängig Beschäftigten. Bei der überwiegenden Mehrzahl der Betriebsniederlassungen (2.742) sind bis zu 10 Personen angestellt. Am stärksten vertreten sind dabei Betriebe aus dem Bereich „Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen“ (698) sowie Handel; Instandhaltung und Reparatur von KFZ“ (378); wobei das Gros auf den Handel entfallen dürfte.

Das bezirkliche Zentren- und Einzelhandelskonzept (Acocella 2021) führt für die Bezirksregion Schloss Charlottenburg Nahversorgungszentrum Klausenerplatz und den Nahversorgungsstandort Kaiserdamm auf. Das Nahversorgungszentrum Klausenerplatz ist eine historische Platzanlage gegenüber des Schlosses Charlottenburg und umfasst das angrenzende Gründerzeitviertel mit kleinteiligen Handels- und Dienstleistungsbetrieben im Bereich Neufertstraße/Nehringstraße. Der Nahversorgungsstandort Kaiserdamm verläuft beiderseits des Kaiserdamms und verfügt über gutes Nahversorgungsangebot mit ergänzenden gastronomischen Angeboten und sonstigen Dienstleistern.

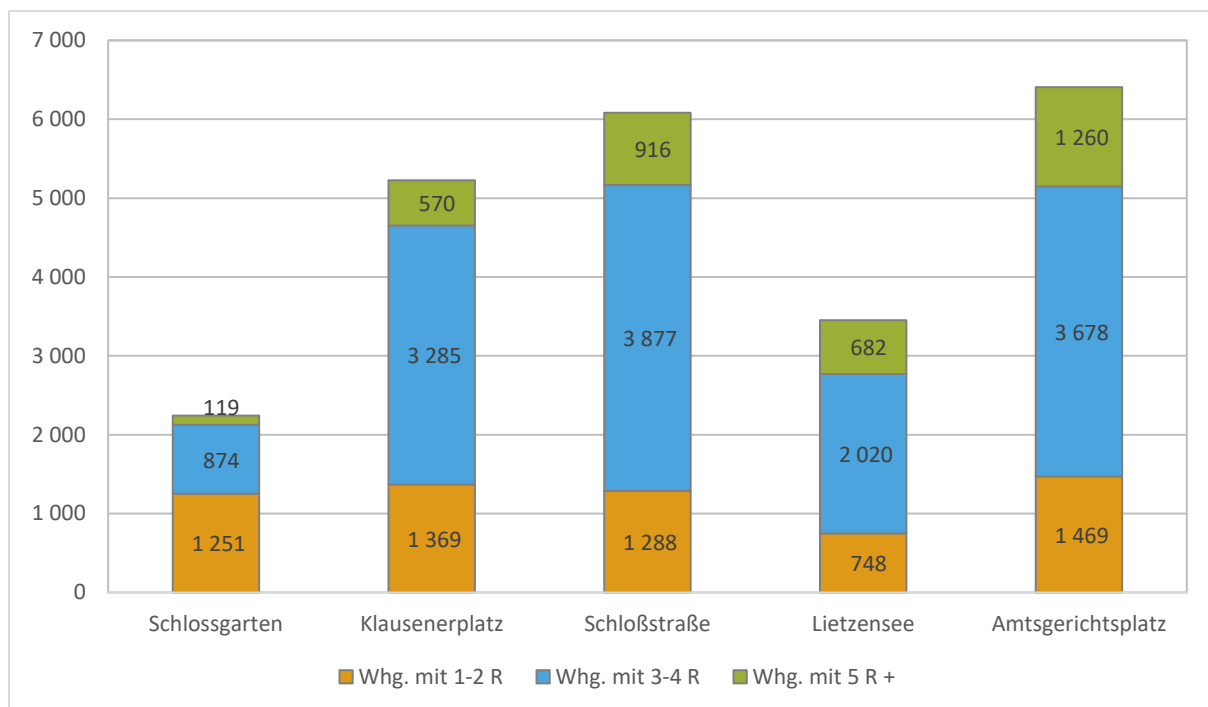
## 7 Wohnsituation

### 7.1 Wohnungs- und Eigentümerstruktur

Ende 2021 gab es in der BZR Schloss Charlottenburg insgesamt 23.406 Wohnungen (Whg.). Circa 95% davon befanden sich in Mehrfamilienhäusern bzw. Wohngebäuden mit drei oder mehr Wohnungen.

Die Wohnfläche pro Kopf betrug Stand 31.12.2021 in der BZR Schloss Charlottenburg 42,4 m<sup>2</sup>. Zum Vergleich: Im Bezirk CW standen Stand 31.12.2021 im Durchschnitt mit ca. 43 m<sup>2</sup> ähnlich viel Wohnfläche pro EW zur Verfügung. Der Berliner Durchschnitt betrug 38,2 m<sup>2</sup> Wohnfläche pro Kopf.

**Abb. 15 Wohnungen in der BZR 04 nach Anzahl der Räume und PLR zum 31.12.2021**



Eine Annäherung an die Eigentümerstruktur von Wohnimmobilien ist über die in Tab. 24 dargestellte Betrachtung der Eigentumsverhältnisse an Flurstücken zu erreichen, die im Liegenschaftskataster ausschließlich der Wohnbebauung zugeordnet sind. Diese Daten treffen keine Aussage dazu, welchem Eigentübertyp wie viele Wohnungen oder Wohngebäude gehören, sondern wem die Bodenflächen gehören, auf denen Wohngebäude stehen.

In der BZR Schloss Charlottenburg gehören 59,6% solcher Flächen natürlichen Personen, d.h. Einzeleigentümer:innen. Dieser Wert liegt unter dem Wert für den gesamten Bezirk (65,5%) und dem für das Land Berlin in Höhe von 67,6%. Im Eigentum von juristischen Personen, u.a. Kapitalgesellschaften, befinden sich 22,3% der Wohnbauflächen in der BZR Schloss Charlottenburg. Dieser Wert liegt leicht über dem für den Bezirk in Höhe von 21,7%, und ebenfalls über dem für Berlin in Höhe von 16,3%. Städtischen Wohnungsbaugesellschaften gehören in der BZR 04 11,8% der Wohnbauflächen, was deutlich über dem Wert für den Bezirk (5,5%) und ebenfalls über dem für das Land Berlin (7,6%) liegt. Die Wohnbauflächen von städtischen Wohnungsbaugesellschaften liegen überwiegend im PLR Klausenerplatz (13). Gemeinwohlorientierten Eigentümer:innen, dazu werden Kirchen und staatliche Stellen gezählt, gehört in der Bezirksregion Schloss Charlottenburg 5,8% der Wohnbauflächen. Dieser Wert liegt leicht unter dem für den Bezirk (5,9%), aber über dem für das Land

Berlin (4,3%). Genossenschaften sind in der BZR mit dem geringsten Anteil an Wohnbauflächen (0,4%) vertreten. Dieser Wert liegt deutlich unter dem Wert für den Bezirk (1,3%) und dem für das Land Berlin (4,1%) liegt.

**Tab. 24 Eigentümerstruktur von Wohn- und Mischflächen (Stand 2021)**

LOR-ID	LOR-Name	Wohn- und Mischfläche <sup>1</sup> (m <sup>2</sup> )	Natürliche Personen <sup>2</sup> (Anteil an m <sup>2</sup> in %)	Juristische Personen <sup>3</sup> (Anteil an m <sup>2</sup> in %)	Gemeinwohlorientierte Eigentümer:innen <sup>4</sup> (Anteil an m <sup>2</sup> in %)	Genossenschaften (Anteil an m <sup>2</sup> in %)	Städtische Wohnungsgesellschaften (Anteil an m <sup>2</sup> in %)
04300412	Schlossgarten (PLR 12)	181.263	38,0	46,1	12,0	0,0	2,9
04300413	Klausenerplatz (PLR 13)	259.540	36,0	15,5	2,0	0,6	45,9
04300414	Schloßstraße (PLR 14)	234.080	63,0	27,8	7,0	0,0	1,2
04300415	Lietzensee (PLR 15)	171.005	76,0	12,8	8,0	1,9	1,3
04300416	Amtsgerichtsplatz (PLR 16)	278.961	82,0	13,7	3,0	0,0	1,4
<b>043004</b>	<b>Schloss Charlottenburg (BZR 04)</b>	<b>1.124.849</b>	<b>59,6</b>	<b>22,3</b>	<b>5,8</b>	<b>0,4</b>	<b>11,8</b>
04	Charlottenburg-Wilmersdorf	15.243.348	65,5	21,7	5,9	1,3	5,5
00	Berlin	248.606.946	67,6	16,3	4,3	4,1	7,6
<sup>1</sup> Grundfläche entsprechend ausgewiesener Flurstücke <sup>2</sup> Inkl. Eigentumsgemeinschaften <sup>3</sup> Ohne Genossenschaften und städtische Wohnungsgesellschaften <sup>4</sup> Kirchen, Bund, Land Berlin, andere Bundesländer; ohne Genossenschaften und städtische Wohnungsgesellschaften Quelle: SenSW 2021; Werte für BZR, Bezirk und Land sind eigene Berechnungen auf Basis dieser Quelle							

## 7.2 Wohnlage und Wohndauer

Als Indikatoren für die Wohnsituation der Berliner:innen werden die Merkmale Wohnlage und Wohndauer (KID C1) herangezogen. Das Merkmal Wohnlage teilt Wohngegenden, im Zuge der Erstellung des Mietspiegels, in drei Haupt- (einfache, mittlere und gute Wohnlage) sowie zwei Subkategorien (mit und ohne (Verkehrs-)Lärm) ein (dazu siehe Glossar).

Die Kategorie der einfachen Wohnlagen bleibt Stand 31.12.2021 in der BZR Schloss Charlottenburg unbesetzt. Am stärksten vertreten sind mittlere Wohnlagen, in denen gemäß dem Berliner Mietspiegel 57,4% aller Einwohner:innen der BZR lebten (38,4% in mittleren Wohnlagen ohne Lärm und 19,0% in mittleren Wohnlagen mit Lärm). 42,6% aller Einwohner:innen der BZR lebten in so definierten guten Wohnlagen (20,8% in guten Wohnlagen ohne Lärm und 21,8% in guten Wohnlagen mit Lärm). In guten Wohnlagen wohnen ausschließlich Einwohner:innen der PLR Lietzensee (15) und Amtsgerichtsplatz (16) sowie mit einem sehr geringen Anteil von 3,6% auch EW des PLR Schloßstraße. Die EW des PLR Lietzensee (15) wohnen ausschließlich in guten Wohnlagen, im PLR Amtsgerichtsplatz (16) 96,8% der EW.

**Tab. 25 Einwohner:innen nach PLR und Wohnlagen zum 31.12.2021 (% der EW im LOR)**

LOR-ID	LOR-Name	WL einfach oh. Lärm	WL einfach mit Lärm	WL mittel oh. Lärm	WL mittel mit Lärm	WL gut oh. Lärm	WL gut mit Lärm
04300412	Schlossgarten (PLR 12)	0,0	0,0	56,2	43,8	0,0	0,0
04300413	Klausenerplatz (PLR 13)	0,0	0,0	78,1	21,9	0,0	0,0
04300414	Schloßstraße (PLR 14)	0,0	0,0	59,8	36,5	0,7	2,9
04300415	Lietzensee (PLR 15)	0,0	0,0	0,0	0,0	55,6	44,4
04300416	Amtsgerichtsplatz (PLR 16)	0,0	0,0	0,0	3,2	44,6	52,2
<b>043004</b>	<b>Schloss Charlottenburg (BZR 04)</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>38,4</b>	<b>19,0</b>	<b>20,8</b>	<b>21,8</b>
04	Charlottenburg-Wilmersdorf	3,7	2,0	16,4	10,8	43,8	23,3
00	Berlin	22,4	9,8	35,7	13,1	13,7	5,3

Der Indikator C1 erfasst die Wohndauer über den Anteil der Einwohner:innen an der Gesamtbevölkerung, der seit mindestens fünf Jahren an derselben Adresse gemeldet ist. In der gesamten BZR Schloss Charlottenburg lebten Stand 31.12.2021 knapp zwei Drittel aller gemeldeten Menschen (65,1%) über fünf Jahre an derselben Adresse, was nur leicht unter den Vergleichswerten für den Bezirk (65,6%) und das Land Berlin (66,0%) liegt. Eine mindestens zehnjährige Wohndauer an derselben Adresse konnten 47,8% der EW der BZR Schloss Charlottenburg vorweisen und damit im Durchschnitt etwas mehr als im Bezirk CW (47,6%) und dem Land Berlin (47,2%). Im Vergleich der Planungsräume ist der Anteil an Einwohner:innen mit einer Wohndauer von mehr als zehn Jahren im PLR Klausenerplatz (PLR 13) mit 54,3% deutlich höher als im PLR Schlossgarten (PLR 12) mit 23,4%.

**Tab. 26 Wohndauer der Einwohner:innen der BZR nach PLR zum 31.12.2021 (in %)**

LOR-ID	LOR-Name	WD < 5 Jahre	WD 5 bis < 10 Jahre	WD 10 Jahre und mehr	Insgesamt
04300412	Schlossgarten (PLR 12)	59,1	17,6	23,4	100,0
04300413	Klausenerplatz (PLR 13)	28,0	17,7	54,3	100,0
04300414	Schloßstraße (PLR 14)	33,0	17,7	49,3	100,0
04300415	Lietzensee (PLR 15)	30,7	18,2	51,0	100,0
04300416	Amtsgerichtsplatz (PLR 16)	37,1	16,1	46,8	100,0
<b>043004</b>	<b>Schloss Charlottenburg (BZR 04)</b>	<b>34,9</b>	<b>17,3</b>	<b>47,8</b>	<b>100,0</b>
04	Charlottenburg-Wilmersdorf	34,4	18,0	47,6	100,0
00	Berlin	34,0	18,9	47,2	100,0

### 7.3 Wohnungsumwandlungen und -verkäufe

Die Kernindikatoren A9 – Wohnungsumwandlungen<sup>18</sup> (in Eigentum) und A10 – Verkäufe umgewandelter Wohnungen dienen zur Einschätzung der Dynamik auf dem Immobilienmarkt. Ihre Beobachtung soll helfen, die oftmals damit einhergehenden sozialen Verwerfungen und Härten abzubilden zu können. In Gebieten mit hoher „Umwandlungsquote“ entsteht potenziell ein erhöhtes

<sup>18</sup> Aussage: „In der Bezirksregion (BZR) sind im betrachteten Jahr X je 1.000 Bestandswohnungen Y Mietwohnungen in Eigentumswohnungen umgewandelt worden.“

Risiko der Verdrängung. Detailliertere Information zu Hintergrund und Bedeutung der beiden Indikatoren zu Wohnungsumwandlungen und -verkäufen finden sich im Glossar.

Im Jahr 2021 wurden 1.130 Wohnungen in der BZR Schloss Charlottenburg von Miet- in Eigentumswohnungen umgewandelt. Die Umwandlungsquote in der betrachteten BZR lag bei 48,7 Umwandlungen pro 1.000 Bestandswohnungen und damit deutlich über dem Wert für den Bezirk in Höhe von 33,0 Umwandlungen pro 1.000 Bestandswohnungen und dem Wert für Berlin in Höhe von 14,5 Umwandlungen pro 1.000 Bestandswohnungen.

Im Vergleich zu den Durchschnittswerten des Bezirks wurde die Aufmerksamkeitsstufe 2 nach dem Ampelsystem vergeben, d.h. Aufmerksamkeit empfohlen. Im Vergleich zu den Durchschnittswerten des Landes Berlin wurde hohe Aufmerksamkeit empfohlen (Stufe 3).

**Tab. 27 KID A9 – Umwandlungen von Miet- in Eigentumswohnungen (je 1.000 Bestandswgh.)**

LOR-ID	LOR-Name	Indikatorwert 2016	Indikatorwert 2020	abs. Wert der Grundzahl / des Zählers 2021	KID A9 Indikatorwert 2021	Veränderung des Indikatorwertes zu 2020	Veränderung des Indikatorwertes zu 2016
04300412	Schlossgarten (PLR 12)	--	--	48	<b>23,6</b>	--	--
04300413	Klausenerplatz (PLR 13)	--	10,0	--	--	--	--
04300414	Schloßstraße (PLR 14)	17,0	33,4	300	<b>49,3</b>	15,9	32,3
04300415	Lietzensee (PLR 15)	23,5	11,3	86	<b>24,9</b>	13,6	1,5
04300416	Amtsgerichtspratz (PLR 16)	3,3	29,8	696	<b>108,4</b>	78,6	105,0
<b>043004</b>	<b>Schloss Charlottenburg (BZR 04)</b>	<b>9,0</b>	<b>21,0</b>	<b>1.130</b>	<b>48,7</b>	<b>27,7</b>	<b>39,7</b>
04	Charlottenburg-Wilmersdorf	9,1	16,1	6.218	<b>33,0</b>	16,9	23,9
00	Berlin	6,7	10,0	28.768	<b>14,5</b>	4,5	7,8

*Fachliche Kommentierung durch das Stadtentwicklungsamt*

*In dieser Bezirksregion zeigte sich in 2021 eine Umwandlungsquote über dem Bezirksdurchschnitt und über dem Berliner Durchschnitt sowie ein starkes Wachstum dieser Quote im Vergleich zu den Vorjahren. Im August 2021 wurde in Berlin die Umwandlungsverordnung i. S. d. § 250 BauGB beschlossen und eine stadtweite Genehmigungspflicht für die Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen eingeführt (befristet bis zum 31.12.2025). Sie gilt für Wohngebäude ab fünf Wohneinheiten<sup>19</sup>. Es steht daher zu vermuten, dass im Jahr 2021, insbesondere im Bereich der Inneren Stadt, vielfach die Gelegenheit genutzt wurde, Umwandlungen noch ohne verpflichtende Genehmigung durchzuführen.*

<sup>19</sup> Weitere Informationen dazu unter <https://www.berlin.de/rbmskz/aktuelles/pressemitteilungen/2021/pressemitteilung.1112301.php>

Der KID A10 sagt aus, wie viele Wohnungsverkäufe<sup>20</sup> je 1.000 Bestandswohnungen nach zuvor erfolgter Umwandlung in Eigentum innerhalb des betrachteten Jahres in der Bezirksregion stattgefunden haben.

*„Für die Bewertung der Auswirkung von Wohnungsverkäufen sollten außerdem zusätzliche Aspekte wie die Bebauungsstruktur, die Lage im Rand- oder Innenstadtbereich, sowie das Gebäudealter und die Wohnlage (einfach, mittel, gut) berücksichtigt werden.“  
(SenSW 2020)*

In 2021 wurden in der BZR Schloss Charlottenburg 293 und damit 12,6 von 1.000 Bestandswohnungen im Nachgang ihrer Umwandlung in Eigentum verkauft. Für den gesamten Bezirk lag dieser Wert etwas niedriger bei 11,6 und für Berlin insgesamt deutlich niedriger bei 6,1.

Im Vergleich zu den Durchschnittswerten des Bezirks wurde hinsichtlich des KID A10 keine Aufmerksamkeitsstufe nach dem Ampelsystem vergeben. Im Vergleich zu den Berliner Werten wurde die Aufmerksamkeitsstufe 2 vergeben, d.h. Aufmerksamkeit empfohlen.

**Tab. 28 KID A10 – Wohnungsverkäufe (je 1.000 Bestandswhg.) nach Umwandlung in Eigentum**

LOR-ID	LOR-Name	Indikatorwert 2016	Indikatorwert 2020	abs. Wert der Grundzahl / des Zählers 2021	KID A10 Indikatorwert 2021	Veränderung des Indikatorwertes zu 2020	Veränderung des Indikatorwertes zu 2016
04300412	Schlossgarten (PLR 12)	12,1	11,7	19	<b>9,4</b>	-2,4	-2,7
04300413	Klausenerplatz (PLR 13)	4,1	2,3	48	<b>9,2</b>	+6,9	+5,1
04300414	Schloßstraße (PLR 14)	10,2	9,3	73	<b>12,0</b>	+2,7	+1,8
04300415	Lietzensee (PLR 15)	19,7	10,7	63	<b>18,3</b>	+7,5	-1,4
04300416	Amtsgerichtsplatz (PLR 16)	14,0	10,9	90	<b>14,0</b>	+3,1	0,0
<b>043004</b>	<b>Schloss Charlottenburg (BZR 04)</b>	<b>11,5</b>	<b>8,6</b>	<b>293</b>	<b>12,6</b>	<b>+4,1</b>	<b>+1,2</b>
04	Charlottenburg-Wilmersdorf	12,2	9,3	2.178	<b>11,6</b>	2,2	-0,6
00	Berlin	6,8	4,9	12.099	<b>6,1</b>	1,2	-0,7

Im PLR Klausenerplatz (PLR 13) und einem Teil im Süden des PLR Schlossgarten (PLR 12) trat 2020 eine spezifische Form der Erhaltungssatzung nach § 172 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB in Kraft (Milieuschutz). Im Milieuschutzgebiet wird das Ziel verfolgt, die Zusammensetzung der Wohnbevölkerung zu schützen. Dabei geht es nicht um den Schutz einzelner Mieter:innen, sondern um den ganzheitlichen Schutz eines Wohnungsbestands sowie die Verhinderung einer Verdrängung der dem Wohnungsbestand und der gebietlichen Infrastruktur entsprechenden Bevölkerungsstruktur.

Mit der Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen gehen in der Regel umfangreiche Modernisierungs- und Aufwertungsmaßnahmen einher. Die damit verbundenen Auswirkungen – wie Anstieg der Mieten, Eigenbedarfskündigungen und die Verdrängung von Teilen der Bevölkerung – lassen sich allein mit dem sozialen Erhaltungsrecht aber nur begrenzt verhindern. Der Senat von Berlin hat deshalb 2015 eine Umwandlungsverordnung beschlossen, die 2020 verlängert wurde. Diese gilt

<sup>20</sup> Alle Wohnungsverkäufe in Mehrfamilienhäusern innerhalb eines Jahres (Erst- und Wiederverkäufe) auf Grundlage vorheriger Grundbuchumschreibungen (Wohnungsumwandlung).

nur innerhalb von sozialen Erhaltungsgebieten und stellt die Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen unter einen „Genehmigungsvorbehalt“.

#### 7.4 Angebotsmieten für Neuvermietungen

Wohnungen der BZR 04 liegen in den PLZ-Gebieten 14059, 14057 und 10627 mit zusammen rund 90% aller Wohnadressen der BZR. In diesen PLZ-Gebieten lag die mittlere Angebotsmiete 2021 zwischen 11,66 EUR/m<sup>2</sup> und 14,69 EUR/m<sup>2</sup>.

Im Jahr 2021 betrug die mittlere Angebotsmiete (Median der Kaltmiete) in Berlin 10,51 EUR/m<sup>2</sup> und lag damit 3,4% über dem Vorjahr. Für den Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf lag der Wert bei 13,01 EUR/m<sup>2</sup> und 4,5% über dem Vorjahr. Das waren nach den Bezirken Mitte und Friedrichshain-Kreuzberg die dritthöchsten Angebotsmietpreise.

Die mittlere Kaufkraft (Definition im Glossar) der Haushalte im Bezirk betrug 3.511 EUR/Monat und 3.305 EUR/Monat in Berlin. In den Wohngegenden, die überwiegend zur BZR 04 gehören, lag die Kaufkraft zwischen 2.996 EUR/Monat und 3.864 EUR/Monat.

**Tab. 29 Angebotsmieten (nettokalt) für Neuvermietungen (Median, EUR/m<sup>2</sup>) im Jahr 2021**

PLZ-Gebiet	Median Kaltmiete EUR-m <sup>2</sup> -Monat	Median Kaltmiete unteres Marktsegment EUR-m <sup>2</sup> -Monat	Median Kaltmiete oberes Marktsegment EUR-m <sup>2</sup> -Monat	Median Wohnunggröße m <sup>2</sup>	Median Wohnkosten kalt EUR-Monat	Kaufkraft je Haushalt arithm. Mittel EUR-Monat
10627	14,69	8,08	25,00	70,00	1.028,30	3.241
14057	13,59	7,05	23,44	75,00	1.019,25	3.864
14059	11,66	6,54	19,77	62,30	726,42	2.996
CW	13,01	6,58	23,44	66,30	862,56	3.511
Berlin	10,50	5,97	21,00	61,80	648,90	3.304

Etwa die Hälfte der Wohnadressen (PLZ 14059) gehörten zu den in CW eher etwas günstigeren Mietbereichen bei auch geringerer Kaufkraft der Bevölkerung. Die übrigen PLZ-Bereiche repräsentierten höherpreisige Wohngegenden mit ebenfalls höherer, aber differenzierter Kaufkraft. In den PLR Lietzensee (15) und Amtsgerichtsplatz (16) war die Kaufkraft sehr hoch, die Mietforderungen in Angeboten allerdings weniger hoch (Vgl. CBRE / Berlin Hyp 2022).

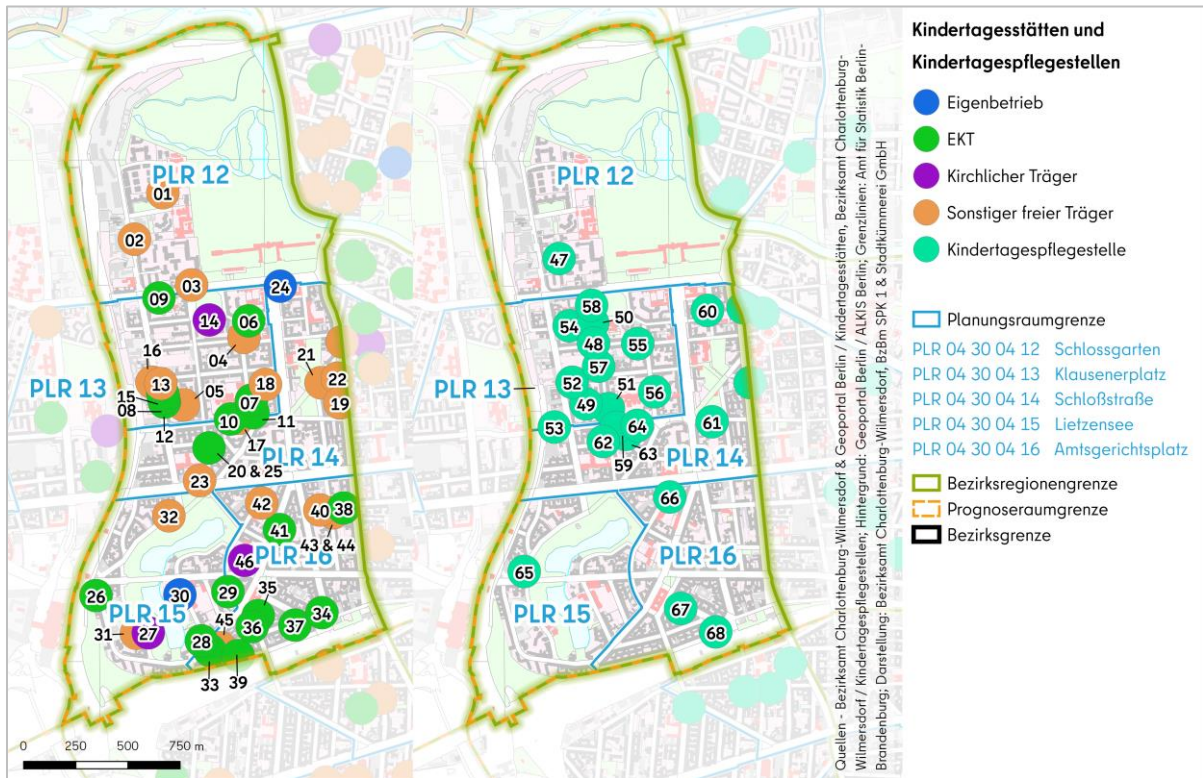


## 8 Soziale Infrastruktur

### 8.1 Einrichtungen zur Bildung, Betreuung und Förderung von Kindern und Jugendlichen

#### 8.1.1 Kindertagesstätten und Kindertagespflegestellen

Abb. 16 Kindertagesstätten nach Art des Trägers und Kindertagespflegestellen



Tab. 30 Kindertagesstätten in der BZR 04

Nr.	PLR	Einrichtungsname	Adresse	angebotene Plätze	Trägerart	Internetseite
01	12	ASB Kinder- und Jugendhilfe Berlin gGmbH	Heubnerweg 5, 14059 Berlin	92	Sonstiger freier Träger	--
02	12	Kita GIRASOLES-SONNENBLUMEN	Sophie-Charlotten-Str. 113, 14059 Berlin	202	Sonstiger freier Träger	<a href="http://www.girasoles-berlin.de">www.girasoles-berlin.de</a>
03	12	Kita Kinder am Schloss	Spandauer Damm 46, 14059 Berlin	65	Sonstiger freier Träger	<a href="http://www.kinderamsschloss.de">www.kinderamsschloss.de</a>
04	13	Die wilden 25	Nehringstr. 32, 14059 Berlin	24	Sonstiger freier Träger	<a href="http://www.die-wilden-25.de">www.die-wilden-25.de</a>
05	13	EKT Bollerwagen Charlottenburg	Sophie-Charlotten-Str. 83B, 14059 Berlin	28	Sonstiger freier Träger	--
06	13	EKT Drunter und Drüber	Neufertstr. 12, 14059 Berlin	22	EKT	--
07	13	EKT Firlefanz	Nehringstr. 19, 14059 Berlin	15	EKT	--
08	13	EKT Gemeinnütziger Charlottenburger Kila	Sophie-Charlotten-Str. 84A, 14059 Berlin	20	EKT	--
09	13	EKT Grüne Erdferkel	Spandauer Damm 65, 14059 Berlin	17	EKT	<a href="http://www.gruene-erdferkel.de">www.gruene-erdferkel.de</a>

10	13	EKT Kartoffelladen	Knobelsdorffstr. 24, 14059 Berlin	18	EKT	--
11	13	EKT Kinderbegegnungsstätte Atatürk	Nehringstr. 16A, 14059 Berlin	20	EKT	www.kibest.de
12	13	EKT Windmühle	Sophie-Charlotten-Str. 84, 14059 Berlin	16	EKT	www.kila-windmuehle.de
13	13	Heinrich-Zille-Kita	Sophie-Charlotten-Str. 88, 14059 Berlin	35	Sonstiger freier Träger	www.pro-gemeinsinn.de
14	13	Kita der Kath. Kirchengem. St. Kamilus	Klausenerplatz 12, 14059 Berlin	40	Deutscher Caritasverband	www.sankt-kamillus- gemeinde.de
15	13	Kita - Gemeinnütziger Charlottenburger Kinderladen	Sophie-Charlotten-Str. 85, 14059 Berlin	12	EKT	--
16	13	Kita Kindheitstraum	Sophie-Charlotten-Str. 34, 14059 Berlin	25	Sonstiger freier Träger	www.kindheits-traum.de
17	13	Kita Sanierungsgebiet Klausener Platz	Knobelsdorffstr. 20, 14059 Berlin	20	Sonstiger freier Träger	--
18	13	Kita Sanierungsgebiet Klausener Platz	Schloßstr. 16C, 14059 Berlin	30	Sonstiger freier Träger	--
19	14	EKT Die wilden 25	Kaiser-Friedrich-Str. 18, 10585 Berlin	25	Sonstiger freier Träger	www.die-wildem-25.de
20	14	EKT Las Abejitas	Danckelmannstr. 38, 14059 Berlin	15	EKT	www.abejitas.de
21	14	Kita Haubachstraße des Pestalozzi-Fröbel-Hauses	Haubachstr. 45, 10585 Berlin	64	Sonstiger freier Träger	www.pfh- berlin.de/de/kita-haubach
22	14	Kita Kaiser-Friedrich- Straße	Kaiser-Friedrich-Str. 13, 10585 Berlin	57	Sonstiger freier Träger	www.outlaw-ggmbh.de/
23	14	Kita Luftschloss	Kaiserdamm 8, 14057 Berlin	25	Sonstiger freier Träger	www.regenbogenkinderbe rlin.de
24	14	Kita Schloßstraße	Schloßstr. 45-47, 14059 Berlin	148	Eigenbetrieb	www.kita-nordwest.de
25	15	Las Abejitas	Danckelmannstr. 38, 14059 Berlin	25	EKT	www.abejitas.de
26	15	EKT Mappagei	Dernburgstr. 57, 14057 Berlin	25	EKT	--
27	15	Ev. Kita Lietzensee	Herbartstr. 4-6, 14057 Berlin	50	Diakonisches Werk	www.kitaverband-mw.de
28	15	Kinderladen Lietzenseesterne	Kuno-Fischer-Str. 15, 14057 Berlin	17	EKT	--
29	15	Kinderladen Umme Ecke	Witzlebenstr. 17, 14057 Berlin	13	EKT	--
30	15	Kita Lietzenburg	Kuno-Fischer-Str. 4-5, 14057 Berlin	155	Eigenbetrieb	www.kita-nordwest.de
31	15	Kita Sozialwerk der Jüdischen Gemeinde	Herbartstr. 24, 14057 Berlin	44	Sonstiger freier Träger	--
32	16	Kita Wundtstraße	Wundtstr. 40-44, 14057 Berlin	80	Sonstiger freier Träger	www.outlaw-ggmbh.de
33	16	EKT Coquelicot	Friedbergstr. 47, 14057 Berlin	25	EKT	www.coquelicot-berlin.de
34	16	EKT Firlefanz	Stuttgarter Platz 20, 10627 Berlin	15	EKT	--
35	16	EKT Flitzpiepen	Holtzendorffstr. 14, 14057 Berlin	20	EKT	www.ekt-flitzpiepen.de/
36	16	EKT Ingrids Kindergarten	Holtzendorffstr. 3, 14057 Berlin	15	EKT	--
37	16	EKT Kinderladen - was sonst	Friedbergstr. 5, 14057 Berlin	20	EKT	www.kila-was-sonst.de
38	16	EKT Kulturküken	Schillerstr. 64, 10627 Berlin	25	EKT	--
39	16	EKT Rönne	Rönnestr. 18, 14057 Berlin	17	EKT	www.roenne18.de

40	16	Kinder- und Familienzentrum Schillerstraße des Pestalozzi-Fröbel-Hauses	Schillerstr. 61, 10627 Berlin	115	Sonstiger freier Träger	www.pfh-berlin.de/de/kinder-und-familienzentrum-schillerstra%C3%9Fe
41	16	Kinderladen Geierbande	Suarezstr. 54, 14057 Berlin	20	EKT	--
42	16	Kindertagesstätte Pumuckel	Witzlebenstr. 37, 14057 Berlin	15	Sonstiger freier Träger	www.kita-pumuckel.de
43	16	Kindertagesstätte Pumuckel I	Fritschestr. 58, 10627 Berlin	52	Sonstiger freier Träger	www.kita-pumuckel.de
44	16	Kindertagesstätte Pumuckel II	Fritschestr. 58, 10627 Berlin	15	Sonstiger freier Träger	www.kita-pumuckel.de
45	16	Kita Canicas	Friedbergstr. 41, 14057 Berlin	17	Sonstiger freier Träger	www.canicas.de
46	16	Kita der Kath. Kirchengem. St. Canisius	Witzlebenstr. 27, 14057 Berlin	71	Deutscher Caritasverband	www.sanktcanisius.de

Quellen: Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf, Jugendamt (ISBJ) / Kindertagesstätten mit Stand 31.12.2021

**Tab. 31 Kindertagespflegestellen in der BZR 04**

Nr.	PLR	LOR-Name	Name / Betreiber:innen	Plätze	Aufnahmealter	Adresse	E-Mail	Telefon
47	12	Schlossgarten	Christiane Leimenstoll-Gans	4-5	ab 1 Jahr	Ernst-Bumm-Weg 3 A, 14059 Berlin	Ch.leimenstoll@web.de	(030) 3257888
48	13	Klausenerplatz	Heike Wagener	3	0-2 Jahre	Christstr. 11 A, 14059 Berlin	--	0157 35 63 14 41
49	13	Klausenerplatz	Konfetti-Kinder	10	ab ca. 1 Jahr	Sophie-Charlotten-Str. 83b, 14059 Berlin	--	(030) 3254301
50	13	Klausenerplatz	Lorena Mencia-Garcia	10	ab 8 Monaten	Danckelmannstr. 1, 14059 Berlin	l.mencia-garcia@hotmail.de	(030) 49953736
51	13	Klausenerplatz	Nicole Hering	2	ab 6 Monaten	Danckelmannstr. 44, 14059 Berlin	nicole.i.hering@gmail.com	--
52	13	Klausenerplatz	Nimmerland	10	1-6 Jahre	Seelingstr. 57, 14059 Berlin	--	(0152) 0827 7382
53	13	Klausenerplatz	Patricia Buckowitz	3	ab 6 Monate	Knobelsdorffstr. 60, 14059 Berlin	--	0177 4979020
54	13	Klausenerplatz	Schneckenhaus	10	1-6 Jahre	Gardes-du-Corps-Str. 13, 14059 Berlin	--	(030) 3223873
55	13	Klausenerplatz	Sonnenblume	10	10 Monate-6 Jahre	Christstr. 42, 14059 Berlin	elamue@gmx.de	(030) 3429908
56	13	Klausenerplatz	Sternenzauber	10	1,5-6 Jahre	Nehringstr. 21, 14059 Berlin	--	(030) 33096050
57	13	Klausenerplatz	Unverzagt	8	0-3 Jahre	Danckelmannstr. 10, 14059 Berlin	--	(030) 3212333
58	13	Klausenerplatz	Wetterfrösche	3	ab 8 Wochen	Klausenerplatz 20, 14059 Berlin	--	(030) 3216847
59	14	Schloßstraße	Die kleine Wichtelbande	10	6 Monate - 3 Jahre	Knobelsdorffstr. 33, 14059 Berlin	wichtelbande@gmx.de	(0160) 97 90 93 12
60	14	Schloßstraße	Kinderstube Morgenstern	10	1-6 Jahre	Nithackstr. 13, 10585 Berlin	--	(030) 35308571
61	14	Schloßstraße	Kleine Helden	9	1-3 Jahre	Zillestr. 109, 10585 Berlin	kleinehelden19@gmail.com	0152 34762810
62	14	Schloßstraße	Nicole Weese	3	0-2 Jahre	Horstweg 15, 14059 Berlin	--	(030) 3217928
63	14	Schloßstraße	See-Sternchen	4-5	6 Monate - 3 Jahre	Horstweg 11a, 14059 Berlin	baerbel.schneider2@gmx.net	(0178) 1453 43 2
64	14	Schloßstraße	Tagespflege „Uppsala“	5	0-3 Jahre	Knobelsdorffstr. 23, 14059 Berlin	straussauscharlottenburg@gmail.com	(030) 3265451
65	15	Lietzensee	Spitzennest am Lietzensee	10	0-3 Jahre	Herbartstr. 15, 14057 Berlin	--	(0177) 3601 006
66	16	Amtsgerichtsplatz	Die Colores	8	1-3 Jahre	Witzlebenstr. 39, 14057 Berlin	info@die-colors.de	(030) 25975978

67	16	Amtsgerichtsplatz	Die Kiezrabauken	10	0-3 Jahre	Leonhardtstr. 18, 14057 Berlin	--	(0151) 1949 35 90
68	16	Amtsgerichtsplatz	Lollo	10	0-3 Jahre	Rönnestr. 1, 14057 Berlin		0151 71965638 / 0151 58887612

Quelle: <https://www.berlin.de/ba-charlottenburg-wilmersdorf/verwaltung/aemter/jugend/kinder/kindertagespflegestellen/>

## 8.1.2 Schulen

**Tab. 32 Schulen in der BZR 04**

PLR	Name der Schule	Schultyp	Adresse	Telefon	E-Mail	Webseite
04300413	Nehring-Grundschule	Grundschule	Nehringstraße 9, 14059 Berlin	+49 30 902924300	sekretariat@nehring.schule.berlin.de	<a href="http://www.nehring-grundschule.de">http://www.nehring-grundschule.de</a>
04300414	Schinkel-Grundschule	Grundschule	Nithackstraße 8, 10585 Berlin	+49 30 902924000	sekretariat@schinkel.schule.berlin.de	<a href="http://www.schinkel-grundschule.de">http://www.schinkel-grundschule.de</a>
04300414	Hans-Litten-Schule (OSZ Recht und Wirtschaft)	Berufsschule	Danckelmannstraße 26, 14059 Berlin	+49 30 3030170	leitung@hans-litten-schule.de	<a href="https://www.hans-litten-schule.de">https://www.hans-litten-schule.de</a>
04300414	Schule am Schloss (Integrierte Sekundarschule)	Integrierte Sekundarschule	Schloßstraße 55A, 14059 Berlin	+49 30 902924110	sekretariat@schuleamschloss.de	<a href="http://www.schuleamschloss.de">http://www.schuleamschloss.de</a>
04300415	Peter-Ustinov-Schule	Integrierte Sekundarschule	Kuno-Fischer-Straße 22, 14057 Berlin	+49 30 303286610	sekretariat@peter-ustinov-schule.de	<a href="http://www.peter-ustinov-schule.de">http://www.peter-ustinov-schule.de</a>
04300416	Lietzensee-Grundschule	Grundschule	Witzlebenstraße 34, 14057 Berlin	+49 30 30830630	sekretariat@lietzensee.schule.berlin.de	<a href="http://www.lietzenseeschule.de">http://www.lietzenseeschule.de</a>

## 8.1.3 Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen

**Tab. 33 Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen in der BZR 04**

PLR	Einrichtungsname	Plätze	Adresse	Telefon	Webseite
04300416	Multikulturelles Jugend Integrationszentrum e.V.	20	Kaiser-Friedrich-Straße 34, 10627 Berlin	030 85740735	<a href="http://www.mji-berlin.de">http://www.mji-berlin.de</a>
04300413	Offener Mädchen- und Frauentreff LISA	35	Spandauer Damm 65, 14059 Berlin	0303226609/ 01781376774	<a href="https://www.lisa-berlin.de/">https://www.lisa-berlin.de/</a>
04300413	Kinder und Jugendclub Schloss19	214	Schloßstraße 19, 14059 Berlin	030 30308431	<a href="http://www.schloss19.de">http://www.schloss19.de</a>

Der KID A7 gibt an, wie viel Prozent der gemäß dem Bedarfsmodell (Fachstandard Umfang) benötigten Plätze in (Kinder- und) Jugendfreizeiteinrichtungen (JFE) in einer Region tatsächlich zur Verfügung stehen. Der Indikatorwert für die BZR 04 lag zum 31.12.2021 bei 47,4. Die Vergleichswerte für Bezirk und Land lagen zeitgleich bei 59,7 und 75,9. Aufgrund des nur knapp zur Hälfte erfüllten Bedarfs, wurde nach dem Ampelsystem die Aufmerksamkeitsstufe 3 („hohe Aufmerksamkeit empfohlen“) vergeben. Detailliertere Information zum Hintergrund des Indikators und Richtwerts finden sich im Glossar.

## 8.2 Einrichtungen für Senior:innen

**Tab. 34 Einrichtungen und Dienste für Senior:innen in der BZR 04**

### Seniorenwohnen

PLR	Name	Adresse	Telefon	E-Mail
04300412	Pro Curand Seniorenheim Wilhelm-Stift am Schlosspark Charlottenburg, Wohnen & Pflege	Spandauer Damm 62, 14059 Berlin	030-364101499	wilhelm-stift@procurand.de
04300413	Philos Seniorenresidenzen GmbH, Betreutes Wohnen für Senioren Schloßstraße	Schloßstraße 2, 14059 Berlin	030-47080621	gj@medinet-berlin.de
04300413	GEWOBAG Seniorenwohnhaus Schloßstraße	Schloßstraße 2, 14059 Berlin	0800-4708800	vermietung@gewobag.de
04300414	Städtisches Seniorenwohnhaus Schloßstraße	Schloßstraße 26-27b, 14059 Berlin	030-29032978	--
04300415	Seniorenwohnhaus Leo Baeck	Herbartstraße 26, 14057 Berlin	030-32695913	--
04300415	Haus Jeanette Wolff, Wohnen mit Service	Dernburgstraße 36, 14057 Berlin	030-3269595015	service@jg-berlin.org
04300415	KDFB Diözesanverband Berlin e.V., Mehrgenerationenhaus Helene Weber	Wundtstraße 40-44, 14057 Berlin	030-3943505	info@hv-rehfeld.de

### Pflegeheime

PLR	Name	Adresse	Telefon	E-Mail
04300412	Pro Curand Seniorenheim Wilhelm-Stift Am Schlosspark, Pflegeheim	Ernst-Bumm-Weg 6, 14059 Berlin	030-364101400	wilhelm-stift@procurand.de
04300413	Seniorenheim St. Kamillus, Caritas Altenhilfe gGmbH	Klausenerplatz 12, 14059 Berlin	030-326850	kamillus@caritas-altenhilfe.de
04300415	Pflegeheim Hermann Strauß - leben in jüdischer Tradition	Herbartstraße 24, 14057 Berlin	030-3269595000	--

### Seniorenfreizeiteinrichtungen

PLR	Name	Adresse	Telefon	E-Mail
04300413	Mehr-Generationenhaus Nehringstraße 26	Nehringstraße 26, 13059 Berlin	--	--
04300413	Interkulturelles Stadtteilzentrum Divan e.V.	Nehringstraße 8, 13059 Berlin	--	--
04300415	Senioren-Aktivplatz im Lietzenseepark	Lietzenseepark, 14057 Berlin	--	--

## 8.3 Einrichtungen für wohnungslose Menschen

**Tab. 35 Einrichtungen für wohnungslose Menschen in der BZR 04**

PLR	Einrichtung	Träger	Adresse	Telefon	Öffnungszeiten	Angebote
04300413	Seeling Treff - Tagesstätte für Wohnungslose	GEBEWopro	Seelingstraße 9, 14059 Berlin	(030) 30839440	Mo, Di, Mi, Sa 9-14 Uhr, Do 9-12 Uhr; ganzjährig	Dusch- und Waschmöglichkeit, Schließ- u. Postfächer, Postadresse, Arztmobil: Mo 9:30 -11 Uhr
04300415	Suppenküche Am Lietzensee	Kirchenkreis Charlottenburg	Herbartstraße 4- 6, 14057 Berlin	(030) 863909920	Mo, Di, Mi ab 12:00 bis 14:00 Uhr; ganzjährig	Ärztliche Betreuung: Di 12 – 14 Uhr, Geistiger Impuls: Mi 12:30 Uhr, Computerarbeitsplätze

## 8.4 Einrichtungen der Gemeinwesenarbeit

**Tab. 36 Einrichtungen der Gemeinwesenarbeit in der BZR 04**

PLR	Name	Adresse	Telefon	E-Mail
04300413	Nachbarschaftszentrum (MGH) Divan e.V.	Nehringstraße 9, 14059 Berlin	03054621217	kontakt@nachbarschaftszentrum-divan.de
04300413	Nachbarschaftszentrum (STZ) Divan e.V.	Nehringstraße 8, 14059 Berlin	03054621216	kontakt@nachbarschaftszentrum-divan.de
04300413	Parkwächterhaus Lietzensee	Seelingstraße 57, 14059 Berlin	03031012398	willkommen@parkhaus-lietzensee.de
04300415	Haus am Lietzensee	Herbartstraße 25, 14057 Berlin	03055520780	mgh.kiezkultur@gmail.com

## 8.5 Kultur- und weitere Bildungseinrichtungen

**Tab. 37 Öffentlich geförderte Kunst-, Kultur- und weitere Bildungseinrichtungen in der BZR 04**

PLR	Name	Adresse	Telefon	Webseite
04300413	Ingeborg-Bachmann-Bibliothek	Nehringstraße 10, 14059 Berlin	--	--
04300414	Museum Charlottenburg-Wilmersdorf	Schloßstr. 55 / Otto-Grüneberg-Weg, 14059 Berlin	--	<a href="https://www.villa-oppenheim-berlin.de/">https://www.villa-oppenheim-berlin.de/</a>
04300414	Archiv im Museum Charlottenburg-Wilmersdorf	Schloßstr. 55 / Otto-Grüneberg-Weg, 14059 Berlin	--	<a href="https://www.villa-oppenheim-berlin.de/archiv-und-bibliothek/kontakt-und-nutzung">https://www.villa-oppenheim-berlin.de/archiv-und-bibliothek/kontakt-und-nutzung</a>

## 8.6 Gesundheitseinrichtungen

**Tab. 38 Gesundheitseinrichtungen im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf**

### Bezirkliche Einrichtungen der Gesundheitsfürsorge

PLR	Einrichtung	Adresse	Telefon	E-Mail	Webseite
04300619	Haus des Säuglings	Otto-Suhr-Allee 100 / Alt-Litzow 18, 10585 Berlin	(030) 9029-13666	--	<a href="http://www.berlin.de/ba-charlottenburg-wilmersdorf/verwaltung/aemter/gesundheits/haus-des-saeuglings/">www.berlin.de/ba-charlottenburg-wilmersdorf/verwaltung/aemter/gesundheits/haus-des-saeuglings/</a>
04501146	Beratungsstelle für Menschen mit Behinderungen, chronischen Erkrankungen, Krebs sowie Menschen im fortgeschrittenen Lebensalter	Hohenzollerndamm 174-177, 10713 Berlin	(030) 9029-16040	bfb@charlottenburg-wilmersdorf.de	<a href="http://www.berlin.de/ba-charlottenburg-wilmersdorf/verwaltung/aemter/gesundheits/beratungsstelle-fuer-behinderte/">www.berlin.de/ba-charlottenburg-wilmersdorf/verwaltung/aemter/gesundheits/beratungsstelle-fuer-behinderte/</a>
04501146	Kinder- und Jugendgesundheitsdienst	Hohenzollerndamm 174-177, 10713 Berlin	(030) 9029-16444	kinder-und-jugendgesundheitsdienst@charlottenburg-wilmersdorf.de	<a href="http://www.berlin.de/ba-charlottenburg-wilmersdorf/verwaltung/aemter/gesundheits/kinder-und-jugendgesundheitsdienst/">www.berlin.de/ba-charlottenburg-wilmersdorf/verwaltung/aemter/gesundheits/kinder-und-jugendgesundheitsdienst/</a>
04501146	Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst	Hohenzollerndamm 174-177, 10713 Berlin	(030) 9029-15536	kjpd@charlottenburg-wilmersdorf.de	<a href="http://www.berlin.de/ba-charlottenburg-wilmersdorf/verwaltung/aemter/gesundheits/kinder-und-jugendpsychiatrischer-dienst/">www.berlin.de/ba-charlottenburg-wilmersdorf/verwaltung/aemter/gesundheits/kinder-und-jugendpsychiatrischer-dienst/</a>
04501146	Sozialpsychiatrischer Dienst	Hohenzollerndamm 174-177, 10713 Berlin	(030) 9029-16044	sopsy@charlottenburg-wilmersdorf.de	<a href="http://www.berlin.de/ba-charlottenburg-wilmersdorf/verwaltung/aemter/gesundheits/sozialpsychiatrischer-dienst/">www.berlin.de/ba-charlottenburg-wilmersdorf/verwaltung/aemter/gesundheits/sozialpsychiatrischer-dienst/</a>
04501146	Zahnärztlicher Dienst für Kinder und Jugendliche	Hohenzollerndamm 174-177, 10713 Berlin	(030) 9029-16233	zaed@charlottenburg-wilmersdorf.de	<a href="http://www.berlin.de/ba-charlottenburg-wilmersdorf/verwaltung/aemter/gesundheits/zahnaerztlicher-dienst/">www.berlin.de/ba-charlottenburg-wilmersdorf/verwaltung/aemter/gesundheits/zahnaerztlicher-dienst/</a>
04501146	Zentrum für sexuelle Gesundheit und Familienplanung	Hohenzollerndamm 174-177, 10713 Berlin	(030) 9029-16880	zentrum@charlottenburg-wilmersdorf.de	<a href="http://www.berlin.de/ba-charlottenburg-wilmersdorf/verwaltung/aemter/gesundheits/zentrum-fuer-sexuelle-gesundheit-und-familienplanung/">www.berlin.de/ba-charlottenburg-wilmersdorf/verwaltung/aemter/gesundheits/zentrum-fuer-sexuelle-gesundheit-und-familienplanung/</a>

**Psychosoziale Beratung / Psychiatrie- und Suchthilfe**

PLR	Einrichtung	Adresse	Telefon	E-Mail	Webseite
04300414	Berliner Krisendienst	Horstweg 2, 14059 Berlin	(030) 39063-20	berliner.krisendienst@platane19.de	<a href="https://www.berliner-krisendienst.de/ich-brauche-hilfe/charlottenburg-wilmersdorf/">https://www.berliner-krisendienst.de/ich-brauche-hilfe/charlottenburg-wilmersdorf/</a>
04300621	Treffpunkt Charlottenburg, Psychosoziale Kontakt- und Beratungsstelle	Gierkezeile 9, 10585 Berlin	(030) 330065040	tageszentrum@platane19.de	<a href="https://www.platane19.de/kontakt-und-beratungsstelle-treffpunkt-charlottenburg/">https://www.platane19.de/kontakt-und-beratungsstelle-treffpunkt-charlottenburg/</a>
04300621	Suchtberatungsstelle	Kaiser-Friedrich-Straße 81/82, 10585 Berlin	(030) 348009-48	charlottenburg@vistaberlin.de	<a href="https://vistaberlin.de/einrichtung/en/alkohol-und-medikamentenberatung-charlottenburg/">https://vistaberlin.de/einrichtung/en/alkohol-und-medikamentenberatung-charlottenburg/</a>
04501149	Psychosoziale Beratungs- und Behandlungsstelle für Abhängige von Alkohol, Medikamenten und anderen Suchtmitteln, PBAM e.V.	Holsteinische Straße 38 I, 10717 Berlin	(030) 23621333	suchtberatung-wilmersdorf@pbam.de	<a href="https://pbam.de/beratungs-und-behandlungsstelle-berlin-wilmersdorf/">https://pbam.de/beratungs-und-behandlungsstelle-berlin-wilmersdorf/</a>
04501152	Kontakt- und Beratungsstelle „Binger Club“, Pinel gGmbH	Güntzelstraße 4, 10717 Berlin	(030) 233216972	binger.club@pinel.de	<a href="https://www.pinel.de/angebote/kontakt-und-beratungsstelle/">https://www.pinel.de/angebote/kontakt-und-beratungsstelle/</a>

**Krankenhäuser und Kliniken**

PLR	Einrichtung	Adresse	Telefon	E-Mail	Webseite
04200205	Malteser-Krankenhaus Berlin-Charlottenburg	Pillkaller Allee 1, 14055 Berlin	(030) 30001-0	verwaltung@malteser-krankenhaus-berlin.de	<a href="https://malteser-krankenhaus-berlin.de/">https://malteser-krankenhaus-berlin.de/</a>
04200205	Paulinenkrankenhaus	Dickensweg 25-39, 14055 Berlin	(030) 30008-0	info@paulinenkrankenhaus.de	<a href="https://www.sana.de/paulinenkrankenhaus">https://www.sana.de/paulinenkrankenhaus</a>
04200308	DRK Kliniken Berlin Westend	Spandauer Damm 130, 14050 Berlin	(030) 30354000	email@drk-kliniken-westend.de	<a href="https://www.drk-kliniken-berlin.de/westend">https://www.drk-kliniken-berlin.de/westend</a>
04300412	Schlosspark-Klinik	Heubnerweg 2, 14059 Berlin	(030) 3264-0	--	<a href="https://www.parkkliniken-charlottenburg.de/">https://www.parkkliniken-charlottenburg.de/</a>
04400727	Martin-Luther-Krankenhaus	Caspar-Theyß-Straße 27-31, 14193 Berlin	(030) 89550	martin-luther@jsd.de	<a href="https://www.johannesstift-diakonie.de/index.php?id=25">https://www.johannesstift-diakonie.de/index.php?id=25</a>
04501148	Sankt Gertrauden-Krankenhaus	Paretzer Straße 12, 10713 Berlin	(030) 82720	info@sankt-gertrauden.de	<a href="https://www.sankt-gertrauden.de">https://www.sankt-gertrauden.de</a>
04501149	Friedrich von Bodelschwingh-Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie	Landhausstr. 33-35, 10717 Berlin	(030) 54727777	kliniksekretariat@fvbk.de	<a href="https://www.bodelschwingh-klinik.de">https://www.bodelschwingh-klinik.de</a>

**8.7 Sporteinrichtungen**

**Tab. 39 Sporteinrichtungen in der BZR 04**

PLR	Sportanlage	Art der Anlage	Adresse	Telefon
04300413	Sporthalle Schloßstraße	Sporthalle	Schloßstraße 1, 14059 Berlin	--
04300414	Carl-Schuhmann-Halle	Sporthalle	Schloßstraße 56, 14059 Berlin	--
04300414	Sportplatz Fritschestraße	Stadion Sportplatz	Fritschestraße 21, 10585 Berlin	--

## 8.8 Weitere Einrichtungen und Beratungsstellen

**Tab. 40 Beratungsstellen (bezirkswweit)**

Einrichtung	Träger	Adresse	Telefon	Webseite, E-Mail
Allgemeine Unabhängige Sozialberatung (AUSB) Charlottenburg-Wilmersdorf	Caritas	Pfalzburger Straße 18, 10719 Berlin	(030) 66633-963/-966	<a href="https://www.caritas-berlin.de/beratungundhilfe/berlin/allgemeinesozialeberatung/">https://www.caritas-berlin.de/beratungundhilfe/berlin/allgemeinesozialeberatung/</a> , ausb.charlottenburg-wilmersdorf@caritas-berlin.de
Schuldner- und Insolvenzberatung Charlottenburg-Wilmersdorf	Diakonie	Brabanter Straße 18-20, 10713 Berlin	(030) 31507-120/-130	<a href="https://dwstz.de/schuldner-und-insolvenzberatung/">https://dwstz.de/schuldner-und-insolvenzberatung/</a> , sibcw@dwstz.de

## 8.9 Vernetzungsstrukturen, Engagement und Beteiligung

**Tab. 41 Vernetzungsstrukturen, Engagement und Beteiligung in der BZR 04**

### Bezirksregional

Einrichtung	Koordination	Telefon	Webseite / E-Mail
Bildungsverbund Quartier Schloss Charlottenburg	Koordinierungsstelle tjfbg gGmbH, Auftraggeber Schulamt CW		--
Regional-AG Kinder und Jugendarbeit	Jugendamt, Region 1, Herr Ender		--
Regional-AG Kinder und Jugendarbeit	Jugendamt, Region 3, Frau Kosin		<a href="http://www.rag-3.de">http://www.rag-3.de</a>
Kiezbündnis Klausener Platz e.V.	--		<a href="mailto:info@klausenerplatz.de">info@klausenerplatz.de</a>

### Bezirkswweit

Einrichtung	Koordination	Telefon	Webseite / E-Mail
Ehrenamtsvermittlung	FreiwilligenAgentur des BA CW	(030) 9029-13601	<a href="https://www.berlin.de/-ii209480">https://www.berlin.de/-ii209480</a>
Junges Engagement Charlottenburg-Wilmersdorf	FreiwilligenAgentur des BA CW	(030) 9029-14974	<a href="https://www.bringdichein-berlin.de/">https://www.bringdichein-berlin.de/</a>
Raum für Beteiligung (RfB)	Büro für Bürger:innenbeteiligung (BfB) des BA CW	0157 5815 9625	<a href="https://www.mitwirken-cw.de/">https://www.mitwirken-cw.de/</a>



## 9 Grüne Infrastruktur und öffentlicher Raum

### 9.1 Grün- und Freiflächen

Der KID A4 gibt Auskunft darüber, wie viele Quadratmeter öffentliche Grünfläche je Einwohner:in in einem bestimmten Raum vorhanden sind.

Als öffentliche Grünanlagen gelten Grünanlagen in Wohngebieten, Parks und Erholungsgebiete, Stadtplätze, Ufergrünzüge, Badewiesen und Kinderspielflächen<sup>21</sup>.

*„Der Kernindikator gibt Hinweise auf die Attraktivität eines Gebietes als Wohnort – insbesondere in den dicht bebauten innerstädtischen Wohngebieten. Die Ausstattung mit vielfältig nutzbaren Grünanlagen birgt die Möglichkeit zur Erholung im Freien und hat Bedeutung für ein gesundes Wohnumfeld besonders für Familien mit Kindern, für Ältere und für Freizeitsportler. Für die weniger mobilen Bevölkerungsgruppen, z.B. ältere Menschen oder Kinder ist die Erreichbarkeit (Wohnungsnähe) ein wichtiges Nutzungskriterium.“  
(SenSW 2020)*

Ende 2021 gab es rund 668.787 m<sup>2</sup> öffentliche Grünanlagen<sup>22</sup> in der BZR 04 und damit rechnerisch etwa 16 m<sup>2</sup> pro Einwohner:in.

Im Vergleich zum Gesamtbezirk (10,7 m<sup>2</sup>/EW) lag der Wert zur Versorgung mit öffentlichen Grünflächen in der BZR 04 über dem Durchschnitt.

Die Vergabe von Aufmerksamkeitsstufen wurde für diesen KID in der letzten Fortschreibung des Indikatorensets aus methodischen Gründen nicht vorgenommen.

**Tab. 42 KID A4 – Quadratmeter öffentliche Grünfläche pro Einwohner:in**

LOR-ID	LOR-Name	Indikatorwert 2015*	Indikatorwert 2020	abs. Wert der Grundzahl / des Zählers 2021	KID A4 Indikatorwert 2021	Veränderung des Indikatorwertes zu 2020 in m <sup>2</sup> /EW	Veränderung des Indikatorwertes zu 2015 in m <sup>2</sup> /EW
043004	Schloss Charlottenburg (BZR 04)	--	--	668.787	15,9	--	--
04	Charlottenburg-Wilmersdorf	11,7	10,5	3.579.932	10,7	+0,4	-1,2
00	Berlin	17,0	16,2	--	--	--	--

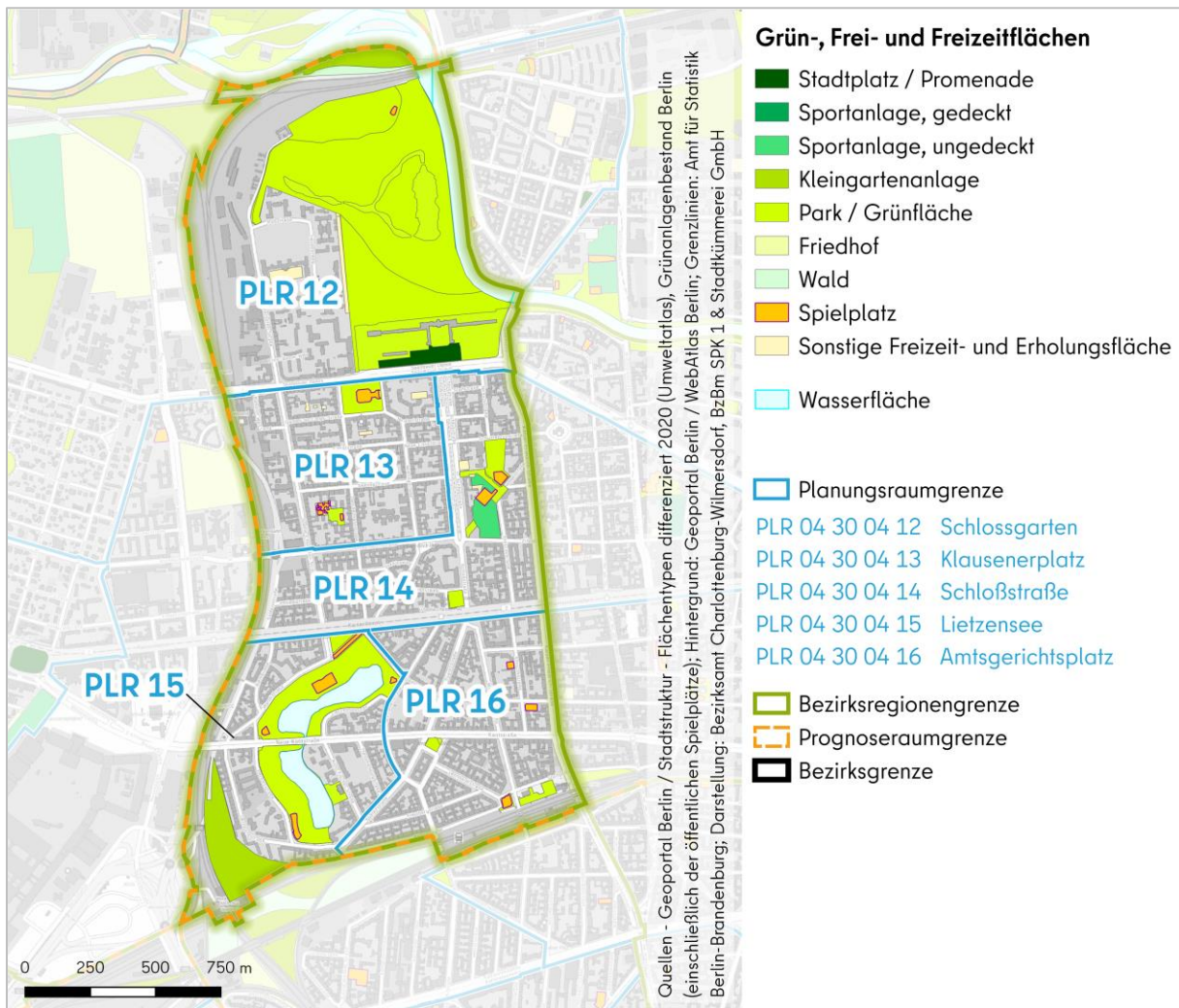
\* wegen fehlender Werte für 2016 bei Redaktionsschluss wurden KID-Werte aus 2015 zum Vergleich herangezogen

<sup>21</sup> Zur Berechnung wird die Katasterfläche aus dem Grünflächeninformationssystem (GRIS) verwendet. Nicht eingerechnet werden dabei eintrittspflichtige Anlagen, wie z.B. der Zoologische Garten.

„Die Betrachtung der Relation aller öffentlichen Grünanlagen zu den Einwohner:innen auf Ebene der BZR ist nicht gleichzusetzen mit einer qualifizierten Versorgungsanalyse, die auf die erholungswirksamen Grünflächen ausgerichtet ist. Die bekannten Orientierungs- / Richtwerte der Versorgung mit öffentlichen Grünflächen beziehen sich ausschließlich auf die erholungswirksamen Grünflächen und können für die hier betrachteten gesamten öffentlichen Grünanlagen nicht verwendet werden“ (SenSW 2020).

<sup>22</sup> Nach Definition der SenUVK zählen hierzu alle Teile des Grundstückes, einschließlich verpachteter Flächen, Kinderspielflächen, kleiner Gewässer.

Abb. 17 Grün-, Frei- und Freizeitflächen in der BZR 04



## 9.2 Spielplätze

Der KID A5 gibt an, wie viele Quadratmeter Nettospielfläche auf öffentlichen Spielplätzen in einem bestimmten Raum auf jede:n Einwohner:in kommen. Angestrebter Richtwert dafür ist in Berlin nach §4 des Kinderspielplatzgesetzes 1 m<sup>2</sup> je EW.

Die hinter dem Indikator stehende „Annahme ist, dass eine gute Ausstattung mit Kinderspielplätzen auf ein kinder-, d.h. auch familienfreundliches Quartier hinweist“ (SenSW 2020).<sup>23</sup>

Mit 0,5 m<sup>2</sup> nutzbarer Spielfläche pro EW gilt die BZR Schloss Charlottenburg (04) gemäß dem gesetzlich festgelegten Richtwert von 1 m<sup>2</sup> Nettospielfläche je EW als schlecht versorgt. Eine ähnliche Unterversorgung besteht auch auf Bezirks- und Landesebene (0,5 und 0,6 m<sup>2</sup> nutzbare Spielfläche pro EW). Sowohl im innerbezirklichen als auch im landesweiten Vergleich wurde für die BZR 04 aufgrund des fachlich festgesetzten Grenzwertes, der deutlich unterschritten wurde, die Aufmerksamkeitsstufe 3 – „hohe Aufmerksamkeit empfohlen“ – vergeben.

<sup>23</sup> Mehr zum Hintergrund des Indikators sowie seiner Erfassung und Abgrenzung im Glossar.

**Tab. 43 KID A5 – Nettospielfläche (in m<sup>2</sup>) auf öffentlichen Spielplätzen pro EW**

LOR-ID	LOR-Name	Indikatorwert 2016	Indikatorwert 2020	abs. Wert der Grundzahl / des Zählers 2021	KID A5 Indikatorwert 2021	Veränderung des Indikatorwertes zu 2020 in m <sup>2</sup> /EW	Veränderung des Indikatorwertes zu 2016 in m <sup>2</sup> /EW
04300412	Schlossgarten (PLR 12)	--	--	--	--	--	--
04300413	Klausenerplatz (PLR 13)	--	--	5.068	<b>0,5</b>	--	--
04300414	Schloßstraße (PLR 14)	--	--	3.763	<b>0,4</b>	--	--
04300415	Lietzensee (PLR 15)	--	--	7.575	<b>1,2</b>	--	--
04300416	Amtsgerichtspratz (PLR 16)	--	--	2.330	<b>0,2</b>	--	--
<b>043004</b>	<b>Schloss Charlottenburg (BZR 04)</b>	--	--	<b>18.736</b>	<b>0,4</b>	--	--
04	Charlottenburg-Wilmersdorf	--	--	160.763	<b>0,5</b>	--	--
00	Berlin	--	--	2.201.334	<b>0,6</b>	--	--

### 9.3 Sicherheit im öffentlichen Raum

Einfluss auf die Sicherheit, wie auch das subjektive Sicherheitsempfinden der Bevölkerung und damit deren Wahrnehmung des öffentlichen Raumes, ist die lokale Kriminalitätsbelastung. Diese wird mit dem KID A8 gemessen, der die Häufigkeit kiezbezogener Straftaten je 100 EW wiedergibt. Dazu werden bspw. Einbrüche und Körperverletzungen im öffentlichen Raum gezählt<sup>24</sup>.

**Tab. 44 KID A8 – Häufigkeit kiezbezogener Straftaten (je 100 Einwohner:innen)**

LOR-ID	LOR-Name	Indikatorwert 2016	Indikatorwert 2020	abs. Wert der Grundzahl / des Zählers 2021	KID A8 Indikatorwert 2021	Veränderung des Indikatorwertes zu 2020	Veränderung des Indikatorwertes zu 2016
04300412	Schlossgarten (PLR 12)	4,0	4,1	123	<b>3,5</b>	-0,5	-0,5
04300413	Klausenerplatz (PLR 13)	2,3	2,3	186	<b>1,8</b>	-0,5	-0,5
04300414	Schloßstraße (PLR 14)	1,9	2,3	250	<b>2,3</b>	0,0	+0,4
04300415	Lietzensee (PLR 15)	2,9	2,9	199	<b>3,1</b>	+0,3	+0,3
04300416	Amtsgerichtspratz (PLR 16)	2,7	2,6	350	<b>2,9</b>	+0,3	+0,3
<b>043004</b>	<b>Schloss Charlottenburg (BZR 04)</b>	<b>2,5</b>	<b>2,6</b>	<b>1.108</b>	<b>2,6</b>	<b>0,0</b>	<b>0,1</b>
04	Charlottenburg-Wilmersdorf	2,8	3,0	9.561	<b>2,8</b>	-0,2	0,0
00	Berlin	2,8	2,8	95.409	<b>2,5</b>	-0,3	-0,3

Wie aus Tab. 44 hervorgeht, wurden im Jahr 2021 in der BZR 04 1.108 sogenannte kiezbezogene Straftaten insgesamt und 2,6 kiezbezogene Straftaten pro 100 Einwohner:innen registriert. Die (Kiez-)

<sup>24</sup> Weitere, ausführliche Informationen zur Definition von kiezbezogenen Straftaten, deren Erfassung in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) und Einschränkungen des Indikators finden sich im Glossar.

Kriminalitätsbelastung der BZR lag demnach im Jahr 2021 unter dem Indikatorwert des Bezirks von 2,8 und über dem des Landes von 2,5.

Im Indikatorenset für 2021 wurde im Vergleich zu den Werten des Bezirks und des Landes keine Aufmerksamkeitsstufe vergeben.

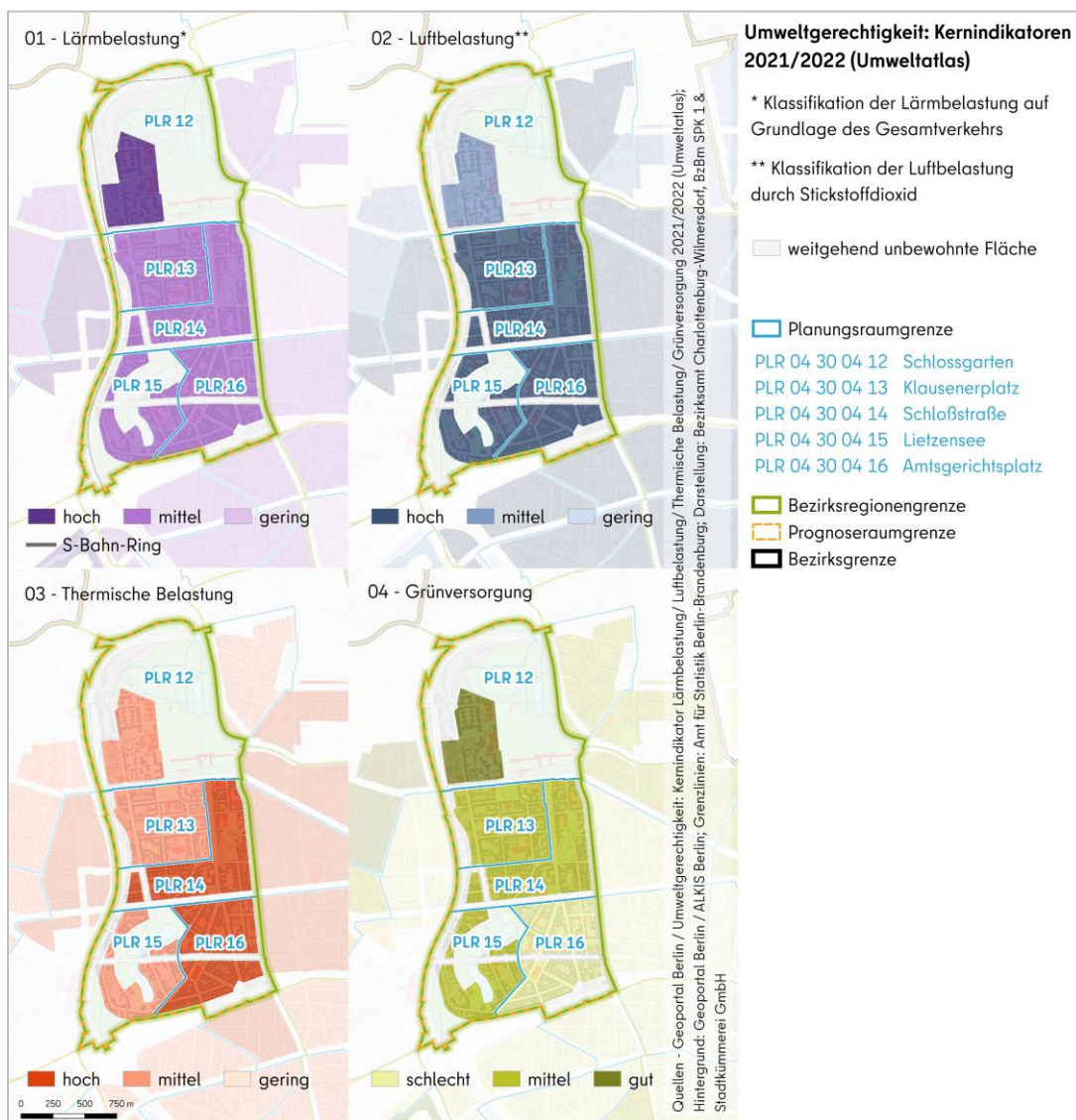
## 10 Umwelt

Umweltbedingungen und die durch diese beeinflusste Lebensqualität sind in Berliner Wohnquartieren sehr verschieden. Häufig konzentrieren und überlagern sich örtlich gesundheitsrelevante Umweltbelastungen wie Verkehrslärm, Luftschadstoffe und ungünstige bioklimatische Faktoren. In solchen Gebieten leben Menschen zudem oft unter finanziell und sozial schwierigen Bedingungen. Sie sind von Mehrfachbelastungen betroffen, die die Frage nach Umweltgerechtigkeit aufwerfen.

Um dieses sozialräumlich geprägte Problemfeld adäquat adressieren zu können und sozialraumorientiertes Verwaltungshandeln zu stärken, wurde in Berlin eine Umweltgerechtigkeitskonzeption erarbeitet. Als Grundlage für integrierte Strategien und Maßnahmen ist dabei ein kleinräumiges, ressortübergreifendes Umweltgerechtigkeitsmonitoring zentral.

Neben den Indikatoren der Sozialen Benachteiligung, Stadtstruktur und Wohnlagen, die im BZRP an anderen Stellen behandelt werden, fließen die in der folgenden Abbildung dargestellten umweltbezogenen Kernindikatoren ein.

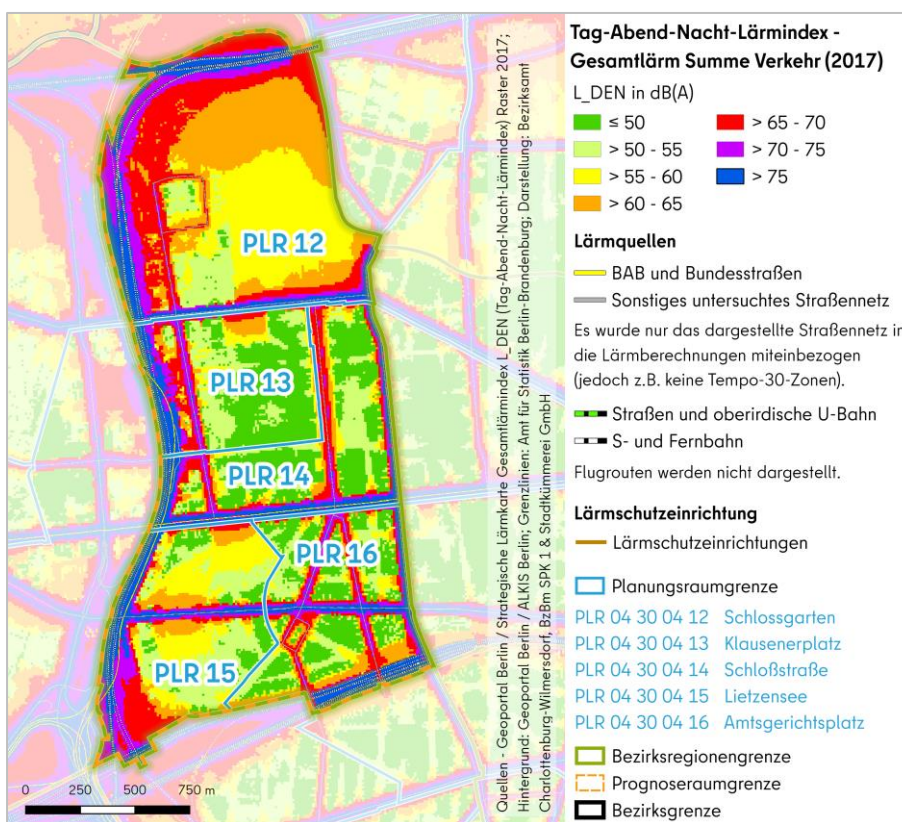
**Abb. 18 Umweltgerechtigkeit in der BZR 04: Kernindikatoren (Umweltatlas 2021/2022)**



## 10.1 Lärmbelastung

Wie die Karte in Abb. 19 zeigt, ging im Jahr 2017 der stärkste Verkehrslärm von den großräumigen (hier: A100, Kaiserdamm) und übergeordneten Straßenverbindungen (siehe Kap. 11.2) sowie den entlang der nördlichen, westlichen und südlichen BZR-Grenze verkehrenden S-Bahn-Linien aus. Die durchschnittlichen Lärmemissionswerte lagen hier bei über 75 dB(A). Eine ebenfalls hohe Lärmkonzentration konnte mit Messwerten von über 70 dB(A) auf den Straßen Sophie-Charlotten-Straße, Schloßstraße, Suarezstraße, Windscheidstraße und Holtzendorffstraße identifiziert werden. Zum Vergleich: Dauerbelastungen von 55 dB(A) nachts- und von 65 dB(A) tagsüber können gesundheitliche Beeinträchtigungen, wie Herz-Kreislauf-Erkrankungen, nach sich ziehen (Vgl. UBA 2022).

**Abb. 19 Gesamtlärmbelastung Verkehr (Umweltatlas 2017)**



Wird die Lärmbelastung des gesamten Verkehrs (Straße, Schiene, Luft) berücksichtigt, so lässt sich nach dem aktuellen Umweltgerechtigkeitsmonitoring aus dem Jahr 2022 für die PLR 13, 14, 15 und 16 eine mittlere und für den PLR Schlossgarten (12) eine hohe Pro-Kopf-Lärmbelastung der Einwohner:innen feststellen (siehe Abb. 18). Letzteres kann durch die erzeugte Doppelbelastung von Straßen- und Schienenverkehr in

diesem PLR begründet werden.

## 10.2 Luftbelastung

Der Kernindikator der Luftbelastung des Umweltgerechtigkeitsmonitorings von 2022 gibt auf PLR-Ebene an, ob die klassifizierte Luftbelastung durch Feinstaub (PM<sub>2,5</sub>) und Stickstoffdioxid (NO<sup>2</sup>) hoch, mittel oder gering ausfällt. Für den PLR 12 konnte in dieser Kategorie eine mittlere und für die PLR Klausenerplatz (13), Schloßstraße (14), Lietzensee (15) und Amtsgerichtsplatz (16) eine hohe Luftschadstoffbelastung mit PM<sub>2,5</sub> und NO<sup>2</sup> ermittelt werden (s. Abb. 18). Die hohe Luftbelastung in den PLR 13-16 kann auf die dichte Bebauung bei gleichzeitig geringer Verfügbarkeit von Grünflächen zurückgeführt werden, die wenig Spielraum für Luftzirkulationsprozesse sowie Staub- und Schadstoffbindungen zulassen.

### 10.3 Bioklima

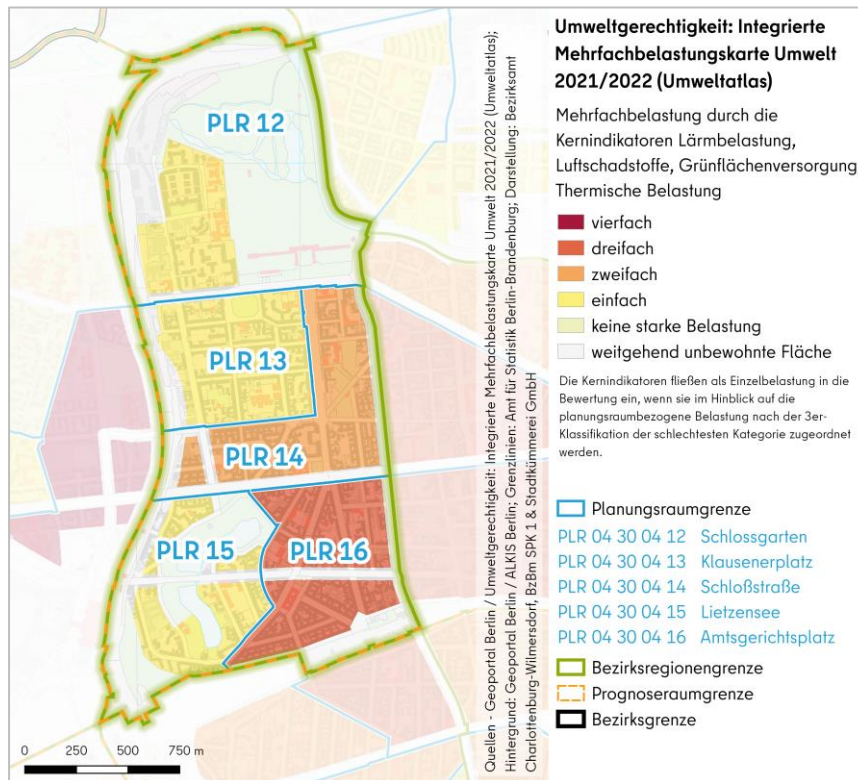
Die wichtigsten Parameter des Bioklimas, mit mittelbarem Einfluss auf den Wärmehaushalt des Menschen, sind die Lufttemperatur, Luftfeuchte, Windgeschwindigkeit sowie die thermophysologisch wirksame Strahlung. Besondere Aufmerksamkeit liegt auf der Wärmebelastung, da die insbesondere im Innenstadtbereich wirksame temporäre Überhitzung sich negativ auf das menschliche Herz-Kreislauf-System auswirken kann. Der Grad der thermischen Belastung wird in den Stufen gering, mittel und hoch angegeben. In der BZR 04 wurden die PLR 12, 13 und 15 als thermisch mittel und die PLR Schloßstraße (14) und Amtsgerichtspatz (16) als thermisch hoch belastet eingestuft (siehe Abb. 18). Als Gründe für die hohe Wärmebelastung in den letztgenannten PLR können die Dichte der Bebauung und der Grad der Versiegelung angeführt werden.

### 10.4 Grün- und Freiflächenversorgung

Der Kernindikator der Grün- und Freiflächenversorgung wird als einziger Entlastungsfaktor mit aufgenommen. Grüne Infrastrukturen haben durch ihre Nutzung als Erholungs- und Sportflächen nicht nur einen gesundheitserhaltenden und -fördernden Effekt auf Menschen, sondern können durch ihre schall-, schadstoff- und hitzeabsorbierenden Eigenschaften regulierende Wirkungen auf das Stadtklima haben (Vgl. BMUB 2015). Im Umweltgerechtigkeitsmonitoring wird der Versorgungsgrad an Grün- und Freiflächen auf Grundlage im Vorfeld festgelegter Pro-Kopf-Richtwerte berechnet und in den Stufen schlecht, mittel und gut angegeben. Innerhalb der BZR 04 wurde die Grünversorgung im PLR 12 – insbesondere durch den Schlossgarten Charlottenburg – als gut, in den PLR 13, 14 und 15 als mittel und im PLR Amtsgerichtspatz (16) als schlecht bewertet (siehe Abb. 18).

### 10.5 Umweltgerechtigkeit

**Abb. 20 BZR 04 in der Integrierten Mehrfachbelastungskarte Umwelt**



Aus allen Kernindikatoren des Umweltgerechtigkeitsatlasses ergibt sich in der Summe und ergänzt durch Informationen zur Wohnlage und Bevölkerungsdichte die umweltbedingte gesundheitsrelevante Mehrfachbelastung, die – wie in der Karte in Abb. 20 dargestellt – in fünf Stufen angegeben wird. Danach wurde für die PLR 12, 13 und 15 eine einfache, für den PLR 14 eine zweifache und für den PLR Amtsgerichtspatz (16) eine dreifache (Mehrfach-) Belastung konstatiert (Vgl. SenUMVK 2022).

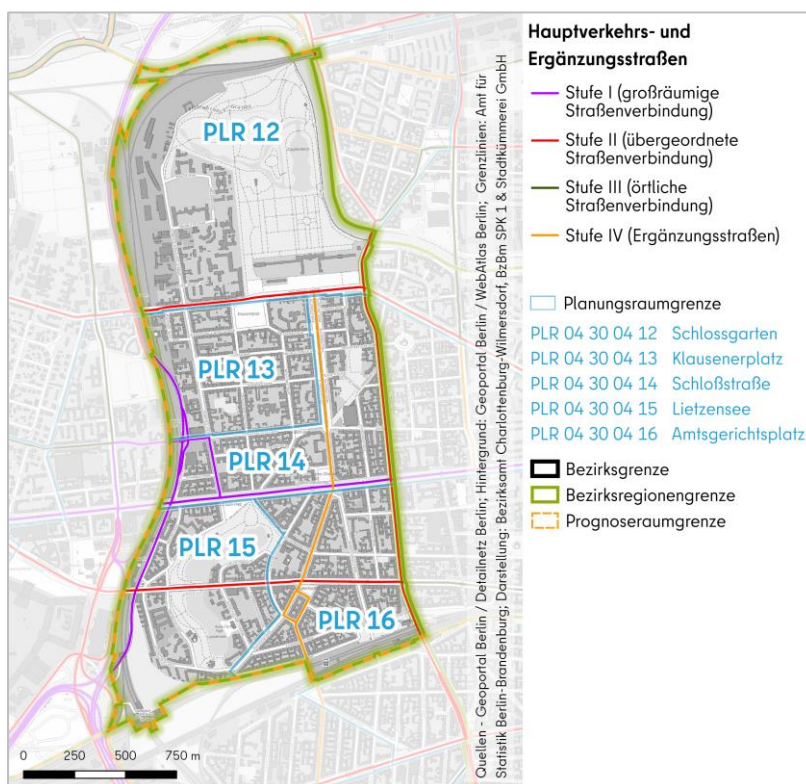
# 11 Mobilität

## 11.1 Öffentlicher Verkehr

Im Osten und Süden der BZR 04 bilden Gleisbette die Grenze der Bezirksregion. Entlang dieser liegen im Osten der S-Bahnhof Westend (bedient von den Ringbahn-Linien S 41 und S 42 sowie der S-Bahn-Linie 46) und im Süden der Bahnhof Charlottenburg (bedient von den S-Bahnlinien 3, 5, 7, 9, 42, 45). Über den Bahnhof Charlottenburg ist die BZR zudem an den Regionalverkehr angeschlossen. Innerhalb der BZR liegt außerdem der U-Bahnhof Sophie-Charlotte-Platz, der von der U2 bedient wird.

## 11.2 Straßen

**Abb. 21 Straßen - BZR 04 im Detailnetz Berlin**



Innerhalb der BZR 04 befindet sich die Anschlussstelle Kaiserdamm, die Zu- und Abfahrt zur Bundesautobahn A100 in nördlicher Richtung ermöglicht. Letztere verläuft parallel zu den S-Bahn-Gleisen entlang der westlichen BZR-Grenze. Die südliche Grenze des PLR Schloßstraße (14) bildet der Kaiserdamm, bei dem es sich gleichzeitig um die Bundesstraße 2 handelt. Diese beiden Bundesfernstraßen werden im übergeordneten Straßennetz von Berlin der Verkehrskategorie Stufe I zugeordnet und haben die Funktion einer großräumigen Straßenverbindung (s. Abb. 21). Dieser Stufe werden außerdem

die an der A100 und dem Kaiserdamm angrenzenden Abschnitte der Knobelsdorffstraße und Sophie-Charlotten-Straße zugerechnet.

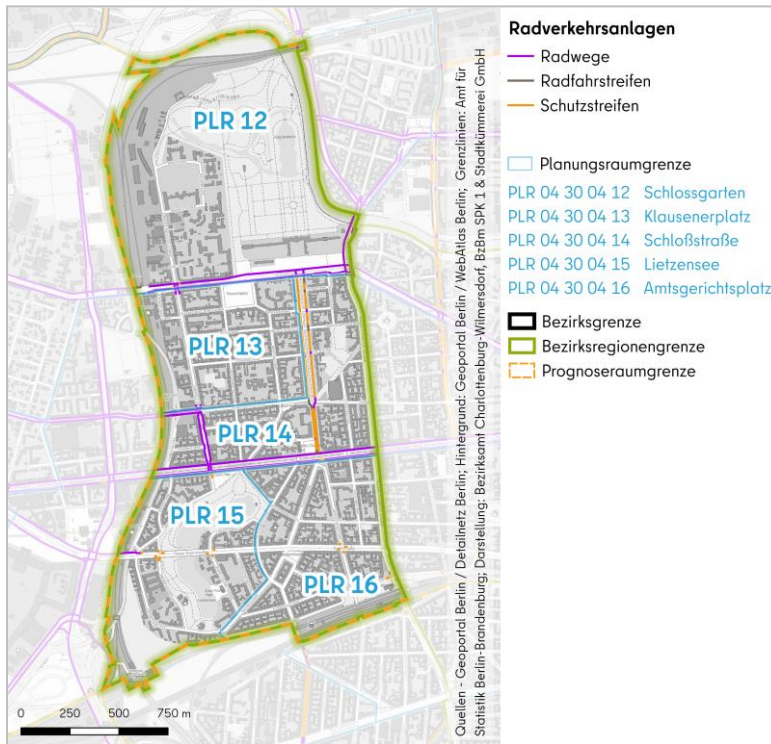
Zu übergeordneten Straßenverbindungen der Stufe II zählen der nördlich vom BZR-Zentrum liegende Spandauer Damm, die östlich verlaufenden Straßen Luisenplatz und Kaiser-Friedrich-Straße sowie die südlich gelegene Neue Kantstraße und Kantstraße. Der über die Kaiser-Friedrich-Straße führende kurze Abschnitt der Kantstraße wird als einzige örtliche Straßenverbindung der Stufe III ausgewiesen. Bei der Schloßstraße, der Suarezstraße zwischen Schloßstraße und Witzlebenstraße und der Holtzendorffstraße handelt es sich um Ergänzungsstraßen der Stufe IV.

Insgesamt verlaufen rund 38 km Straßen durch die BZR 04. Davon sind ca. 3,3 km der Stufe I und 4,9 km der Stufen II und III sowie 2,2 km der Stufe IV zugeordnet. Der größte Anteil von rund 27,3 km entfällt damit auf sonstige Straßen, die der lokalen Erschließung dienen.



### 11.3 Radverkehr

**Abb. 22 Radverkehrsanlagen in der BZR 04 (Stand 09/2020)**



Wie in der Karte in Abb. 22 dargestellt, verlaufen auf den Straßen Spandauer Damm, Luisenplatz und Kaiserdamm sowie dem westlichen Straßenabschnitt der Knobelsdorffstraße und dem südlichen Abschnitt der Sophie Charlotten-Straße Radverkehrsanlagen (RVA) in Form von beidseitigen Radwegen.

Darüber hinaus ist die Schloßstraße beidseitig mit Schutzstreifen und in kleinen Teilen mit Radwegen und Radfahrstreifen ausgestattet.

### 11.4 Motorisierungsgrad

**Tab. 45 Motorisierungsgrad (private Pkw pro 1.000 EW (gerundet) zum 31.12.2021)**

LOR-ID	LOR-Name	Indikatorwert 2016	Indikatorwert 2020	abs. Wert der Grundzahl / des Zählers (Pkw-Bestand) 2021	Indikatorwert 2021	Veränderung des Indikatorwertes zu 2020 in PKW pro 1000 EW	Veränderung des Indikatorwertes zu 2016 in PKW pro 1000 EW
04300412	Schlossgarten (PLR 12)	144	152	598	<b>162</b>	+10	+18
04300413	Klausenerplatz (PLR 13)	211	226	2.307	<b>230</b>	+4	+19
04300414	Schloßstraße (PLR 14)	248	252	2.684	<b>255</b>	+3	+7
04300415	Lietzensee (PLR 15)	294	291	1.851	<b>295</b>	+4	+1
04300416	Amtsgerichtsplatz (PLR 16)	255	249	2.999	<b>257</b>	+8	+2
<b>043004</b>	<b>Schloss Charlottenburg (BZR 04)</b>	<b>241</b>	<b>243</b>	<b>10.439</b>	<b>248</b>	<b>+5</b>	<b>+7</b>
04	Charlottenburg-Wilmersdorf	290	289	98.786	<b>296</b>	+7	+6
00	Berlin	290	290	1.098.637	<b>291</b>	+1	+1

Der Motorisierungsgrad gibt an, wie viele Pkw pro 1.000 EW in einem bestimmten Raum – auf natürliche, also Privatpersonen - zugelassen sind. Insgesamt waren am 31.12.2021 in der BZR Schloss

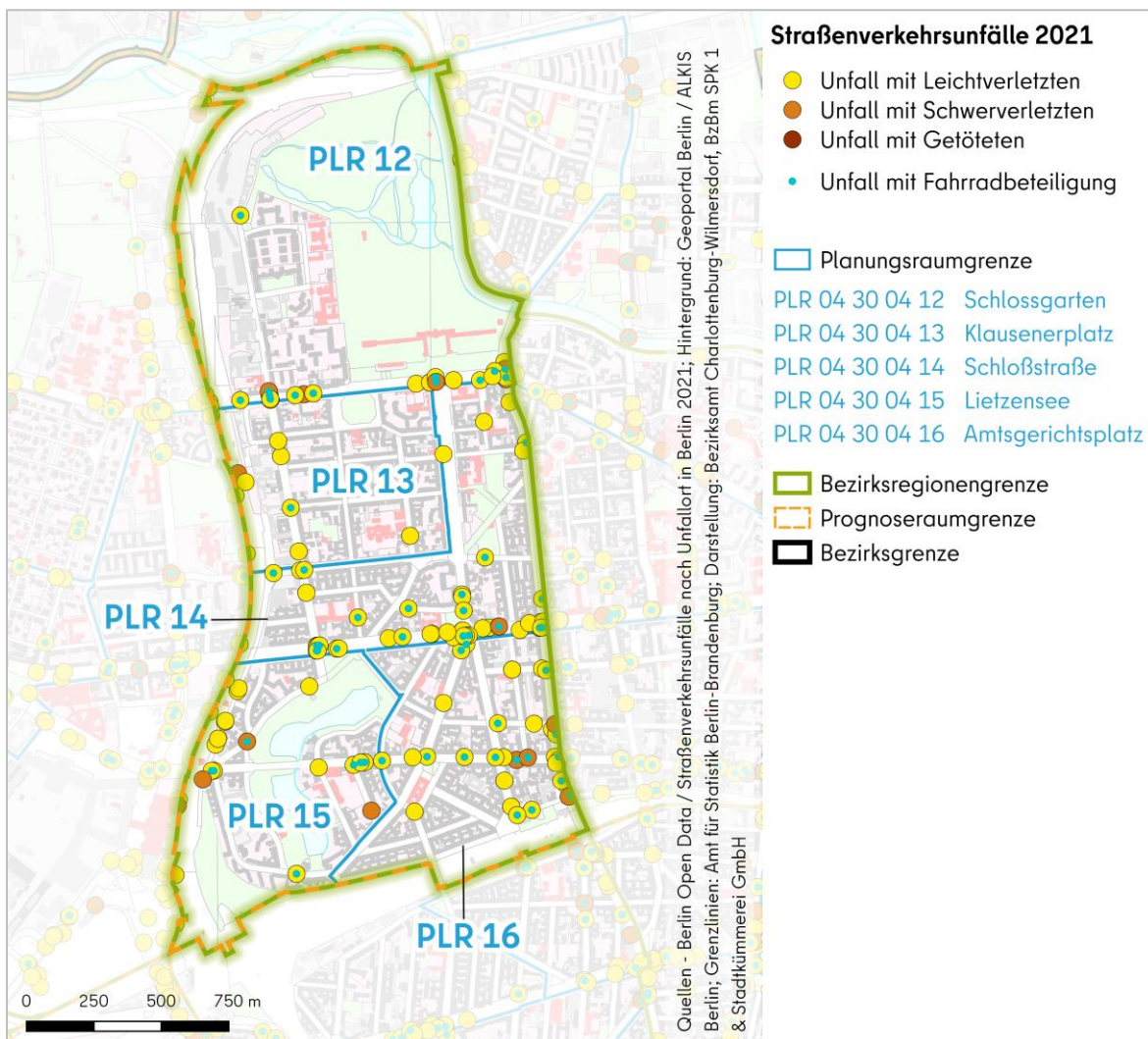
Charlottenburg 10.439 Pkw auf natürliche Personen registriert, was einem Motorisierungsgrad von 248 entspricht. Die Vergleichswerte für Bezirk und Berlin liegen mit 296 und 291 Pkw/1.000 EW darüber. Die PLR der BZR 04 weisen mit den Werten zwischen 162 (PLR Schlossgarten) und 295 Pkw pro 1.000 EW (PLR Litzensee) eine große Spannweite auf.

### 11.5 Verkehrssicherheit

Im Jahr 2021 wurden in der BZR 04 insgesamt 134 Verkehrsunfälle polizeilich erfasst, die sich zu einem Großteil auf den großräumigen und übergeordneten Straßenverbindungen ereigneten. Hierbei können räumliche Konzentrationen für die Kreuzungsbereiche der Straßen Spandauer Damm, Luisenplatz und Kaiser-Friedrich-Straße, Kaiserdamm und Kaiser-Friedrich-Straße, Kantstraße und Kaiser-Friedrich-Straße sowie der Straßen Schloßstraße, Kaiserdamm und Suarezstraße ausgemacht werden. In 16 aller Verkehrsunfälle in 2021 waren Schwerverletzte zu beklagen.

PKW-Führende waren an 112 und somit an rund 84% aller Unfälle beteiligt. In 61 Unfällen und damit in ca. 46% der Fälle waren Radfahrende involviert – auf der Karte in Abb. 23 an den grünen Punkten zu erkennen. In 21 Unfällen waren Krafträder, in 19 Fußgänger:innen, in drei Güterkraftfahrzeuge und in 21 Unfällen sonstige (Kraft-)Fahrzeuge verwickelt.

**Abb. 23 Straßenverkehrsunfälle in der BZR 04 im Jahr 2021**



## 12 Fördermöglichkeiten und -programme

Eine Liste der verschiedenen von der OE SPK mitbetreuten Förderprogramme und weiterführende Links zu entsprechenden Portalen sind aufgeführt unter <https://www.berlin.de/ba-charlottenburg-wilmersdorf/verwaltung/service-und-organisationseinheiten/sozialraumorientierte-planungscoordination/foerderprogramme/foerderprogramme-1065077.php>.

Im Folgenden finden sich die relevantesten Programme für die BZR 04.

### 12.1 Freiwilliges Engagement in Nachbarschaften (FEIN)

Das Programm „*Freiwilliges Engagement in Nachbarschaften*“ (FEIN) fördert Sachmittel für Maßnahmen zur Verbesserung der öffentlichen Infrastruktur, die in Eigenleistung erbracht werden (Farben für Renovierungen, Pflanzungen) und die sich auf Einrichtungen und Anlagen des Bezirks beziehen, wie Schulen, Kindertagesstätten, Seniorenfreizeiteinrichtungen, Sportanlagen, Grünanlagen. Die maximale Fördersumme beträgt je Projekt 3.500 Euro.

Weiterführende Informationen zu dem Programm finden sich unter <https://www.berlin.de/ba-charlottenburg-wilmersdorf/verwaltung/service-und-organisationseinheiten/sozialraumorientierte-planungscoordination/foerderprogramme/artikel.1076980.php>.

### 12.2 Partnerschaft für Demokratie

Die „*Partnerschaft für Demokratie*“ Charlottenburg-Wilmersdorf stärkt die Zusammenarbeit aller zivilgesellschaftlichen Akteur:innen im Bezirk. Ziel ist die Entwicklung einer gemeinsamen lokalen Strategie zur Förderung von Vielfalt und der Bekämpfung von Menschenfeindlichkeit.

Ziele der „Partnerschaft für Demokratie“ sind die Förderung einer vielfältigen Kultur des Zusammenlebens im Fördergebiet, die Stärkung des Engagements gegen demokratie- und menschenfeindliche Phänomene wie Rechtsextremismus, Antisemitismus und Rassismus, die Erprobung innovativer Beteiligungsansätze und die Bearbeitung lokaler Problemlagen.

Nähere Informationen zu Programm und Antragstellung unter <https://www.berlin.de/ba-charlottenburg-wilmersdorf/verwaltung/partnerschaft-fuer-demokratie/partnerschaft-fuer-demokratie-in-charlottenburg-wilmersdorf-536787.php>.

### 12.3 Integrationsfonds

Durch den Integrationsfonds werden Projekte gefördert, die sich für die Integration geflüchteter Menschen im Bezirk einsetzen.

Mehr Informationen zu Programm und Antragstellung finden sich unter <https://www.berlin.de/ba-charlottenburg-wilmersdorf/verwaltung/beauftragte/integration/artikel.589357.php>.

## 13 Zusammenfassung

### Bevölkerungsentwicklung und -struktur

- Die BZR Schloss Charlottenburg (04) hatte 2021 die drittgrößte Zahl an Einwohner:innen unter den 11 BZR des Bezirks CW. Die Bevölkerungsdichte war mehr als doppelt so groß wie im Bezirk insgesamt. Es gab große Unterschiede der Bevölkerungsdichte zwischen den PLR, insbesondere zwischen PLR Schlossgarten (2.924 EW/km<sup>2</sup>) und Klausenerplatz (20.913 EW/km<sup>2</sup>).
- Seit 2016 war ein Rückgang der Zahl der Einwohner:innen um knapp 2% erfolgt. In vier der fünf PLR war die Entwicklung rückläufig. EW-Zuwachs um fast ein Drittel hatte jedoch der PLR Schlossgarten (12).
- Die Entwicklung einzelner Altersgruppen vollzog sich sowohl mit Rückgang als auch Zuwachs an EW. Einen überdurchschnittlichen Rückgang seit 2016 gab es bei den 40- bis unter 70-Jährigen. Deutliche Zuwächse verzeichneten dagegen Erwachsene zwischen 70 und 90 Jahren.
- Der Altersdurchschnitt der Einwohner:innen der BZR lag im Mittelfeld (Median 43 Jahre) zwischen Bezirk (45 Jahre) und Berlin (41 Jahre).
- Der Anteil jüngerer Personen unter 18 Jahren (13,6%) war kaum verschieden vom Bezirk (13,5%), jedoch geringer als im Vergleich zu Berlin (16,3%). Dabei gab es nur wenige Unterschiede zwischen den PLR der BZR. Beim Anteil von Senior:innen ab 65 Jahre (20,8%) zeigten sich geringe Abweichungen (nach unten) der BZR gegenüber dem Bezirk, jedoch stärkere Differenzierungen zwischen den fünf PLR.
- Die BZR 04 hatte einen durchschnittlichen Anteil von Einwohner:innen mit Migrationshintergrund (42,4%) im Vergleich zum Bezirk (42,6%), verglichen mit Berlin (36,6%) war er aber größer. Eine Ausnahme bildeten die PLR Schlossgarten (54,2%) und Klausenerplatz (47,5%) mit überdurchschnittlichen Anteilen von EW mit Migrationshintergrund.

### Wanderungen

- Die BZR verzeichnete Wanderungsverluste (-2,3 je 100 EW) gegenüber Wanderungsgewinnen in Berlin. Auch in vier der fünf PLR gab es Wanderungsverluste mit Ausnahme des PLR Schlossgarten (12).
- Bei Kindern unter 6 Jahren (-4,4 je 100 Kinder) war der Wanderungsverlust vergleichsweise größer als im Bezirk (-2,7 je 100 Kinder) und in Berlin (-1,2 je 100 Kinder). Ein uneinheitliches Bild zeigte sich bei den PLR. Ähnliche Werte des Saldos von Wanderungsbewegungen wie im Bezirk und Berlin gab es in den PLR Klausenerplatz (13) und Lietzensee (15). Auffallend große Wanderungsverluste hatten dagegen die PLR Schloßstraße (14) und Amtsgerichtsplatz (16).
- Das Wanderungsvolumen (27,7 je 100 EW Summe aus Zu- und Fortzügen) war ähnlich ausgeprägt wie im übergeordneten Vergleichsraum Bezirk (26,9 je 100 EW), aber größer als in Berlin (23,1 je 100 EW).
- Wanderungsbewegungen von Ausländer:innen in der BZR waren durch einen überdurchschnittlich negativen Wanderungssaldo (-8,1 je 100 Ausländer:innen), bei

gleichzeitig auch überdurchschnittlicher Wanderungsintensität gekennzeichnet (Volumen von 56,6 je 100 Ausländer:innen, doppelt so groß wie im Schnitt der BZR insgesamt).

### Bevölkerungsprognose

- Im Zeitraum von 2021 bis 2040 wird ein Wachstum der Zahl der Einwohner:innen im Prognoseraum Charlottenburg Zentrum (0430) um 4,8% bzw. um rund 5.000 Personen erwartet.
- Bei der Altersgruppe der unter 7-Jährigen wird ein Wachstum um rund 3,5% auf knapp 6.300 Kinder prognostiziert (Betreuungsangebote).
- Ein noch stärkeres Wachstum ist voraussichtlich für die Altersgruppe der 7 bis unter 12-Jährigen Kinder um rund 7,4% auf insgesamt fast 3.800 Kinder zu erwarten (Grundschulplätze).
- Anwachsen soll voraussichtlich auch die Gruppe der über 80-Jährigen um fast die Hälfte (43,8%) von derzeit rund 5.300 auf dann knapp 7.700 Personen (Pflege, Barrierefreiheit). Das wäre sowohl im Vergleich zum Bezirk, besonders aber zu Berlin ein überdurchschnittliches Wachstum dieser Altersgruppe.

### Einordnung in die gesamtstädtische Sozial- und Gesundheitsberichterstattung

- Monitoring Soziale Stadtentwicklung 2021: In der Sozialberichterstattung des Monitorings Soziale Stadtentwicklung 2021 wurde allen PLR der BZR Schloss Charlottenburg (04) beim Sozial-Index aus den drei Indikatoren Arbeitslosigkeit, Bezug von Transferleistungen nach SGB II und Kinderarmut ein sozialer Status der Kategorie „mittel“ zugeordnet. Die Veränderungen dieser drei Indikatoren über den Zeitraum von zwei Jahren ergaben für die PLR Schlossgarten (12) und Schloßstraße (14) einen Dynamik-Index der Kategorie „positiv“. Den PLR Klausenerplatz (13), Lietzensee (15) und Amtsgerichtsplatz (16) wurde die Kategorie „stabil“ zugeordnet.
- Gesundheits- und Sozialstrukturatlas 2022: Die fünf PLR der BZR Schloss Charlottenburg (04) wurden hinsichtlich der drei Dimensionen Erwerbsleben, soziale Lage und Gesundheit in der Sozialberichterstattung des Gesundheits- und Sozialstrukturatlas 2022 unterschiedlich beurteilt. Dem PLR Amtsgerichtsplatz (16) wurde eine „günstige“ gesundheitliche Lage und Sozialstruktur attestiert. Die PLR Klausenerplatz (13), Schloßstraße (14) und Lietzensee gehörten zur Kategorie „durchschnittlich“. Beim PLR Schlossgarten (12) wurde dagegen eine „ungünstige“ gesundheitliche Lage und Sozialstruktur festgestellt. Ein aufsteigender Entwicklungstrend wurde für die PLR Schlossgarten (12) und Klausenerplatz (13) gesehen, die übrigen drei PLR zeigten einen Trend zu gleichbleibender Entwicklung.

---

#### *Fachliche Kommentierung durch die OE QPK*

*Das MSS und der GSSA nutzen unterschiedliche Indikatoren und Zeiträume, sodass eine Gegenüberstellung schwierig ist. Im GSSA wird ein zeitlicher Vergleich zu 2013 gezogen, sodass Entwicklungen deutlich anders aussehen können.*

---

## Soziale Situation

- Bei durchschnittlichem Anteil von sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in der BZR wiesen alle weiteren Daten zu Arbeitslosigkeit, Transferabhängigkeit und sozialer Situation von Kindern und Jugendlichen auf eine unauffällige soziale Lage hin. Die Indikatoren hatten jeweils im Vergleich zum Bezirk ähnliche Größenordnungen. Lediglich die soziale Situation von Senior:innen war durch einen größeren Anteil an Bezieher:innen von Grundsicherung nach SGB XII gekennzeichnet.
- Innerhalb der BZR gab es bei o.g. Indikatoren überwiegend geringe Differenzierungen zwischen drei der fünf PLR. Deutlicher wichen die Sozialindikatoren von Durchschnittswerten der BZR nach oben bei den PLR Schlossgarten (12) und Klausenerplatz (13) ab. Hier war die soziale Problemdichte ausgeprägter, allerdings im Vergleich zum Bezirk und zu Berlin wenig auffallend. Die geringste Problemdichte bei allen Sozialindikatoren war im PLR Lietzensee (15) erkennbar.

## Vorschulische und schulische Bildung

- In der Bezirksregion Schloss Charlottenburg nahmen im Jahr 2021 mit 64,6% etwas weniger Kinder unter 7 Jahren einen Platz in einer öffentlich geförderten Einrichtung zur Kindertagesbetreuung in Anspruch als auf Bezirks- und Landesebene. Im Vergleich zu den Durchschnittswerten des Bezirks sowie des Landes wurde jedoch keine Aufmerksamkeit empfohlen.
- Im Vergleich zum Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf war der Anteil der Kinder mit Sprachdefiziten an Einschüler:innen in der BZR geringer.
- Der Anteil von Schüler:innen an öffentlichen Grundschulen, die bzw. deren Erziehungsberechtigten von den Lernmittelkosten befreit sind, war in der BZR im Schuljahr 2021/2022 deutlich höher als im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf, jedoch auf ähnlichem Niveau wie im Land Berlin.

## Gesundheitliche Situation von Kindern

- Im Vergleich zum Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf war der Anteil der Einschulkinder mit motorischen Defiziten und der Anteil der Einschulkinder mit Übergewicht in der BZR unterdurchschnittlich.
- Gemäß ESU-Index wurden im Jahr 2019 niedrige gesundheitliche Herausforderungen in der BZR 04 registriert.

## Wohnungsumwandlungen und -verkäufe

- Die KID für Umwandlungen von Miet- in Eigentumswohnungen lagen in der BZR deutlich über den Werten für den Bezirk und das Land Berlin. Im Vergleich zu den Durchschnittswerten des Bezirks wurde Aufmerksamkeit empfohlen. Im Vergleich zu den Durchschnittswerten des Landes Berlin wurde hohe Aufmerksamkeit empfohlen.
- Die KID für Wohnungsverkäufe im Nachgang einer Umwandlung in Eigentum lagen in der BZR ebenfalls über den Werten für den Bezirk und das Land Berlin. Im Vergleich zu den Berliner Werten wurde Aufmerksamkeit empfohlen.

### Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen

- In Hinblick auf die Versorgung mit Plätzen in (Kinder- und) Jugendfreizeiteinrichtungen (JFE) wurde hohe Aufmerksamkeit (Stufe 3) nach dem Ampelsystem empfohlen.

### Grün- und Freiflächen

- Im Vergleich zum Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf lag der Wert zur Versorgung mit öffentlichen Grünflächen in der BZR 04 über dem Durchschnitt.

### Spielplätze

- Gemäß dem gesetzlich festgelegten Richtwert für Spielfläche pro EW gilt die BZR Schloss Charlottenburg als schlecht versorgt. Entsprechend wurde diesbezüglich hohe Aufmerksamkeit empfohlen.

### Umweltbelastung

- Der PLR Amtsgerichtplatz (16) verzeichnete eine hohe Luft- und thermische Belastung bei gleichzeitig schlechter Grünversorgung. In der Gesamtbewertung der Umweltgerechtigkeit wurde der PLR 16 als dreifach belastet eingestuft.
- Der PLR Schloßstraße (14) verzeichnete eine hohe Luft- und thermische Belastung, und wurde in der Gesamtbewertung der Umweltgerechtigkeit als zweifach belastet eingestuft.

## 14 Tabellenverzeichnis

Tab. 1	Aufmerksamkeitsstufen für KID im „Ampelmodell“ .....	10
Tab. 2	Entwicklung der Zahl der Einwohner:innen nach PLR .....	14
Tab. 3	Bevölkerungsentwicklung in der BZR Schloss Charlottenburg (04) nach Altersgruppen .....	15
Tab. 4	Altersstruktur der Bevölkerung in der BZR Schloss Charlottenburg (04) .....	17
Tab. 5	KID B1 – Anteil unter 18-jähriger an allen EW (in %) .....	18
Tab. 6	KID B2 – Anteil 65-Jähriger und Älterer an allen EW (in %) .....	19
Tab. 7	KID B5 – Einwohner:innen mit statistischem Migrationshintergrund (in %) .....	20
Tab. 8	KID B6 – Anteil von Ausländer:innen (in %) .....	21
Tab. 9	KID C2, C3 & C4 – Wanderungsbewegungen von Einwohner:innen in 2021 .....	22
Tab. 10	Prognostizierte Zahl der EW im PGR Charlottenburg Zentrum (0430) .....	24
Tab. 11	KID D1 – Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte an EW von 15 J. bis zur RAG (in %) .....	27
Tab. 12	KID D2 – Anteil Arbeitslose nach SGB II an EW im Alter von 15 J. bis zur RAG (in %) .....	28
Tab. 13	KID D3 – Arbeitslose nach SGB II unter 25 Jahren an EW von 15 bis unter 25 J. (in %) .....	29
Tab. 14	KID D4 – Personen bis zur RAG in Bedarfsgemeinschaften nach SGB II (in %) .....	30
Tab. 15	KID D5 – Personen in BG nach SGB II im Alter unter 15 Jahren an EW unter 15 J. (in %) .....	31
Tab. 16	KID E8 – Anteil Kinder und Jugendliche unter 21 Jahren mit Hilfen zur Erziehung (in %) .....	32
Tab. 17	KID E9 – Kinder und Jugendliche in alleinerziehenden BG nach SGB II (in %) .....	33
Tab. 18	KID D6 – Empfänger:innen von Grundsicherung nach SGB XII an EW ab 65 J. (in %) .....	34
Tab. 19	KID A6 – Kinder in öffentlich geförderter Kindertagesbetreuung an Kindern unter 7 J. (%) .....	35
Tab. 20	KID E1 – Anteil der Kinder mit Sprachdefiziten an Einschüler:innen .....	35
Tab. 21	KID E2 – Anteil der Kinder mit motorischen Defiziten (Visuomotorik) an Einschüler:innen & KID E3 – Anteil der Kinder mit Übergewicht an Einschüler:innen .....	38
Tab. 22	ESU-Index für die ehemaligen BZR 04 und BZR 07 .....	39
Tab. 23	Anzahl Betriebsniederlassungen nach Gewerbeart und Beschäftigtengrößenklassen .....	41
Tab. 24	Eigentümerstruktur von Wohn- und Mischflächen (Stand 2021) .....	44
Tab. 25	Einwohner:innen nach PLR und Wohnlagen zum 31.12.2021 (% der EW im LOR) .....	45
Tab. 26	Wohndauer der Einwohner:innen der BZR nach PLR zum 31.12.2021 (in %) .....	45
Tab. 27	KID A9 – Umwandlungen von Miet- in Eigentumswohnungen (je 1.000 Bestandswhg.) .....	46
Tab. 28	KID A10 – Wohnungsverkäufe (je 1.000 Bestandswhg.) nach Umwandlung in Eigentum .....	47
Tab. 29	Angebotsmieten (nettokalt) für Neuvermietungen (Median, EUR/m <sup>2</sup> ) im Jahr 2021 .....	48
Tab. 30	Kindertagesstätten in der BZR 04 .....	49
Tab. 31	Kindertagespflegestellen in der BZR 04 .....	51
Tab. 32	Schulen in der BZR 04 .....	52
Tab. 33	Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen in der BZR 04 .....	52
Tab. 34	Einrichtungen und Dienste für Senior:innen in der BZR 04 .....	53
Tab. 35	Einrichtungen für wohnungslose Menschen in der BZR 04 .....	53
Tab. 36	Einrichtungen der Gemeinwesenarbeit in der BZR 04 .....	54



Tab. 37	Öffentlich geförderte Kunst-, Kultur- und weitere Bildungseinrichtungen in der BZR 04.....	54
Tab. 38	Gesundheitseinrichtungen im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf.....	54
Tab. 39	Sporteinrichtungen in der BZR 04.....	55
Tab. 40	Beratungsstellen (bezirkswweit).....	56
Tab. 41	Vernetzungsstrukturen, Engagement und Beteiligung in der BZR 04 .....	56
Tab. 42	KID A4 – Quadratmeter öffentliche Grünfläche pro Einwohner:in .....	57
Tab. 43	KID A5 – Nettospielfläche (in m <sup>2</sup> ) auf öffentlichen Spielplätzen pro EW.....	59
Tab. 44	KID A8 – Häufigkeit kiezbezogener Straftaten (je 100 Einwohner:innen) .....	59
Tab. 45	Motorisierungsgrad (private Pkw pro 1.000 EW (gerundet) zum 31.12.2021) .....	65

## 15 Abbildungsverzeichnis

Abb. 1	Lebensweltlich Orientierte Räume (LOR) im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf.....	6
Abb. 2	LOR-Zuschnitte in der BZR Schloss Charlottenburg (04) nach und vor der Modifikation.....	7
Abb. 3	Überblick Bezirksregion Schloss Charlottenburg (BZR 04) mit PLR .....	11
Abb. 4	BZR 04 im Flächennutzungsplan (FNP) Berlin (Arbeitskarte), Stand: 06/2022 .....	12
Abb. 5	Flächennutzung und Stadtstruktur (2020) in der BZR 04 .....	13
Abb. 6	Bevölkerungsdichte (EW / km <sup>2</sup> ) nach PLR am 31.12.2021.....	13
Abb. 7	Entwicklung der Zahl der Einwohner:innen (2016 = 100).....	15
Abb. 8	Geschlechterverhältnis nach Altersgruppen und PLR.....	16
Abb. 9	KID B1 und B2 – Altersstruktur der EW in den PLR der BZR 04 .....	18
Abb. 10	Alterspyramide der Bevölkerung der BZR Schloss Charlottenburg (04) am 31.12.2021 .....	20
Abb. 11	Prognostizierte Bevölkerungsentwicklung im PGR und Bezirk (2021 = 100).....	24
Abb. 12	Prognostizierte Entwicklung von Altersgruppen bis 2040 (2021 = 100).....	25
Abb. 13	KID F5 – Gesamtindex Soziale Ungleichheit aus dem MSS 2021 .....	26
Abb. 14	Kombinierter Gesundheits- und Sozialindex (GESIX) 2022 aus dem GSSA .....	37
Abb. 15	Wohnungen in der BZR 04 nach Anzahl der Räume und PLR zum 31.12.2021 .....	43
Abb. 16	Kindertagesstätten nach Art des Trägers und Kindertagespflegestellen .....	49
Abb. 17	Grün-, Frei- und Freizeitflächen in der BZR 04.....	58
Abb. 18	Umweltgerechtigkeit in der BZR 04: Kernindikatoren (Umweltatlas 2021/2022).....	61
Abb. 19	Gesamtlärmbelastung Verkehr (Umweltatlas 2017) .....	62
Abb. 20	BZR 04 in der Integrierten Mehrfachbelastungskarte Umwelt .....	63
Abb. 21	Straßen - BZR 04 im Detailnetz Berlin.....	64
Abb. 22	Radverkehrsanlagen in der BZR 04 (Stand 09/2020) .....	65
Abb. 23	Straßenverkehrsunfälle in der BZR 04 im Jahr 2021 .....	66

## 16 Abkürzungsverzeichnis

Abb.	Abbildung
Abs.	Absolut
AfS / AfSBB	Amt für Statistik Berlin-Brandenburg
ALKIS	Amtliches Liegenschaftskatasterinformationssystem
BA CW	Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf
BG	Bedarfsgemeinschaften (nach SGB II)
B	Bundesstraße
BZR	Bezirksregion
BZRP	Bezirksregionenprofil
CW	Charlottenburg-Wilmersdorf
DG	Demografische Grundzahlen
ESU	Einschulungsuntersuchung
EU	Europäische Union
EW	Einwohner:innen
FNP	Flächennutzungsplan
GFZ	Geschossflächenanzahl
GSSA	Gesundheits- und Sozialstrukturatlas
HxE	Hilfen zur Erziehung
IntB	Integrationsbeauftragte:r
J.	Jahre
JFE	Jugendfreizeiteinrichtung
KID	Kernindikatoren
Kita	Kindertageseinrichtung
KOSIS	Kommunales Statistisches Informationssystem
LOR	Lebensweltlich orientierte Räume
MSS	Monitoring Soziale Stadtentwicklung (Berlin)
ndH	nicht deutsche Herkunftssprache
OE QPK	Organisationseinheit Qualitätsentwicklung, Planung und Koordination des öffentlichen Gesundheitsdienstes
OE SPK	Organisationseinheit Sozialraumorientierte Planungscoordination
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
PGR	Prognoseraum
Pkw	Personenkraftwagen
PLR	Planungsraum
PRISMA	Planungsraumbezogenes Informationssystem für Monitoring und Analyse
qm	Quadratmeter
RAG	Regelaltersgrenze
SDI	Status/Dynamik-Index
SenBJF	Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
SenGPG	Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung
SenSW	Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen (Berlin)
SenUVK	Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz (Berlin)
SGA	Straßen- und Grünflächenamt
SGB	Sozialgesetzbuch
SVB	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte
Whg.	Wohnung
WL	Wohnlage

## 17 Quellenverzeichnis

- [BMUB] Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (2015): Grün in der Stadt – Für eine lebenswerte Zukunft. Grünbuch Stadtgrün, 1. Auflage.
- [CBRE / Berlin Hyp] CBRE GmbH / Berlin Hyp AG (2022): Wohnmarktreport Berlin 2022. URL: <https://www.berlinhyp.de/de/media/newsroom/wohnmarktreport-2022?file=files/media/corporate/newsroom/weitere-publikationen/de/2022/wohnmarktreport-berlin-2022.pdf> (zuletzt aufgerufen am 29.09.2022).
- [Acocella] Dr. Donato Acocella Stadt- und Regionalentwicklung GmbH (2021): Gutachten als Grundlage für das Zentren- und Einzelhandelskonzept für den Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf und Prüfung von Potenzialflächen für eine Mehrfachnutzung von eingeschossigen Einzelhandelsstandorten, Lörrach/Dortmund/Nürnberg, 26.02.2021. URL: <https://www.berlin.de/ba-charlottenburg-wilmersdorf/verwaltung/aemter/stadtentwicklung/stadtplanung/staedtebauliche-planung/zentren-einzelhandelskonzept-charlottenburg-wilmersdorf-2020.pdf> (zuletzt aufgerufen am 25.10.2022).
- [SenStadt] Senatsverwaltung für Stadtentwicklung (2009): Handbuch zur Sozialraumorientierung. Grundlage der integrierten Stadt(teil)entwicklung Berlin.
- [SenSW] Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen (2020): Kernindikatoren für integrierte Stadtteilentwicklung und Bezirksregionenprofile. Indikatorenblätter – Erläuterungen und Hinweise zur Verwendung der Kernindikatoren, 5. Fortschreibung.
- [SenSW] Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen (2020a): FIS-Broker (Umweltatlas).
- [SenSW] Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen (2020b): Monitoring Soziale Stadtentwicklung (MSS) Berlin: Erläuterungen zu den Indikatoren und Indizes zum MSS 2019 - „Indikatorenblätter“, 2. Fortschreibung.
- [SenSBW] Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen (2021): Bericht Monitoring Soziale Stadtentwicklung Berlin 2021. URL: <https://www.berlin.de/sen/sbw/stadtdaten/stadtwissen/monitoring-soziale-stadtentwicklung/bericht-2021/> (zuletzt aufgerufen am 25.10.2022).
- [SenSBW] Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen (2021a): Bevölkerungsprognose für Berlin 2021 bis 2040. URL: <https://www.berlin.de/sen/sbw/stadtdaten/stadtwissen/bevoelkerungsprognose-2021-2040/> (zuletzt abgerufen am 21.10.2022).
- [SenUMVK] Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz (2022): Die umweltgerechte Stadt. Umweltgerechtigkeitsatlas, Aktualisierung 2021/22.
- [SenWGPG] Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung (2022): Gesundheits- und Sozialstrukturatlas 2022. URL: [https://www.berlin.de/sen/gesundheits/\\_assets/service/gesundheitsberichterstattung/gesundheits-und-sozialstruktur/gssa-2022-weitestgehend-barrierefrei.pdf](https://www.berlin.de/sen/gesundheits/_assets/service/gesundheitsberichterstattung/gesundheits-und-sozialstruktur/gssa-2022-weitestgehend-barrierefrei.pdf) (zuletzt abgerufen am 14.03.2023).
- [UBA] Umweltbundesamt (2022): Straßenverkehrslärm. URL: <https://www.umweltbundesamt.de/themen/verkehr-laerm/verkehrslaerm/strassenverkehrslaerm#gerauschbelastung-im-strassenverkehr> (zuletzt aufgerufen am 31.10.2022).

## 18 Glossar und Anhang

<p><b>Altersstruktur</b></p>	<p>Die Werte des KID B1 (Anteil der unter 18-Jährigen an Einwohner:innen (EW) gesamt) haben Auswirkungen auf das Verhältnis der Generationen, auf Infrastrukturbedarfe und auch auf die Zukunft von Vereinen (Sport, freiwillige Feuerwehr etc.). Eine große Herausforderung liegt in der kinder- und jugendbezogenen sowie familienorientierten Stadtentwicklung (Wohnen, Wohnumfeld, soziale Infrastruktur, Beteiligung etc.). Bei der Interpretation des KID-Wertes gilt zu beachten, dass eine relativ breite Altersgruppe – vom Kleinkind bis zu jungen Erwachsenen – zusammengefasst wird. Über Unterschiede nach Geschlecht, Interessen, kultureller und sozialer Herkunft gibt der KID allein keine Auskunft. Für konkrete Planungen müssen zusätzliche Daten und qualitative Informationen herangezogen werden.</p> <p>Der KID B2 (Anteil der 65-Jährigen und älter an Einwohner:innen (EW) gesamt) gibt Auskunft über den Anteil der älteren Generation der Einwohnerschaft. Hinter diesem Anteilswert stehen sehr heterogene Lebenssituationen in materieller, gesundheitlicher, sozialer und kultureller Hinsicht. Die Anforderungen an Wohnen, Wohnumfeld, soziale Infrastruktur und Verkehr verändern sich mit der demografischen Alterung und können sozialräumlich zu unterschiedlichen Handlungserfordernissen führen.</p> <p>Der Altenquotient gibt an, wie viele ab 65-jährige Personen in einer gegebenen Einwohnerschaft auf 100 Menschen zwischen 20 und unter 65 Jahren, also den Menschen im erwerbsfähigen Alter, kommen und von diesen, zumindest theoretisch, versorgt werden müssen.</p> <p>Analog zum Altenquotient gibt der Jugendquotient an, wie viele unter 20-jährige Personen in einer gegebenen Einwohnerschaft auf 100 Menschen zwischen 20 und unter 65 Jahren kommen und potenziell von diesen versorgt werden müssen.</p> <p>Der Abhängigenquotient ist die Summe aus Jugend- und Altenquotient. In einem gegebenen Raum ist er ein ungefähres Maß für den Anteil der Menschen, die theoretisch von den Personen im erwerbsfähigen Alter (unbeachtet der Transferempfänger:innen aus dieser Gruppe) mitversorgt werden müssen.</p> <p>Das Durchschnittsalter meint meist das arithmetische Mittel und ist ein weit verbreitetes Maß. Man berechnet das arithmetische Mittel, indem man die Summe der betrachteten Zahlen bildet und durch ihre Anzahl teilt. Das arithmetische Mittel von fünf Personen im Alter von 3, 15, 23, 35 und 62 Jahren ist also <math>138/5 = 27,6</math> Jahre. Einzelne Ausreißer der betrachteten Werte können einen großen Einfluss auf den Durchschnitt haben.</p> <p>Das Medianalter von fünf Personen im Alter von 3, 15, 23, 35 und 62 Jahren ist 23, während das arithmetische Mittel bei 27,6 Jahren liegt. Der Median ist ein Mittelwert in der Statistik und wird auch Zentralwert genannt, da es sich bei ihm um den mittleren Wert einer nach Größe sortierten Zahlenreihe oder Stichprobe handelt, die er in eine kleinere und eine größere Hälfte unterteilt. Der Median bietet gegenüber dem arithmetischen Mittel, den Vorteil, dass Ausreißer keinen so großen Einfluss auf ihn haben.</p>
<p><b>ESU-Index                  Gesundheitliche                  Herausforderungen</b></p>	<p>Zu den vier Themenfeldern „<i>Risikoverhalten</i>“, „<i>Impfen</i>“, „<i>Gesundheit</i>“ und „<i>Entwicklung und Teilhabe</i>“ wird jeweils ein Index gebildet. Für die Berechnung der Indizes wird in einem ersten Schritt für jeden Einzelindikator eine Rangfolge der BZR innerhalb des Bezirks gebildet. Ein hoher Rangplatz bedeutet dabei stets</p>

	<p>eine günstige Merkmalsausprägung, d.h. Rang 1 entspricht der günstigsten Ausprägung und Rang 16 der ungünstigsten Ausprägung (die Daten liegen derzeit noch lediglich auf Ebene der ehemaligen, bis 2020 gültigen, LOR vor). Dabei werden die letzten drei Einschulungsjahrgänge zusammengefasst betrachtet (gepoolt). In einem zweiten Schritt wird für jeden Themenbereich der Mittelwert der Rangplätze pro Bezirksregion berechnet und damit der Indexwert gebildet. Der <i>Gesamtindex Gesundheitliche Herausforderung</i> ergibt sich schließlich aus der Zusammenführung der vier Indizes und bildet den Mittelwert der Rangplätze über alle 10 Einzelindikatoren ab. Die resultierenden Indexwerte werden vier Gruppen zugeordnet:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gruppe 1 = im Vergleich niedrigste gesundheitliche Herausforderung (mittlerer Rang 1-4)</li> <li>• Gruppe 2 = im Vergleich niedrige gesundheitliche Herausforderung (mittlerer Rang 5-8)</li> <li>• Gruppe 3 = im Vergleich erhöhte gesundheitliche Herausforderung (mittlerer Rang 9-12)</li> <li>• Gruppe 4 = im Vergleich hohe gesundheitliche Herausforderung (mittlerer Rang 13-16)</li> </ul>
<p><b>Erhaltungsgebiet</b></p>	<p>Ein Gebiet, in dem eine Erhaltungssatzung nach § 172 Baugesetzbuch (BauGB) erlassen wird, unterliegt besonderen Genehmigungsvorbehalten seitens der Gemeinde, wenn in ihm bauliche Veränderungen in Angriff genommen werden sollen. Erhaltungssatzungen bezwecken die Erhaltung der städtebaulichen Eigenart des Gebiets auf Grund seiner städtebaulichen Gestalt, oder auch die Erhaltung der Zusammensetzung der Wohnbevölkerung. Bauliche Vorhaben benötigen eine besondere Genehmigung der Gemeinde, die damit ein besonderes Mitspracherecht erhält. Eine Genehmigung eines baulichen Vorhabens kann unter bestimmten Voraussetzungen durch die Gemeinde versagt werden.</p>
<p><b>Gesundheits- und Sozialstrukturatlas (GSSA)</b></p>	<p>Mit dem Gesundheits- und Sozialstrukturatlas liegt eine Sozialraumanalyse vor, die Daten und Informationen für Planungen der Berliner Politik und Verwaltung sowie für Verbände und unterschiedliche Träger bereitstellt. „Ziel des Gesundheits- und Sozialstrukturatlas ist es, regionale Unterschiede der gesundheitlichen und sozialen Lage in den Teilräumen der Stadt sichtbar zu machen, die Entwicklungen über die Zeit zu beobachten und benachteiligte Teilräume der Stadt zu identifizieren“.</p> <p>Für einen kombinierten Gesamtindex wurden Zusammenhänge von insgesamt 20 Indikatoren mit etablierten statistischen Verfahren untersucht. Ergebnis ist eine Reduktion der Indikatoren auf drei grundlegende Dimensionen: Erwerbsleben, soziale Lage und Gesundheit. Für jede der drei Dimensionen wird separat ein Subindex berechnet. Auf Basis dieser Subindizes werden der übergreifende Gesundheits- und Sozialindex (GESIx) bzw. der Erwerbs- und Sozialindex (ESIx) berechnet. Für die Indizes werden Rangfolgen gebildet, durch die die Position und Dynamik eines PLR im Vergleich zu allen betrachteten PLR innerhalb des Beobachtungszeitraumes abgebildet wird.</p> <p>Aus der Differenz der Werte in unterschiedlichen Datenständen (Jahren) ergibt sich der Index GESIx-Trend. Er kann als Rangveränderung (Verbesserung, Verschlechterung des jeweiligen Raumes) im betrachteten Zeitraum interpretiert werden.</p> <p>Durch Kombination von aktuellen Strukturmerkmalen (Ausprägungen: <i>günstig, durchschnittlich, ungünstig</i>) des GESIx und zeitlicher Veränderung, dem GESIx-Trend (Ausprägungen: <i>aufsteigend, gleichbleibend, absteigend</i>) erfolgt schließlich eine Einteilung der Räume in insgesamt neun Kategorien (Vgl. SenWGPG 2022).</p>

<p><b>Grünanlage, öffentlich</b></p>	<p>Öffentliche Grünanlagen sind Grünanlagen in Wohngebieten, Parks und Erholungsgebiete, Stadtplätze, Ufergrünzüge, Badewiesen und Kinderspielplätze. Nicht eingerechnet werden eintrittspflichtige Anlagen (wie z.B. Botanischer und Zoologischer Garten).</p> <p>Die Betrachtung der Relation aller öffentlichen Grünanlagen zu den Einwohnerinnen und Einwohner auf Ebene der BZR ist nicht gleich zu setzen mit einer qualifizierten Versorgungsanalyse, die auf die erholungswirksamen Grünflächen ausgerichtet ist. Die bekannten Orientierungs- / Richtwerte der Versorgung mit öffentlichen Grünflächen beziehen sich ausschließlich auf die erholungswirksamen Grünflächen und können für die hier betrachteten gesamten öffentlichen Grünanlagen nicht verwendet werden.</p>
<p><b>Hilfen zur Erziehung</b></p>	<p>Hilfe zur Erziehung und Eingliederungshilfe nach SGB VIII findet in der Familie (ambulant, teilstationär), aber auch außerhalb der Familie (stationär) statt. Diese Hilfeformen sind im Indikator zusammengefasst:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ambulante Hilfen: Dazu zählen ambulante therapeutische Hilfen (Psychotherapie, Lerntherapie, Familientherapie) und ambulante sozialpädagogische Hilfen (soziale Gruppenarbeit, Erziehungsbeistand, sozialpädagogische Familienhilfe, intensive Einzelbetreuung).</li> <li>• Teilstationäre Hilfen: Dazu zählen teilstationäre Hilfen in Tagesgruppen und in teilstationärer Familienpflege.</li> <li>• Stationäre Hilfen: Dazu zählen stationäre Hilfen in Einrichtungen (Familienanaloge Angebote, Gruppenangebote, Individualangebote) und Hilfen in Vollzeitpflege (Vollzeitpflege mit/ohne erweiterten Förderbedarf, Krisenpflege, Kurzpflege).</li> </ul> <p>In Krisensituationen (z.B. bei Erziehungsschwierigkeiten, Trennung oder Scheidung der Eltern, Drogenkonsum) bietet die Kinder- und Jugendhilfe verschiedene Formen der Unterstützung. Eltern und Kinder haben einen Rechtsanspruch auf Hilfen, wenn ohne diese Unterstützung die normale und gesunde Entwicklung des Kindes oder Jugendlichen so stark beeinträchtigt wäre, dass körperliche oder seelische Beeinträchtigungen eines jungen Menschen befürchtet werden müssen. Die Gewährung von Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfe nach SGB VIII erfolgt grundsätzlich über das örtliche Jugendamt.</p>
<p><b>Jugendfreizeiteinrichtungen</b></p>	<p>Der Kernindikator A7 gibt die Relation der Plätze in sog. standortgebundenen Angeboten der Jugendarbeit zur Bedarfsgruppe an – sprich, wie viel Prozent der gemäß dem Bedarfsmodell (Fachstandard Umfang) benötigten Plätze in (Kinder- und) Jugendfreizeiteinrichtungen (JFE) in einer Region tatsächlich zur Verfügung stehen.</p> <p>Der Bedarf an Plätzen wird somit nach § 6c des AG KJHG und der hierzu erlassenen Rechtsverordnung ermittelt: Anhand der summierten Altersgruppenanteile (Anteil in Klammern) 6 bis 9 Jahre (9%), 10 bis 17 Jahre (17%), 18 bis 20 Jahre (5%) und 21 bis unter 26 Jahre (1%) wird das jeweilige einwohnerbezogene Platzbedarfsoll ermittelt. Hinzu kommt ggf. noch ein auf Bezirksebene berechneter soziodemographischer Zuschlag in Höhe von max. 10%, wenn der bezirkliche Anteil von 6- bis unter 18-Jährigen, die in Bedarfsgemeinschaften mit SGB II-Bezug leben, über dem Berliner Mittelwert liegt – dies trifft für Charlottenburg-Wilmersdorf (derzeit) jedoch nicht zu. Das so ermittelte Soll wird mit 95% von den Bezirken als Bedarf angesetzt, 5% werden durch das Land Berlin umgesetzt.</p>
<p><b>Kaufkraft</b></p>	<p>Kaufkraft ist nicht identisch mit dem persönlichen oder Haushaltseinkommen. Der Begriff Kaufkraft bezeichnet ein Austauschverhältnis zwischen dem für Konsum zur Verfügung stehenden Geldvolumen und Gütern bzw.</p>

	<p>Dienstleistungen, die dafür erworben werden können. Das verfügbare Geldvolumen umfasst nicht nur das Einkommen aus Erwerbstätigkeit, sondern auch alle anderen Einkünfte (Transferleistungen, Kredite, Zinsen, Vermietungen u.a.) sowie damit zu verrechnende Zahlungsverpflichtungen (Beiträge, Steuern u.a.). Die Höhe der Kaufkraft ändert sich in Abhängigkeit vom jeweiligen Verhältnis zwischen verfügbarem Geldvolumen und den Preisen der Güter für den Konsum. Geldwertstabilität bzw. inflationäre Entwicklungen haben großen Einfluss auf das Gleichgewicht zwischen verfügbaren Waren und verfügbarem Geld und damit auf die jeweilige Kaufkraft.</p>
<p><b>Kiezbezogene Straftaten</b></p>	<p>„Als kiezbezogene Straftaten der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) in Berlin werden aufgenommen: Automateneinbruch, Bedrohung, Einbruch in Kita/ Jugendheim/Schule, Freiheitsberaubung, Keller- und Bodeneinbruch, Körperverletzung und Körperverletzung in der Öffentlichkeit, Misshandlung von Kindern und Schutzbefohlenen, Nötigung, Sachbeschädigung an Kfz, Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte, Wohnungseinbruch.</p> <p>Berücksichtigt werden die kiezbezogenen Straftaten mit Tatort in der Bezirksregion als registrierte Fälle. Die berechnete Häufigkeitszahl (HZ) je 100 Ew. ist ein zur vergleichenden Beobachtung aus absoluten Werten errechneter Kriminalitätsquotient, der die durch Kriminalität verursachte Gefährdung ausdrückt. Insgesamt ergibt sich für ca. 90-95% aller in der PKS registrierten Straftaten die Möglichkeit der Zuordnung zu den Bezirksregionen und Planungsräumen.</p> <p>Hinweis: In der amtlichen Kriminalitätsstatistik erfolgt die Ausweisung der kiezbezogenen Straftaten je 100.000 EW.</p> <p>Basis des o.g. Katalogs der amtlichen <i>Polizeilichen Kriminalstatistik</i> (PKS) des Landeskriminalamts Berlin sind Delikte, die folgende Gesichtspunkte berücksichtigen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• eine hohe Wahrscheinlichkeit, dass regionale Bezüge bestehen, z.B. geringe Distanz des Tatorts zum Wohnort der Täterin und des Täters,</li> <li>• Fälle häuslicher Gewalt,</li> <li>• Anzeichen von Verwahrlosungstendenzen,</li> <li>• schwieriges Sozialverhalten / soziokulturelle Konfliktlagen,</li> <li>• die Gefahr der Entwicklung von Parallelgesellschaften bzw. eine erkennbare Nichtachtung staatlicher Autorität.</li> </ul> <p>Die räumliche Kriminalitätsverteilung ist deutlich beeinflusst auch von der Tatgelegenheitsstruktur sowie Nutzungsbesonderheiten (Kneipen/Verkehrsknotenpunkte/Einkaufszentren/ Veranstaltungsorte etc.) Dies ist bei der Betrachtung insbesondere kleinräumiger Gebiete oder auch von Gebieten mit geringer Zahl von Einwohner:innen zu beachten.</p> <p>Die Polizeiliche Kriminalstatistik stellt immer die Informationen zu allen abschließend bearbeiteten Fällen dar. Das bedeutet, dass sich darunter auch Fälle mit einer länger zurückliegenden Tatzeit befinden können (Ausgangsstatistik).“ (SenSW 2020)</p>
<p><b>Kinderarmut</b></p>	<p>Der Indikator D5, der Anteil von Personen in Bedarfsgemeinschaften (BG) nach SGB II im Alter unter 15 Jahren an allen Einwohner:innen unter 15 Jahren, wird im Kontext der BZRP „als Schlüsselmerkmal für materielle Kinderarmut angesehen, da er auf soziale Ungleichheit beim Hineinwachsen in die Gesellschaft hinweist. Kindern aus finanziell belasteten Haushalten ist der gleichberechtigte Zugang zu vielen gesellschaftlichen Bereichen und Erfahrungen ihrer Altersgenossen versperrt oder erschwert – beispielsweise bei Freizeit, Kultur und Sport. Der Indikator gibt Hinweise auf spezifische Unterstützungsbedarfe dieser</p>

	<p>Altersgruppe und ihrer Familien.</p> <p>Kinderarmut ist auch Familienarmut. Am größten ist das Armutsrisiko für Kinder Alleinerziehender, Kinder aus kinderreichen Familien sowie Kinder mit Migrationsgeschichte und Kinder aus bildungsfernen Elternhäusern. Verweisen „Transferleistungen nach SGB II“ auf die Betroffenheit durch Einkommensarmut, so wird in der neueren wissenschaftlichen und politischen Diskussion verstärkt ein „kindgerechter“ Armutsbegriff aus der Perspektive des Kindes eingefordert. Demnach umfasst die Betrachtung von Kinderarmut mehrere Dimensionen und Fragen: Ist das Kind hinsichtlich seiner materiellen Lage hinreichend gut versorgt (dazu zählen Kleidung, Wohnen, Essen, materielle Partizipation)? Verfügt es über soziale Kompetenz, soziale Kontakte? Ist es gesund (physisch, psychisch)? In welcher kulturellen Lage (Sprache, Bildung, kulturelle Kompetenzen) befindet es sich? Ein solcher Perspektivwechsel bezieht die Zukunftschancen der Kinder sowie den sozialen Raum ein (soziale Infrastruktur wie Kita, Schulen und Freizeitangebote, Wohnen und Wohnumfeld, Partizipation etc.), da er Armutsfolgen und Benachteiligungen verstärken oder mindern kann.</p> <p>Ein lokaler Handlungsansatz zur Minderung von Kinderarmut im mehrdimensionalen Sinne sollte den Zusammenhang von materieller, sozialer und räumlicher Benachteiligung durchbrechen und mit einem Mix aus finanziellen Erleichterungen, Infrastrukturleistungen und Partizipationsangeboten das Aufwachsen von Kindern unterstützen“. (SenSW 2020)</p>
<p><b>Kinder mit Sprachdefiziten an Einschüler:innen</b></p>	<p>„Der Indikator „Sprachdefizite“ stellt eine Kombination zweier bei der Einschulungsuntersuchung (ESU) erhobenen Merkmale dar:</p> <p>Sätze nachsprechen:</p> <p>Zur Feststellung des Entwicklungsstandes der Kinder wird bei den Einschulungsuntersuchungen das Instrument S-ENS (Screening des Entwicklungsstandes bei Einschulungsuntersuchungen, Döpfner et al. 2005) eingesetzt. Der Test „Sätze nachsprechen“ ist Bestandteil des S-ENS.</p> <p>Kenntnisse der deutschen Sprache bei Kindern nicht deutscher Herkunft:</p> <p>Sind bei Kindern mit Migrationshintergrund nur unzureichende Deutschkenntnisse vorhanden, muss bei ihnen der Test „Sätze nachsprechen“ nicht durchgeführt werden und sie wären damit von der Auswertung ausgeschlossen. Daher werden für den Indikator bei diesen Kindern mit Migrationshintergrund ergänzend die Deutschkenntnisse betrachtet.</p> <p>Im kombinierten Indikator „Sprachdefizite“ werden als Kinder mit Sprachdefiziten ausgewiesen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kinder deutscher Herkunft mit auffälligem Testergebnis „Sätze nachsprechen“,</li> <li>• Kinder nicht deutscher Herkunft mit guten Deutschkenntnissen und auffälligem Testergebnis „Sätze nachsprechen“ und</li> <li>• Kinder nicht deutscher Herkunft mit unzureichenden Deutschkenntnissen.</li> </ul> <p>Zur detaillierten Methodik der Einschulungsuntersuchungen in Berlin wird auf die jeweiligen Grundausswertungen verwiesen (<a href="https://www.gsi-berlin.info/">https://www.gsi-berlin.info/</a>)“ (SenSW 2020).</p>
<p><b>Kindertagesbetreuung, öffentlich gefördert</b></p>	<p>Zur öffentlich geförderte Kindertagesbetreuung für Kinder bis 7 Jahre zählen in Berlin:</p>



	<p>Kindertageseinrichtungen (Kitas): Dazu gehören <i>Krippen</i> (Kinder von 8 Wochen bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres) und <i>Kindergärten</i> (vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt).</p> <p>Eltern-Initiativ-Kindertagesstätten (EKT, auch „Kinderläden“ genannt): In diesen Tageseinrichtungen organisieren Eltern bzw. Elternvereine die Förderung ihrer Kinder selbst und beteiligen sich entsprechend ihres Einkommens an den Kosten.</p> <p>Kindertagespflegestelle: Bei der Kindertagespflege werden Kinder von Tagespflegepersonen („Tagesmüttern“ oder „-vätern“) in der Regel in deren Haushalt betreut – meist sind dies Kinder unter drei Jahren.</p> <p>Die öffentliche Förderung erfolgt über das Jugendamt auf Basis des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (SGB VIII). Ab dem 01.08.2018 ist die Kita für alle kostenfrei. Nur der Verpflegungsanteil ist weiterhin zu zahlen.</p> <p>Die räumliche Zuordnung bezieht sich auf den Wohnort des Kindes, nicht auf den Ort der besuchten Einrichtung.</p> <p>Der Indikator gibt Auskunft über die Inanspruchnahme der Betreuung in Kindertageseinrichtungen, Eltern-Initiativ-Kindertagesstätten (EKT) und Kindertagespflegestellen. Er lässt keine Rückschlüsse auf Bedarfe, verfügbare Plätze (Versorgungsquoten), Betreuungsumfang oder -qualität in der Bezirksregion zu.</p> <p>Hinsichtlich Versorgungs- und Betreuungsquoten ist insbesondere bei kleinräumiger Betrachtung zu beachten, dass es keine auf dem Wohnort basierende Zuordnung von Kindern zu Einrichtungen gibt; die Quoten also keine Aussage darüber erlauben, ob die lokalen Plätze von örtlichen Kindern belegt werden oder diese etwa auswärtige Kindertagesstätten besuchen.</p>
<p><b>Lebensweltlich Orientierte Räume (LOR)</b></p>	<p>Die Lebensweltlich Orientierte Räume (LOR) lösten im Berlin der Nullerjahre die sogenannten Verkehrszellen als statistische Räume ab. Hintergrund war der Wunsch nach einem stärker an den Lebenswelten und -realitäten der Menschen orientierten Planungshorizont. Der Zuschnitt der LOR folgte daher möglichst Lebensraum zerschneidenden Barrieren wie beispielsweise Bahnstrecken, Magistralen und Gewässern. Ein weiteres Kriterium bei der Ausgestaltung der LOR, das verstärkt noch bei deren Modifikation im Jahr 2020 Beachtung fand, ist die Einwohnerzahl - nicht zuletzt, um eine Vergleichbarkeit der Räume zu gewährleisten, aber auch um z.B. dem Datenschutz Rechnung zu tragen. Die LOR sind eine Systematik mit drei Hierarchieebenen: den sogenannten Prognoseräumen, der größten Raumeinheit, auf deren Basis die offizielle Bevölkerungsvorausberechnung für Berlin erfolgt; den Bezirksregionen, als mittlerer Ebene, die sich z.T. grob an den Ortsteilen orientieren; und als kleinräumigster Einheit, den sogenannten Planungsräumen, die, zumindest in den dichteren Innenstadtbereichen, ungefähr den Kiezen, also dem direkten Wohnumfeld der Menschen, entsprechen.</p>
<p><b>Migrationshintergrund</b></p>	<p>Der Migrationshintergrund ist kein festes Merkmal aus dem Einwohnerregister (EWR), sondern wird anhand verschiedener Merkmale abgeleitet. Die Ableitung orientiert sich an den bundesweiten Richtlinien zur Definition des Migrationshintergrundes in der amtlichen Statistik, ist jedoch den Möglichkeiten der Merkmalauswahl des Melderegisters angepasst (Berliner Verfahren).</p> <p>Personen mit Migrationshintergrund sind:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Ausländische Personen: Personen, die nicht Deutsche im Sinne von Art. 116 Abs. 1 GG sind, also mit ausschließlich ausländischer oder ungeklärter Staatsangehörigkeit sowie Staatenlose.</li> </ol>

	<p>2. Deutsche mit Migrationshintergrund:</p> <p>a) Personen mit Geburtsland außerhalb Deutschlands oder mit zweiter Staatsangehörigkeit oder mit Einbürgerungskennzeichen oder mit Optionskennzeichen (im Inland geborene Kinder ausländischer Eltern erhalten seit dem 1. Januar 2000 unter den in § 4 Abs. 3 Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG) genannten Voraussetzungen zunächst die deutsche Staatsangehörigkeit (Optionsregelung)); sowie</p> <p>b) Personen unter 18 Jahren ohne eigene Migrationsmerkmale aber mit Geburtsland außerhalb Deutschlands oder mit Einbürgerungskennzeichen zumindest eines Elternteils, wenn die Person an der Adresse der Eltern/ des Elternteils gemeldet ist.</p> <p>Nach der Umstellung der Einwohnerregisterstatistik von einem eingeschränkten Berliner Sonderverfahren auf einen im KOSIS-Verbund etablierten und abgestimmten Merkmalskatalog (KOSIS-Datensätze) ab 2014, ist ein Vergleich mit Daten vor 2014 nicht bzw. nur eingeschränkt möglich.</p> <p>Ab dem Stand 31.12.2018 wurde im KOSIS-Datensatz das Merkmal „Zuzugsdatum in die Basisgemeinde“ bereinigt. Dadurch kann mehr Einwohnern ein Migrationshintergrund zugeordnet werden. Die Vergleichbarkeit mit Ständen vor dem 31.12.2018 ist methodisch bedingt nicht bzw. nur eingeschränkt möglich.</p> <p>Der KID B5 gewinnt seine Aussagekraft nur in Kombination mit anderen sozioökonomischen Aspekten wie Bildung, soziale Lage, usw. Er bildet nicht die hinter „Migrationshintergrund“ liegende Vielfalt und Heterogenität ab, sondern bleibt dem Dualismus „mit/ohne Migrationshintergrund“ verhaftet.</p> <p>Der KID B6 gibt Auskunft über Personen mit ausschließlich ausländischer oder ungeklärter Staatsangehörigkeit und Staatenlose und sollte ebenfalls immer im Kontext mit anderen Indikatoren betrachtet werden. Eine Herausforderung für die Stadtentwicklung ist zuweilen die u.U. aus sozioökonomischen Zusammenhängen resultierende soziale und räumliche Segregation dieser Personen.</p>
<p><b>Milieuschutzgebiet</b></p>	<p>Als Milieuschutzgebiet wird ein soziales Erhaltungsgebiet bezeichnet, in dem eine spezifische Form der Erhaltungssatzung nach § 172 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB erlassen wurde.</p> <p>Im Gegensatz zur städtebaulichen Erhaltungssatzung nach § 172 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BauGB wird im Milieuschutzgebiet das Ziel verfolgt, die Zusammensetzung der Wohnbevölkerung zu schützen. Dabei geht es nicht um den Schutz einzelner Mieter, sondern um den ganzheitlichen Schutz eines Wohnungsbestands sowie die Verhinderung einer Verdrängung der dem Wohnungsbestand und der gebietlichen Infrastruktur angepassten Bevölkerungsstruktur.</p>
<p><b>Monitoring Soziale Stadtentwicklung (MSS)</b></p>	<p>Das Monitoring Soziale Stadtentwicklung Berlin (MSS) ist ein System zur Beobachtung der sozialräumlichen Entwicklung in der Stadt. Es wird seit 1998 im Auftrag der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen erstellt. Das Monitoring beschreibt die aktuelle Lage der Bewohner:innen in den Quartieren Berlins und deren Veränderung im Laufe von zwei Jahren. Die Ergebnisse fließen in gesamtstädtische und bezirkliche Fachplanungen ein und</p>

	<p>sind zu einem wichtigen Instrument der Stadtentwicklungspolitik geworden.</p> <p>Das MSS hat eine wichtige Funktion bei der Festlegung von Städtebau-Fördergebieten für Mittel aus dem Bundesprogramm <i>Sozialer Zusammenhalt</i>. Es kann frühzeitig auf Problemgebiete der Stadt und deren Defizite hinweisen. Zugleich ermöglicht es, Entwicklungsverläufe zeitlich zu verfolgen und zu bewerten. Die sozialräumliche Situation verschiedener Stadtregionen wird mit drei Status-Indikatoren und dem daraus gebildeten Status-Index sowie drei Dynamik-Indikatoren und dem sich daraus ergebenden Dynamik-Index beschrieben. Aus den beiden Indizes wird zudem als Überblick der Gesamtindex Soziale Ungleichheit (Status/Dynamik-Index) abgeleitet. Außerdem werden zur genaueren Betrachtung auch 17 Kontext-Indikatoren herangezogen (Vgl. SenSBW 2021).</p>
<p><b>Spielplatzfläche, öffentliche</b></p>	<p>„Angerechnet auf die Versorgung mit öffentlichen Spielplatzflächen werden alle Spielplatzflächen, die vom Land Berlin unterhalten werden. Pädagogisch betreute Spielflächen werden angerechnet, wenn sich die Gesamtfläche im Eigentum Berlins befindet, unabhängig von der Trägerschaft (öffentlich, privat) und den Öffnungszeiten. Zeitweise nutzbare Anlagen sind anrechenbar, wenn mindestens halbjährlich von Frühjahr bis Herbst eine tägliche Vollnutzung möglich ist. Spielanlagen auf Schulhöfen werden angerechnet, wenn ihre Benutzung außerhalb der Schulzeit gesichert ist. Nicht angerechnet werden grundsätzlich die Waldspielplätze und die als Kinderbauernhöfe geführten Anlagen.</p> <p>Betrachtet werden immer die Nettospielflächen, das heißt direkt bespielbare Flächen ohne das Rahmengrün. Die Festlegung der anrechenbaren öffentlichen Nettospielflächen obliegt den Bezirken. Diese führen auch den Datenbestand.</p> <p>In Berlin gilt gemäß § 4 Kinderspielplatzgesetz ein Richtwert von 1,0 qm nutzbarer Fläche (Nettospielfläche) je EW.</p> <p>Durch die zur Verfügung stehenden Quadratmeter Spielfläche pro EW wird das Verhältnis anrechenbarer öffentlicher Nettospielfläche zur Einwohnerzahl ausgedrückt. Annahme ist, dass eine gute Ausstattung mit Kinderspielplätzen auf ein kinder-, d.h. auch familienfreundliches Quartier hinweist.</p> <p>Die Darstellung aller anrechenbaren öffentlichen Kinderspielplätze auf Ebene der BZR gibt nur einen Teilaspekt der Versorgung mit Kinderspielflächen in der Stadt wieder. Sie ist nicht gleich zu setzen mit einer qualifizierten Versorgungsanalyse, die auch die privaten Spielflächen mit einbezieht.“ (SenSW 2019)</p>
<p><b>Übergewicht bei Einschüler:innen</b></p>	<p>„Bei der Einschulungsuntersuchung werden Körpergröße und Gewicht der Kinder gemessen und daraus der Body Mass Index nach der Formel <math>BMI = \text{Gewicht [kg]} / \text{Körpergröße [m]}^2</math> berechnet.</p> <p>Zur Beurteilung der BMI-Werte werden die alters- und geschlechtsspezifischen Normwertetabellen von Kromeyer-Hauschild et al. (2001) entsprechend der Empfehlung der Arbeitsgemeinschaft Adipositas angewendet. Für die Auswertung der Einschulungsuntersuchungen werden statt der veröffentlichten Referenzwerte in halbjährlichen Abständen die monatsgenauen Tabellen verwendet (persönliche Mitteilung Kromeyer-Hauschild 2008).</p> <p>Kinder und Jugendliche, deren BMI (Body Mass Index) oberhalb des 90. Perzentil der Normstichprobe liegt, werden als übergewichtig bezeichnet, bei einem BMI oberhalb des 97. Perzentil als adipös. Für den Indikator Übergewicht werden diese beiden Kategorien zusammengefasst und der Anteil der Kinder mit einem BMI oberhalb des 90. Perzentil ausgewiesen.</p> <p>Perzentilen sind Prozentangaben. Wird das Gewicht eines Kindes in Perzentilen ausgedrückt, bedeutet dies, dass das Gewicht in Bezug auf das Gewicht der</p>

	<p>Gleichaltrigen angegeben wird. Ein Gewicht oberhalb des 90. Perzentils bedeutet, dass 90% der Kinder gleichen Alters und gleichen Geschlechts weniger wiegen als das betreffende Kind.</p> <p>Zur detaillierten Methodik der Einschulungsuntersuchungen in Berlin wird auf die jeweiligen Grundausswertungen verwiesen (<a href="http://www.gsi-berlin.info">http://www.gsi-berlin.info</a>)“ (SenSW 2020).</p>
<p><b>Wanderungssaldo</b></p>	<p>Der Wanderungssaldo ist die Differenz zwischen Anmeldungen (Zuzüge) und Abmeldungen (Fortzüge) in einer Zeiteinheit. Wanderungen bezeichnen den Ein- oder Auszug aus der Hauptwohnung über die Grenzen des Planungsraums bzw. der Bezirksregion hinweg.</p> <p>Positiver Wanderungssaldo: Wanderungsgewinn, mehr Zu- als Fortzüge. Negativer Wanderungssaldo: Wanderungsverlust, mehr Fort- als Zuzüge.</p> <p>Die Erhebungsmethode der An- und Abmeldung unterscheiden sich von den Zu- und Fortzügen der bundesweiten amtlichen Wanderungsstatistik, in welcher nur die Zuzüge in einem bundesweiten Verfahren erhoben werden (die Fortzüge bucht die Herkunftsgemeinde nach Information der Zuzugsgemeinde).</p> <p>Der Indikator gibt Hinweise auf demografisches Wachsen oder Schrumpfen durch Zu- und Fortzüge auf Basis von Meldevorgängen. Eine problematische Situation kann entstehen, wenn es deutlich mehr Fort- als Zuzüge (u.a. Leerstand von Wohnungen und Infrastruktureinrichtungen) oder umgekehrt (Mehrbedarf an Wohnungen und Infrastruktureinrichtungen) gibt. Bei der Ausweisung der Aufmerksamkeitsstufen (s.u.) wird dies berücksichtigt, indem auf das Vorzeichen +/- verzichtet und nur die absolute Abweichung vom Durchschnitt berücksichtigt wird.</p> <p>Für Wanderungsentscheidungen gibt es verschiedene Motive. Sie können im persönlichen und privaten Bereich und dem Lebenszyklus liegen, aber auch mit der Attraktivität des Wohnstandorts, Angebotsstrukturen, Sanierungs- oder Neubautätigkeit in Verbindung stehen.</p> <p>So kann ein hoher Anteil an Fortzügen auf Quartiersmängel verweisen: Monostruktur des Wohnungsbestands (Größe oder Belegung der Wohnungen), auf quantitative und qualitative Defizite in der öffentlichen und kommerziellen Infrastruktur (Dienstleistungs- und Konsumangebote; für Familien sind es insbesondere Kinderbetreuungsmöglichkeiten, Schulen, familiengerechtes Umfeld), Emissionsbelastungen (Luft, Lärm). Ein hoher Anteil an Zuzügen kann Hinweise auf Attraktivität (Wohnungsbestand, Infrastruktur etc.) oder einen „Generationenwechsel“ in der Bewohnerschaft geben.</p> <p>Der Wanderungssaldo für sich allein berücksichtigt nicht, dass Wanderungen selektiv sind: Zum einen sind sie altersselektiv - vorwiegend die jüngeren Altersgruppen sind mobil. Zum anderen sind sie in hohem Maße sozial selektiv, von beruflichen Perspektiven und wirtschaftlichen Möglichkeiten abhängig.</p> <p>Auffälligkeiten beim Wanderungssaldo können auch durch besondere Faktoren verursacht sein, z.B. Neubau oder Abriss größerer Wohnkomplexe, Einrichtung oder Schließung von Heimen und sonstigen Unterkünften.</p> <p>[Der Wanderungssaldo der unter 6-Jährigen] gibt Hinweise auf das Umzugsverhalten von Familien mit noch nicht schulpflichtigen Kindern. Deshalb wird er für die Bewertung eines Gebiets als mehr oder weniger „attraktiv für Familien“ herangezogen: Ein Wanderungsgewinn kann auf vorhandene Attraktivität, ein Wanderungsverlust auf mangelnde Attraktivität eines Gebiets für Familien hinweisen. Im Allgemeinen wird angenommen, dass die Ausstattung des Wohnumfelds (z.B. Grün-, Frei- und Spielflächen) sowie insbesondere die</p>

	<p>Qualität der Angebote der sozialen Infrastruktur (Kindergärten, Schulen etc.) die Fort- und Zuzüge maßgeblich beeinflussen. Bei der Ausweisung der Aufmerksamkeitsstufen (Ampelmodell) bleibt daher das Vorzeichen „positiv / negativ“ unberücksichtigt, da sowohl ein hoher Wanderungsgewinn als auch ein hoher Wanderungsverlust vertiefend betrachtet und auf Handlungsbedarfe geprüft werden sollte.</p> <p>Hinweis: Ein positiver Wanderungssaldo bei Kindern unter 6 Jahren deutet nicht in allen Fällen darauf hin, dass ein Gebiet attraktiv für Familien mit kleinen Kindern ist. Er kann auch daher rühren, dass Familien in eine wirtschaftlich prekäre Lage geraten sind und in erster Linie nach günstigem, bezahlbarem Wohnraum gesucht haben, den sie im Stadtteil gefunden haben und daher zugezogen sind. Dann hätten sie wenig Spielraum, den Wohnstandort nach familienfreundlichen Standortqualitäten auszusuchen und es ergeben sich evtl. weitere Handlungsbedarfe. Dieser Zusammenhang kann nur bei genauerer Betrachtung aufgezeigt werden.</p>
<p><b>Wanderungsvolumen</b></p>	<p>Das Wanderungsvolumen gibt die Summe der Zuzüge (Anmeldungen) und Fortzüge (Abmeldungen) je 100 Einwohnerinnen und Einwohner innerhalb eines Jahres an.</p> <p>Erfasst werden die An- und Abmeldungen der EW mit Hauptwohnsitz über die Grenze der betrachteten Raumeinheit (Bezirk, Bezirksregion, Planungsraum) hinaus.</p> <p>Die hier zugrunde gelegten An- und Abmeldungen unterscheiden sich von den Zu- und Fortzügen der bundesweiten amtlichen Wanderungstatistik (siehe C2).</p> <p>Das Wanderungsvolumen weist den Umfang von Zu- und Fortzügen aus und gibt damit Hinweise auf Dynamik und Ausmaß der Fluktuation in einem Teilgebiet der Stadt (hier: Bezirksregion) sowie dessen Bindungskraft. Da Zuzüge und Fortzüge summiert werden, beträgt die Zahl der tatsächlichen Wohnungswechsel im Allgemeinen nur etwa die Hälfte des ausgewiesenen Volumens.</p> <p>Es existiert ein enger Zusammenhang zwischen räumlicher und sozialer Mobilität:</p> <p>Hohes Wanderungsvolumen: Hohe Zu- und Fortzugszahlen müssen nicht zwangsläufig auf die soziale Instabilität von Quartieren hinweisen. Gleichwohl liegt die Vermutung nahe, dass sich ein Wandel in der sozialen Zusammensetzung der Quartiersbevölkerung vollzieht. In attraktiveren Gebieten kann ein hohes Wanderungsvolumen mit einer Verdrängung ärmerer oder älterer Haushalte einhergehen (z.B. bei Modernisierungen, Umwandlung von Mietwohnungen in Eigentum etc.).</p> <p>Niedriges Wanderungsvolumen: Gebiete mit einem niedrigen Wanderungsvolumen zeichnen sich durch eine höhere Stabilität der Bewohnerschaft aus. Auch hierfür kann es vielfältige Gründe geben: hohe Wohnzufriedenheit, Attraktivität des Wohnstandorts, Eigentumsbildung, höherer Altersdurchschnitt, aber auch günstige Mieten oder steigende Mieten in anderen Quartieren etc.</p> <p>In Gebieten mit hohem Wanderungsvolumen kann sich die soziale Zusammensetzung der Bewohnerschaft sehr rasch ändern. Gebiete mit einem niedrigen Wanderungsvolumen zeichnen sich in der Regel durch eine höhere Stabilität der Bewohnerschaft aus. Ein hohes Wanderungsvolumen deutet generell auf eine dynamische Entwicklung der Wohnbedingungen und des Wohnumfelds hin, auf veränderte Nachbarschaften und soziale Netzwerke. Oft sind derartige Entwicklungen mit der Erosion von Nachbarschaften und Nachbarschaftskonflikten verbunden. Gebiete mit einem niedrigen Wanderungsvolumen zeigen dagegen eine höhere Stabilität der Bewohnerschaft</p>

	<p>und in vielen Fällen auch belastbarere Nachbarschaftsbeziehungen auf. Sie können aber auch auf eine Konzentration sozial benachteiligter Gruppen hinweisen, die auf angespannten Wohnungsmärkten kaum Umzugsalternativen haben. Bei Gebieten, die ein hohes Wanderungsvolumen aufweisen, sind immer auch die Daten zum Wanderungssaldo mit zu betrachten.</p>
<p><b>Wohndauer</b></p>	<p>„Das Wohndauermerkmal bezieht sich auf die [Einwohner:innen], die mindestens 5 [bzw. 10] Jahre an der gleichen Anschrift gemeldet waren und zum Stichtag mindestens 5 [bzw. 10] Jahre alt sind. Die Wohndauer wird durch ein statistisches Matchingverfahren berechnet.</p> <p>Im Allgemeinen wird die Länge der Wohndauer mit Stabilität in Verbindung gebracht, wobei es sich eher um ein theoretisches Konstrukt handelt, da sich langfristig in allen Sozialräumen Veränderungen vollziehen.</p> <p>Bei geringer Wohndauer und damit häufigem Wohnortwechsel („mobile Quartiere“) werden Ortsbindung und Identifikation mit dem Wohnort geringer ausgeprägt sein als bei längerer Wohndauer. Dies dürfte auch für nachbarschaftliche Kontakte und Netzwerke gelten, da sie häufig erst über Jahre entstehen. Eine Wohndauer von „mindestens 5 Jahren“ kann aber noch nicht als „lange“ Wohndauer gelten.</p> <p>Die Wohndauer steht in Zusammenhang mit den individuellen Alters- und [sozioökonomischen] Lebenssituationen einerseits und den Rahmenbedingungen der Quartiere als Wohn- und Lebensorte andererseits (Wohnungsangebot, Infrastruktur, Lage, Sanierung etc.). Auch gesamtgesellschaftliche Vorgabenspielen dabei eine Rolle (z.B. Arbeitsmobilität).</p> <p>Auf der lokalen Ebene korrespondiert dieser Indikator mit dem Durchschnittsalter der [Einwohner:innen]. Ältere Menschen tendieren mehr zum Bleiben als junge Menschen. Wenn [Einwohner:innen] über einen längeren Zeitraum in einem Stadtteil wohnen bleiben, kann dies daran liegen, dass sie gerne dort wohnen und mit den dort vorgefundenen Gegebenheiten (Wohnung, Nachbarschaft, Infrastruktur etc.) zufrieden sind. Es kann aber auch bedeuten, dass ihre finanziellen Mittel nicht ausreichen, um in ihre „Wunschgegend“ zu ziehen. Auch die im Rahmen des SGB II und SGB XII definierten Angemessenheitsgrenzen für Unterstützungsleistungen beim Wohnen (Unterkunft, Heizung) können die Wohndauer beeinflussen. Entscheidungen für Bleiben oder Wegziehen können also freiwillig oder unfreiwillig sein. Welcher dieser Umstände zutreffend ist, kann mit dem Indikator allein nicht nachgewiesen werden. Schließlich beeinflussen auch baulicher Niedergang, Neubauten oder Aufwertungen den Indikator „Wohndauer“. Umfangreiche Sanierungsmaßnahmen und vor allem die Fertigstellung größerer Wohnanlagen haben darauf maßgeblichen Einfluss.</p> <p>Zu beachten sind also komplexe Zusammenhänge und Hintergründe. Bei auffälligen Daten und Datensprüngen sind diese näher zu betrachten.“ (SenSW 2020)</p>
<p><b>Wohnlage</b></p>	<p>Einfache Wohnlage: In Gebieten des inneren Stadtbereichs mit überwiegend geschlossener, stark verdichteter Bebauung mit sehr wenigen Grün- und Freiflächen, überwiegend ungepflegtem Straßenbild und/oder schlechtem Gebäudezustand (z.B. Fassadenschäden, unsanierte Wohngebiete). Bei starker Beeinträchtigung von Industrie und Gewerbe. In Stadtrandlagen in Gebieten mit erheblich verdichteter Bauweise oder mit überwiegend offener Bauweise, oft schlechtem Gebäudezustand (z.B. Fassadenschäden, unsanierte Wohngebiete), ungepflegtem Straßenbild (z.B. unbefestigten Straßen), ungünstigen Verkehrsverbindungen und wenigen Einkaufsmöglichkeiten.</p> <p>Mittlere Wohnlage: In Gebieten des inneren Stadtbereichs mit überwiegend</p>

	<p>geschlossener, stark verdichteter Bebauung mit normalem Straßenbild (nicht von Gebäudeschäden geprägt), gutem Gebäudezustand (z.B. sanierte Wohngebiete, Neubaugebiete), wenigen Grün- und Freiflächen. In Gebieten mit überwiegend offener Bauweise, durchschnittlichen Einkaufsmöglichkeiten und normalem Verkehrsanschluss, ohne Beeinträchtigung von Industrie und Gewerbe.</p> <p>Gute Wohnlage: In Gebieten des inneren Stadtbereichs mit überwiegend geschlossener, stark verdichteter Bebauung mit Grün- und Freiflächen, gepflegtem Straßenbild (guter Gebäudezustand), sehr gutem Verkehrsanschluss, guten bis sehr guten Einkaufsmöglichkeiten und gutem Image. In Gebieten mit überwiegend offener Bauweise, starker Durchgrünung, gepflegtem Wohnumfeld mit gutem Gebäudezustand, gutem Image und normaler Verkehrsanbindung.</p> <p>Als Lärmquellen werden Straßenverkehr, schienengebundener Verkehr und Fluglärm berücksichtigt.</p> <p>Die Qualifizierung der Adressen beruht auf Angaben des Berliner Mietspiegels. (AfS: ADB)</p>
<p><b>Wohnungsumwandlung</b></p>	<p>„Als Wohnungsumwandlung wird die rechtlich vollzogene Begründung von Wohneigentum bezeichnet. Die Begründung von Wohneigentum erfolgt durch das Anlegen von Wohnungsgrundbüchern bei gleichzeitiger Schließung des Grundbuchblattes, unabhängig davon, ob bereits Wohnungsverkäufe erfolgten oder erst geplant sind.</p> <p>Unberücksichtigt bleiben Gewerberäume oder sonstige nicht zu Wohnzwecken dienende Wohneigentumseinheiten sowie bereits im Wohnungseigentum neu errichtete Wohnungen.</p> <p>Ist die Anzahl der Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen hoch, deutet dies auf ein [sic!] starkes Interesse der Immobilienwirtschaft bzw. der umwandelnden Eigentümer:innen hin, die Attraktivität des Gebäudes und Umfeldes gewinnbringend zu nutzen. Gebiete mit einer hohen „Umwandlungsquote“ bedürfen besonderer Maßnahmen zum Schutz der Mieterinnen und Mieter, da ein erhöhtes potenzielles Risiko der Verdrängung besteht.</p> <p>Mieterinnen und Mieter, welche bereits vor dem Zeitpunkt der Umwandlung in eine Eigentumswohnung Mieterinnen und Mieter dieser Wohnung waren, haben für die gemietete Wohnung gemäß § 577 BGB [Baugesetzbuch] ein gesetzliches Vorkaufrecht. Des Weiteren genießen die Mieterinnen und Mieter solcher Wohnungen einen erhöhten Kündigungsschutz gegenüber [Erwerber:innen], die das Mietverhältnis erst nach einer Sperrfrist von drei Jahren, z.B. wegen Eigenbedarf, kündigen dürfen. Die Sperrfrist kann aufgrund der in Berlin geltenden Kündigungsschutzverordnung bis zu zehn Jahre betragen.“ (SenSW 2020)</p>
<p><b>Wohnungsverkäufe</b></p>	<p>„Dargestellt sind alle Wohnungsverkäufe in Mehrfamilienhäusern innerhalb eines Jahres (Erst- und Wiederverkäufe) auf Grundlage vorheriger Grundbuchumschreibungen (Wohnungsumwandlung [s.o.]).</p> <p>Unberücksichtigt bleiben dabei Verkäufe von neu errichteten Eigentumswohnungen, Wohnungen in Ein- und Zweifamilienhäusern sowie Paketverkäufe. Die Zahl der in Eigentumswohnungen umgewandelten Mietwohnungen (siehe [A9]) ist eine Teilmenge aller Wohnungsverkäufe.</p> <p>Datengrundlage für die Zahl der Wohnungsverkäufe ist eine Sonderauswertung der automatisierten Kaufpreissammlung, die beim Gutachterausschuss für Grundstückswerte in Berlin vorliegt.</p> <p>Wichtig ist eine differenzierte Betrachtung des Kaufenden bzw. des</p>

	<p>Investierenden. Kaufen städtische Wohnungsbaugesellschaften Immobilien, kann dies ein wichtiger Faktor auf angespannten Märkten sein und die Entwicklung in bestimmten [...] Quartieren positiv beeinflussen. Im Umkehrschluss bedeutet der Verkauf von kommunalen Beständen den Verlust eines wichtigen Steuerungsinstruments auf dem Wohnungsmarkt.</p> <p>Ist die Anzahl der Wohnungsverkäufe je 1.000 Bestandswohnungen hoch, deutet dies auf ein starkes Interesse der Immobilienwirtschaft oder [Einzeleigentümer:innen], Wohnungen als sichere Kapitalanlagen zu nutzen. Die kalkulierten Gewinnmargen schlagen sich im Verkaufspreis oder Mietpreis nieder und sind i.d.R. nur für sozial und ökonomisch besser gestellte Haushalte erschwinglich. Aufwertungs- und Verdrängungsprozesse können infolge dessen eintreten, d.h. in Gebieten mit einer höheren Verkaufsdynamik könnte eine ausgeprägtere Mietendynamik zur Abwanderung von Haushalten mit niedrigen Einkommen führen.</p> <p>Abhängig von der Strategie eines Finanzinvestors, können Quartiere, in denen bereits diverse Problemlagen bekannt sind, durch Desinvestition einen weiteren Imageverlust erfahren. Durch eine folgende Mietpreisreduzierung erhöht sich die Konzentration von sozial benachteiligten Personen und letztlich eine zunehmende Stigmatisierung des Quartiers.</p> <p>Für die Bewertung der Auswirkung von Wohnungsverkäufen sollten außerdem zusätzliche Aspekte wie die Bebauungsstruktur, die Lage im Rand- oder Innenstadtgebiet, sowie das Gebäudealter und die Wohnlage (einfach, mittel, gut) berücksichtigt werden.“ (SenSW 2020)</p>
--	---



Kernindikatoren zur Bewertung der Wohn- und Lebensqualität (Stärken, Schwächen, Chancen, Risiken) in der LOR-Bezirksregion  
- Weiterentwicklung 2021 -

**LOR-Bezirksregion 04 30 04**

Indikator (Einheit)	Zeitbezug (t)	LOR-Bezirksregion Schloss Charlottenburg								Bezirk Charlottenburg- Wilmersdorf		Berlin		Auf- merksam- keitsstufe		
		absolut Wert der Grundzahl/ des Zählers (t-5)	Indikator- wert (t-5)	absolut Wert der Grundzahl/ des Zählers (t-1)	Indikator- wert (t-1)	absolut Wert der Grundzahl/ des Zählers (t)	Indikator- wert (t)	Veränderung des Indikator- wertes zu (t-1)	Veränderung des Indikator- wertes zu (t-5)	Indikator- wert (t)	Indikator- wert (t)	Bezirk	Berlin			
<b>Merkmale der BZR als Wohnort</b>																
A4	Öffentliche Grünanlage <sup>1</sup> – Relation der Fläche (qm je Einwohner)	31.12.2021	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
A5	Öffentliche Spielplätze <sup>2</sup> – Relation der Fläche (qm je Einwohner)	31.12.2021	-	-	-	-	18 736	0,4	-	-	0,5	0,6	③	③		
A6	Anteil der betreuten Kinder (Wohnort Kind) in öffentlich geförderter Kindertagesbetreuung an Kindern unter 7 Jahren <sup>3</sup> (%)	31.12.2021	1 532	67,5	1 610	65,3	1 607	64,6	-0,6	3,1	64,5	66,2	Ø	Ø		
A7	Relation der Plätze in standortgebundenen Angeboten der Jugendarbeit zur Bedarfsgruppe <sup>4</sup>	31.12.2021	272	45,1	272	46,9	269	47,4	0,4	2,3	59,7	75,9	③	③		
A8	Häufigkeit kiezbezogener Straftaten (je 100 Einwohner)	2021	1 066	2,5	1 136	2,6	1 108	2,6	-0,0	0,1	2,8	2,5	Ø	Ø		
A9	Relation Wohnungsumwandlungen je 100 Bestandswohnungen <sup>5</sup>	2021	204	9,0	481	21,0	1 130	48,7	27,7	39,7	33,0	14,5	②	③		
A10	Relation Wohnungsverkäufe je 100 Bestandswohnungen <sup>6</sup>	2021	259	11,5	196	8,6	293	12,6	4,1	1,2	11,6	6,1	Ø	②		
<b>Demografische Struktur der Wohnbevölkerung</b>																
B1	Anteil unter 18-Jähriger an allen Einwohnern (%)	31.12.2021	5 919	13,8	5 793	13,4	5 717	13,6	0,1	-0,2	13,5	16,3	Ø	①		
B2	Anteil 65-Jähriger und Älterer an allen Einwohnern (%)	31.12.2021	8 103	18,9	8 682	20,2	8 762	20,8	0,6	1,9	23,4	19,2	①	Ø		
B5	Anteil der Personen mit Migrationshintergrund an allen Einwohnern <sup>8</sup> (%)	31.12.2021	-	-	18 636	43,3	17 867	42,4	-0,9	-	42,6	36,6				
B6	Anteil der Ausländer an allen Einwohnern (%)	31.12.2021	10 967	25,5	11 219	26,0	10 225	24,3	-1,8	-1,3	24,3	21,5				
<b>Stabilität und Dynamik der Wohnbevölkerung</b>																
C1	Anteil der Einwohner mit mindestens 5 Jahren Wohndauer an derselben Adresse (%)	31.12.2021	26 002	63,2	27 802	67,3	26 271	65,1	-2,2	1,9	65,6	66,0	Ø	Ø		
C2	Wanderungssaldo gesamt (je 100 Einwohner)	2021	560	1,3	- 736	- 1,7	- 956	- 2,3	-0,6	-3,6	- 1,8	0,3	②	③		
C3	Wanderungssaldo Einwohner unter 6 Jahren (je 100 Einwohner unter 6 Jahren)	2021	- 29	- 1,3	- 100	- 4,7	- 94	- 4,4	0,3	-3,1	- 2,7	- 1,2	Ø	Ø		
C4	Wanderungsvolumen gesamt (je 100 Einwohner)	2021	11 710	27,3	10 646	24,7	11 684	27,7	3,0	0,5	26,9	23,1	Ø	②		
<b>Beteiligung am Erwerbsleben und Armutsrisiken</b>																
D1	Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Wohnort an Einwohnern im Alter 15 bis zur Regelaltersgrenze (%)	31.12.2021	-	-	-	-	15 449	53,2	-	-	51,6	56,1	Ø	Ø		
D2	Anteil Arbeitslose nach SGB II an Einwohnern im Alter 15 bis zur Regelaltersgrenze <sup>7</sup> (%)	31.12.2021	1 353	4,5	1 218	4,1	1 180	4,1	-0,0	-0,4	3,9	5,1	Ø	Ø		
D3	Anteil Arbeitslose nach SGB II unter 25 Jahren an Einwohnern der Altersgruppe <sup>7*</sup> (%)	31.12.2021	81	1,9	89	2,2	68	1,7	-0,5	-0,2	1,6	3,1				
D4	Anteil aller Personen in Bedarfsgemeinschaften nach SGB II an den Einwohnern unter der Regelaltersgrenze <sup>9</sup> (%)	31.12.2021	4 982	14,2	3 977	11,4	3 598	10,6	-0,8	-3,6	10,5	15,4	Ø	①		
D5	Anteil der Personen in Bedarfsgemeinschaften nach SGB II unter 15 Jahren an Einwohnern unter 15 Jahren <sup>10</sup> (%)	31.12.2021	1 088	21,8	869	17,9	774	16,0	-1,9	-5,8	17,3	25,4	Ø	①		
D6	Anteil Empfänger/-innen von Grundsicherung (außerhalb von Einrichtungen) nach SGB XII im Alter von 65 Jahren und mehr an Einwohnern dieser Altersgruppe <sup>11</sup> (%)	31.12.2021	-	-	-	-	952	10,9	-	-	8,7	6,7				
<b>Entwicklungsbedingungen und Entwicklung von Kindern und Jugendlichen</b>																
E5	Anteil Schüler/-innen nicht deutscher Herkunftssprache an den Schüler/-innen in den öffentlichen Grundschulen in der BZR <sup>13</sup> (%)	31.08.2021	795	62,3	875	63,2	872	60,2	-3,0	-2,1	55,9	45,5	②	②		
E6	Anteil Schüler/-innen mit Lernmittelbefreiung/BuT an den Schüler/-innen in den öffentlichen Grundschulen in der BZR <sup>13</sup> (%)	31.08.2021	390	30,6	353	25,5	467	32,3	6,7	1,7	21,7	33,1	①	①		
E8	Anteil Kinder und Jugendlicher mit Hilfen zur Erziehung an Einwohnern im Alter unter 21 Jahren <sup>14</sup> (%)	31.12.2021	135	1,9	146	2,1	128	1,9	-0,3	-0,0	2,1	3,1				
E9	Anteil der minderjährigen unverheirateten Kinder in alleinerziehenden Bedarfsgemeinschaften nach SGB II an den Einwohnern unter 18 Jahren (%)	31.12.2021	586	9,9	546	9,4	484	8,5	-1,0	-1,4	8,2	11,1	Ø	Ø		
<b>Indexbewertung für Sozialräumliche Entwicklung<sup>15</sup></b>																
F5	Gesamtdindex Soziale Ungleichheit (Status/Dynamik-Index <sup>*</sup> auf BZR-Ebene nach Datengrundlage MSS 2021)	2020-12-31 zu 2018-12-31		0		-	x	2+/-	.	.	x	x	Ø	Ø		

- 1 Alle Teile des Grundstückes, einschließlich verpachteter Flächen, Kinderspielplätze, kleiner Gewässer. Datenquelle: SenUMVK
  - 2 Angerechnet auf die Versorgung mit öffentlichen Spielflächen werden alle Netto-Spielflächen, die vom Land Berlin unterhalten werden und die innerhalb von Versorgungsbereichen oder in zumutbarer Entfernung liegen. Datenquelle: SenUMVK.
  - 3 Erweiterung der Altersgruppe auf unter 7 Jährige und Aufnahme der Betreuung in Kindertagespflegestellen. Datenquelle: SenBJF
  - 4 „Die SOLL-Ermittlung richtet sich nach dem Bedarfsmodell (Fachstandard Umfang). Anhand der summierten Altersgruppenanteile (Anteil in Klammern) 6 bis 9 Jahre (9%), 10 bis 17 Jahre (17%), 18 bis 20 Jahre (5%) und 21 bis 26 Jahre (1%) wird das einwohnerbezogene Platzbedarfssoll ermittelt. Das SOLL wird mit 95% von den Bezirken als Bedarf angesetzt, 5% werden durch das Land Berlin umgesetzt. Der Bedarf an Plätzen wird somit ab dem 01.01.2020 nach § 6c des AG KJHG und der hierzu erlassenen Rechtsverordnung ermittelt.
  - 5 Die Wohnungsbestände auf Ebene der Planungsräume (447) wurden anhand der Baumasse der Wohngebäude (Grundfläche \* Geschossigkeit) aus dem ALKIS sowie der kleinräumigen Einwohnendenverteilung (Ausschluss unbewohnte Blöcke/ Wohngebäude) anteilig auf die neuen Planungsraumgrenzen (542) umgerechnet.
  - 6 Migrationshintergrund: Ausländer, Eingebürgerte, ausländisches Geburtsland, zweite Staatsangehörigkeit, Optionsregelung für Kinder ausländischer Eltern, bei unter 18-Jährigen: Migrationsmerkmal eines Elternteils. Auf Grund fehlender Einbürgerungskennzeichen 2014 und der Bereinigung des Zuzugsdatum an die Basisgemeinde 2018 ist ein Vergleich mit früheren Ständen methodisch bedingt nicht bzw. nur eingeschränkt möglich.
  - 7 Arbeitslose erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) nach SGB-II (Mikrodaten / Personen, die an der Adresse der Jobcenter gemeldet sind, wurden für LOR und Bezirke herausgerechnet.
  - 8 Anteil an den Einwohnern im Alter von 15 bis unter 25 Jahren.
  - 9 Personen in Bedarfsgemeinschaften nach SGB II, die an den Adressen der Jobcenter gemeldet sind, wurden für LOR und Bezirke herausgerechnet.
  - 10 Personen in Bedarfsgemeinschaften nach SGB II unter 15 Jahren, die an den Adressen der Jobcenter gemeldet sind, wurden für LOR und Bezirke herausgerechnet.
  - 11 Keine Rückrechnung für neue LOR möglich. Datenquelle: SenIAS
  - 12 Einschulungsdaten über drei Jahre gepoolt - für 2020 und 2021 liegen keine Daten vor. Datenquelle: SenWGPG
  - 13 Die Schuldaten beziehen sich auf die Schüler am Standort der Schule, nicht auf den Wohnort der Schüler. Wenn in einer Bezirksregion keine Schule ist, liegen keine Daten vor; dieser Fall tritt auch ein, wenn ein Tatbestand nicht erfüllt ist. Zur Zeit lassen die Daten keine Fallunterscheidung zu. Datenquelle: SenBJF
  - 14 Datenquelle: Bezirkliche Jugendämter
  - 15 Monitoring Soziale Stadtentwicklung (MSS) Berlin 2021: Daten für den Beobachtungszeitraum 31.12.2018 bis 31.12.2020, Datenquelle: SenStad
  - 16 Status-Index: 1 - hoch; 2 - mittel; 3 - niedrig; 4 - sehr niedrig; Dynamik-Index: + positiv; - negativ; +/- stabil
- Zeichenerklärung: – nichts vorhanden; • Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten; x Tabellenfach gesperrt; 0 weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
- ∅ Durchschnitt                      ① keine Aufmerksamkeit                      ② Aufmerksamkeit empfohlen                      ③ hohe Aufmerksamkeit empfohlen

Demografische Grundzahlen  
LOR-Bezirksregion 04 30 04

Merkmal	Zeit- bezug (t)	LOR-Bezirksregion Schloss Charlottenburg				Bezirk Charlottenburg- Wilmersdorf		Berlin			
		absolut (t-5)	Anteil <sup>1</sup> in % (t-5)	absolut (t-1)	Anteil <sup>1</sup> in % (t-1)	absolut (t)	Anteil <sup>1</sup> in % (t)	Veränderung in % zu (t-1)	Veränderung in % zu (t-5)	Anteil Sp. 2 in % an Bezirk (t)	Anteil Sp. 2 in % an Berlin (t)
		1				2	3	4	5	6	7
DA1 Einwohner/-innen .....	31.12.2021	42 966	100	43 082	100	42 135	100	- 2,2	- 1,9	12,6	1,1
DA2 männlich .....		20 771	48,3	20 905	48,5	20 328	48,2	- 2,8	- 2,1	12,6	1,1
DA3 weiblich .....		22 195	51,7	22 177	51,5	21 807	51,8	- 1,7	- 1,7	12,6	1,1
DA4 0 bis unter 6 Jahre .....		2 155	5,0	2 145	5,0	2 132	5,1	- 0,6	- 1,1	13,1	1,0
DA5 männlich .....		1 058	49,1	1 100	51,3	1 088	51,0	- 1,1	2,8	12,9	1,0
DA6 weiblich .....		1 097	50,9	1 045	48,7	1 044	49,0	- 0,1	- 4,8	13,2	1,0
DA7 6 bis unter 15 Jahre .....		2 825	6,6	2 710	6,3	2 703	6,4	- 0,3	- 4,3	12,3	0,9
DA8 männlich .....		1 475	52,2	1 405	51,8	1 384	51,2	- 1,5	- 6,2	12,3	0,9
DA9 weiblich .....		1 350	47,8	1 305	48,2	1 319	48,8	1,1	- 2,3	12,3	0,9
DA10 15 bis unter 18 Jahre .....		939	2,2	938	2,2	882	2,1	- 6,0	- 6,1	12,9	1,0
DA11 männlich .....		490	52,2	465	49,6	462	52,4	- 0,6	- 5,7	12,8	1,0
DA12 weiblich .....		449	47,8	473	50,4	420	47,6	- 11,2	- 6,5	12,9	1,0
DA13 0 bis unter 18 Jahre .....		5 919	13,8	5 793	13,4	5 717	13,6	- 1,3	- 3,4	12,7	0,9
DA14 männlich .....		3 023	51,1	2 970	51,3	2 934	51,3	- 1,2	- 2,9	12,6	0,9
DA15 weiblich .....		2 896	48,9	2 823	48,7	2 783	48,7	- 1,4	- 3,9	12,7	0,9
DA16 18 bis unter 25 Jahre .....		3 337	7,8	3 197	7,4	3 122	7,4	- 2,3	- 6,4	13,4	1,2
DA17 männlich .....		1 612	48,3	1 599	50,0	1 519	48,7	- 5,0	- 5,8	13,3	1,2
DA18 weiblich .....		1 725	51,7	1 598	50,0	1 603	51,3	0,3	- 7,1	13,5	1,2
DA19 25 bis unter 55 Jahre .....		19 846	46,2	19 247	44,7	18 533	44,0	- 3,7	- 6,6	13,3	1,1
DA20 männlich .....		9 786	49,3	9 481	49,3	9 119	49,2	- 3,8	- 6,8	13,1	1,1
DA21 weiblich .....		10 060	50,7	9 766	50,7	9 414	50,8	- 3,6	- 6,4	13,5	1,1
DA22 55 bis unter 65 Jahre .....		5 761	13,4	6 163	14,3	6 001	14,2	- 2,6	4,2	12,5	1,2
DA23 männlich .....		2 751	47,8	3 046	49,4	2 930	48,8	- 3,8	6,5	12,5	1,2
DA24 weiblich .....		3 010	52,2	3 117	50,6	3 071	51,2	- 1,5	2,0	12,5	1,2
DA25 18 bis unter 65 Jahre .....		28 944	67,4	28 607	66,4	27 656	65,6	- 3,3	- 4,4	13,1	1,1
DA26 männlich .....		14 149	48,9	14 126	49,4	13 568	49,1	- 4,0	- 4,1	13,0	1,1
DA27 weiblich .....		14 795	51,1	14 481	50,6	14 088	50,9	- 2,7	- 4,8	13,3	1,2
DA28 65 bis unter 80 Jahre .....		6 365	14,8	6 588	15,3	6 479	15,4	- 1,7	1,8	11,9	1,3
DA29 männlich .....		3 017	47,4	2 999	45,5	2 948	45,5	- 1,7	- 2,3	11,9	1,3
DA30 weiblich .....		3 348	52,6	3 589	54,5	3 531	54,5	- 1,6	5,5	11,8	1,3
DA31 80 Jahre und älter .....		1 738	4,0	2 094	4,9	2 283	5,4	9,0	31,4	9,7	1,0
DA32 männlich .....		582	33,5	810	38,7	878	38,5	8,4	50,9	9,7	1,0
DA33 weiblich .....		1 156	66,5	1 284	61,3	1 405	61,5	9,4	21,5	9,7	1,0
DA34 65 und älter .....		8 103	18,9	8 682	20,2	8 762	20,8	0,9	8,1	11,2	1,2
DA35 männlich .....		3 599	44,4	3 809	43,9	3 826	43,7	0,4	6,3	11,3	1,2
DA36 weiblich .....		4 504	55,6	4 873	56,1	4 936	56,3	1,3	9,6	11,1	1,2
DB1* Durchschnittsalter in Jahren .....		x	43,4	x	44,0	x	44,1	0,1	0,7	45,5	42,9
DB2* männlich .....		x	42,4	x	43,0	x	43,0	-	0,6	44,2	41,7
DB3* weiblich .....		x	44,3	x	45,0	x	45,2	0,2	0,9	46,8	44,0
DC1* Altenquotient <sup>2</sup> .....		x	28,8	x	31,1	x	32,5	1,4	3,7	38,0	30,4
DC2* Jugendquotient <sup>3</sup> .....		x	23,8	x	23,1	x	23,7	0,6	- 0,0	24,4	28,5
DD1 Deutsche ohne Migrationshintergrund <sup>4</sup> .....	31.12.2021	.	.	24 446	56,7	24 268	57,6	- 0,7	.	12,7	1,0
DD2 männlich .....		.	.	11 611	47,5	11 529	47,5	- 0,7	.	12,7	1,0
DD3 weiblich .....		.	.	12 835	52,5	12 739	52,5	- 0,7	.	12,7	1,0
DD4 0 bis unter 18 Jahre .....		.	.	2 388	9,8	2 337	9,6	- 2,1	.	14,2	0,8
DD5 männlich .....		.	.	1 202	50,3	1 166	49,9	- 3,0	.	14,0	0,8
DD6 weiblich .....		.	.	1 186	49,7	1 171	50,1	- 1,3	.	14,4	0,8
DD7 18 bis unter 65 Jahre .....		.	.	15 692	64,2	15 458	63,7	- 1,5	.	13,5	1,0
DD8 männlich .....		.	.	7 661	48,8	7 580	49,0	- 1,1	.	13,3	1,0
DD9 weiblich .....		.	.	8 031	51,2	7 878	51,0	- 1,9	.	13,7	1,1
DD10 65 und älter .....		.	.	6 366	26,0	6 473	26,7	1,7	.	10,6	1,1
DD11 männlich .....		.	.	2 748	43,2	2 783	43,0	1,3	.	10,8	1,1
DD12 weiblich .....		.	.	3 618	56,8	3 690	57,0	2,0	.	10,5	1,1
DE1 Deutsche mit Migrationshintergrund <sup>4</sup> .....	31.12.2021	.	.	7 417	17,2	7 642	18,1	3,0	.	12,5	1,3
DE2 männlich .....		.	.	3 557	48,0	3 677	48,1	3,4	.	12,5	1,3
DE3 weiblich .....		.	.	3 860	52,0	3 965	51,9	2,7	.	12,5	1,4
DE4 0 bis unter 18 Jahre .....		.	.	2 584	34,8	2 595	34,0	0,4	.	12,6	1,2
DE5 männlich .....		.	.	1 321	51,1	1 339	51,6	1,4	.	12,5	1,2
DE6 weiblich .....		.	.	1 263	48,9	1 256	48,4	- 0,6	.	12,7	1,2
DE7 18 bis unter 65 Jahre .....		.	.	4 028	54,3	4 172	54,6	3,6	.	12,6	1,4
DE8 männlich .....		.	.	1 872	46,5	1 944	46,6	3,8	.	12,6	1,4
DE9 weiblich .....		.	.	2 156	53,5	2 228	53,4	3,3	.	12,5	1,5
DE10 65 und älter .....		.	.	805	10,9	875	11,4	8,7	.	11,7	1,6
DE11 männlich .....		.	.	364	45,2	394	45,0	8,2	.	11,8	1,6
DE12 weiblich .....		.	.	441	54,8	481	55,0	9,1	.	11,6	1,6
DF1 Ausländer .....	31.12.2021	10 967	25,5	11 219	26,0	10 225	24,3	- 8,9	- 6,8	12,6	1,3
DF2 männlich .....		5 611	51,2	5 737	51,1	5 122	50,1	- 10,7	- 8,7	12,4	1,2
DF3 weiblich .....		5 356	48,8	5 482	48,9	5 103	49,9	- 6,9	- 4,7	12,8	1,3
DF4 0 bis unter 18 Jahre .....		861	7,9	821	7,3	785	7,7	- 4,4	- 8,8	9,6	0,8
DF5 männlich .....		450	52,3	447	54,4	429	54,6	- 4,0	- 4,7	10,0	0,8
DF6 weiblich .....		411	47,7	374	45,6	356	45,4	- 4,8	- 13,4	9,2	0,7

**LOR-Bezirksregion 04 30 04**

Merkmal	Zeit- bezug (t)	LOR-Bezirksregion Schloss Charlottenburg								Bezirk Charlottenburg- Wilmersdorf	Berlin
		absolut (t-5)	Anteil <sup>1</sup> in % (t-5)	absolut (t-1)	Anteil <sup>1</sup> in % (t-1)	absolut (t)	Anteil <sup>1</sup> in % (t)	Veränderung in % zu (t-1)	Veränderung in % zu (t-5)	Anteil Sp. 2 in % an Bezirk (t)	Anteil Sp. 2 in % an Berlin (t)
DF7 18 bis unter 65 Jahre .....		8 690	79,2	8 887	79,2	8 026	78,5	- 9,7	- 7,6	12,7	1,2
DF8 männlich .....		4 466	51,4	4 593	51,7	4 044	50,4	- 12,0	- 9,4	12,5	1,2
DF9 weiblich .....		4 224	48,6	4 294	48,3	3 982	49,6	- 7,3	- 5,7	12,9	1,3
DF10 65 und älter .....		1 416	12,9	1 511	13,5	1 414	13,8	- 6,4	- 0,1	14,5	2,3
DF11 männlich .....		695	49,1	697	46,1	649	45,9	- 6,9	- 6,6	14,0	2,3
DF12 weiblich .....		721	50,9	814	53,9	765	54,1	- 6,0	6,1	15,1	2,3
DG1 Einwohner mit Migrationshintergrund <sup>4</sup>	31.12.2021	.	.	18 636	43,3	17 867	42,4	- 4,1	.	12,5	1,3
DG2 männlich .....		.	.	9 294	49,9	8 799	49,2	- 5,3	.	12,5	1,2
DG3 weiblich .....		.	.	9 342	50,1	9 068	50,8	- 2,9	.	12,6	1,3
DG4 0 bis unter 18 Jahre .....		.	.	3 405	18,3	3 380	18,9	- 0,7	.	11,8	1,0
DG5 männlich .....		.	.	1 768	51,9	1 768	52,3	-	.	11,8	1,0
DG6 weiblich .....		.	.	1 637	48,1	1 612	47,7	- 1,5	.	11,7	1,0
DG7 18 bis unter 65 Jahre .....		.	.	12 915	69,3	12 198	68,3	- 5,6	.	12,6	1,3
DG8 männlich .....		.	.	6 465	50,1	5 988	49,1	- 7,4	.	12,6	1,2
DG9 weiblich .....		.	.	6 450	49,9	6 210	50,9	- 3,7	.	12,7	1,4
DG10 65 und älter .....		.	.	2 316	12,4	2 289	12,8	- 1,2	.	13,3	2,0
DG11 männlich .....		.	.	1 061	45,8	1 043	45,6	- 1,7	.	13,1	2,0
DG12 weiblich .....		.	.	1 255	54,2	1 246	54,4	- 0,7	.	13,5	2,0
DH1* Wanderungsvolumen gesamt .....	2021	11 710		10 646		11 684	x	9,8	- 0,2	13,0	1,3
DH2* Wanderungsvolumen unter 6 Jahren .....	2021	821		696		760	x	9,2	- 7,4	12,6	1,1
Deutsche ohne Migrationshintergrund <sup>4</sup> in % der jeweiligen Altersgruppe	31.12.2021										
DD4a 0 bis unter 18 Jahre .....		.	.	2 388	41,2	2 337	40,9	- 2,1	.	14,2	0,8
DD7a 18 bis unter 65 Jahre .....		.	.	15 692	54,9	15 458	55,9	- 1,5	.	13,5	1,0
DD10e 65 und älter .....		.	.	6 366	73,3	6 473	73,9	1,7	.	10,6	1,1
Deutsche mit Migrationshintergrund <sup>4</sup> in % der jeweiligen Altersgruppe	31.12.2021										
DE4a 0 bis unter 18 Jahre .....		.	.	2 584	44,6	2 595	45,4	0,4	.	12,6	1,2
DE7a 18 bis unter 65 Jahre .....		.	.	4 028	14,1	4 172	15,1	3,6	.	12,6	1,4
DE10e 65 und älter .....		.	.	805	9,3	875	10,0	8,7	.	11,7	1,6
Ausländer in % der jeweiligen Altersgruppe	31.12.2021										
DF4a 0 bis unter 18 Jahre .....		861	14,5	821	14,2	785	13,7	- 4,4	- 8,8	9,6	0,8
DF7a 18 bis unter 65 Jahre .....		8 690	30,0	8 887	31,1	8 026	29,0	- 9,7	- 7,6	12,7	1,2
DF10e 65 und älter .....		1 416	17,5	1 511	17,4	1 414	16,1	- 6,4	- 0,1	14,5	2,3
Einwohner mit Migrationshintergrund <sup>4</sup> in % der jeweiligen Altersgruppe	31.12.2021										
DG4a 0 bis unter 18 Jahre .....		.	.	3 405	58,8	3 380	59,1	- 0,7	.	11,8	1,0
DG7a 18 bis unter 65 Jahre .....		.	.	12 915	45,1	12 198	44,1	- 5,6	.	12,6	1,3
DG10e 65 und älter .....		.	.	2 316	26,7	2 289	26,1	- 1,2	.	13,3	2,0

\* keine % - Zahlen!

1 Anteile haben folgenden Bezug: die Art des Migrationshintergrundes bezieht sich auf die Einwohner insgesamt, Altersgruppen beziehen sich auf die Einwohner insgesamt bzw. die Art des Migrationshintergrundes, männlich / weiblich bezieht sich auf die vorangehende Summenzeile

2 Einwohner im Alter ab 65 Jahren bezogen auf die Einwohner 20 bis unter 65 Jahre!

3 Einwohner im Alter bis unter 20 Jahren bezogen auf die Einwohner 20 bis unter 65 Jahre

4 Migrationshintergrund: Ausländer, Eingebürgerte, ausländisches Geburtsland, zweite Staatsangehörigkeit, Optionsregelung für Kinder ausländischer Eltern, bei unter 18-Jährigen: Migrationsmerkmal eines Elternteils.

Auf Grund der Bereinigung des Zuzugsdatum an die Basisgemeinde 2018 ist ein Vergleich mit früheren Ständen methodisch bedingt nicht bzw. nur eingeschränkt möglich.

Zeichenerklärung: • Zahlenwert unbekannt, x Tabellenfach gesperrt!